



Abschlussbericht zum Forschungsprojekt

# Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes

Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren  
sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und  
institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive



Gefördert durch  
Deutscher Kinderschutzbund

Verfasser

Göttinger Institut für  
Demokratieforschung



## **Abschlussbericht zum Forschungsprojekt:**

# **Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen<sup>1</sup> innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes.**

## **Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive**

### **Einleitung: Quellenbasis und Fragestellung**

Nachdem im Jahr 2013 in einigen Medien über mögliche Beziehungen zwischen Pädophilenorganisationen und dem Kinderschutzbund (DKSB), der für seine spendenbasierte Arbeit maßgeblich auf eine unzweifelhafte Integrität angewiesen ist, spekuliert worden war, wurde das Göttinger *Institut für Demokratieforschung* um die historische Aufarbeitung dieses Sachverhaltes gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich ein gutes Jahr lang in über 15 Archiven und rund 25 Leitfadeninterviews mit der Frage auseinandergesetzt, welche Positionen zu sexuellem Missbrauch von Kindern der DKSB in seiner Geschichte eingenommen hat. Das Studium von etwa vierzig Aktenmetern und die Auswertung von circa fünfzig Gesprächsstunden verdeutlichen, dass in erster Linie unter Zuhilfenahme von Schriftquellen geforscht wurde – wobei die Archivalien des Kinderschutzbundes im Bundesarchiv Koblenz und in der heutigen Geschäftsstelle den Kernbestand ausmachen. Schmerzlich ist hier vor allem, dass ein Ordner zur *Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS)* in der Geschäftsstelle gefehlt hat, obwohl dieser laut Bestandsübersicht vorhanden ist, und dass dessen Verbleib sich auch abschließend nicht klären ließ, wie auch der Verbleib der Unterlagen zum Ausschuss Gewalt gegen Kinder, die von größtem Wert gewesen wären.

Ergänzt wurden diese Dokumente durch äußerst unsystematisch archivierte Bestände in Orts- und Landesverbänden, die teilweise rudimentär, andernorts gar nicht oder wiederum nur zufällig erhalten sind. Vollständigkeit oder Nachvollziehbarkeit aufgrund einer Systematisierung sind hier nicht annähernd gegeben; von losen Zettelsammlungen bis zu nummerierten Ordnern, die (lückenhaft) Protokolle des Ortsverbandes enthielten, war hier Verschiedenes vorzufinden. Ergänzend erreichten uns wertvolle Zusendungen aus privaten Hinterlassenschaften und Archiven, deren Zitierfähigkeit jedoch nicht immer gegeben ist.

Weitere Zugangsbarrieren bei der Schaffung einer belastbaren Materialgrundlage lagen in der nur bedingten Gesprächsbereitschaft wichtiger Funktionsträger und von Teilen der Basis des Kinderschutzbundes. Dabei nahm die Nichtkooperation quantitativ einen geringen Umfang ein (zwei wichtige Funktionsträger verweigerten die Aussage, einige waren nicht zu ermitteln oder bereits verstorben und auch bei den Ortsverbänden reagierten nur etwa zehn Prozent nicht auf unsere Anfrage, bei den Kinderschutzzentren war es etwa ein Drittel) Zwar war auf die freundliche und hilfsbereite Kooperationsbereitschaft der Bundesgeschäftsstelle stets Verlass, doch die dezentralen Organisationsstrukturen des Verbandes legen nahe, dass

dieser eben nicht alle Türen zu öffnen vermag. Nicht zuletzt wegen der schlechten Aktenlage haben wir auf Experteninterviews und fokussierte Interviews zurückgegriffen. Durch häufige Vorstandswechsel in den Ortsverbänden in den 1990er Jahren war es nicht leicht, noch aussagefähige Gesprächspartner zu finden. Die zehn Orts- und Landesverbände, mit denen wir sprachen, zeigten allerdings ein großes Engagement bei der Zusammenstellung von Gesprächsrunden. Bei der Quellenarbeit wurde nicht allein die diskursive Ebene, die durch Positionen, Publikationen und Beschlüsse abgebildet wird, in den Blick genommen, sondern auch konkrete Vorfälle sexueller Übergriffe von Mitarbeitern des Verbandes auf Kinder, die aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der ansonsten nicht zu gewährleistenden Anonymität jedoch nur auf einer abstrakten Ebene einfließen können. Diese Rekonstruktion wurde in den gesamtgesellschaftlichen und fachtheoretischen Kontext eingebettet, um herauszustellen, mit welchen strukturellen, diskursiven und institutionellen Schwachstellen sich der Kinderschutzbund heute im Zuge seiner Aufarbeitung auseinandersetzen sollte.

Nachdem der DKSB im Jahr 1965 aus 100 Ortsverbänden (OV) und 10.000 Mitgliedern bestanden hatte, waren es 1983 bereits 300 OV und 33.000 Mitglieder; aktuell sind es 430 OV und 50.000 Mitglieder. Nimmt man hinzu, dass im Jahr 1980 bundesweit überhaupt nur sechs hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt waren<sup>2</sup> – von denen die meisten überdies nicht in der Beratungsarbeit tätig waren –, wird indes bereits ein maßgebliches Problem deutlich: Die Etablierung komplexer inhaltlicher Konzepte wurde nahezu ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern versucht. Gut zwanzig Jahre später waren es dann bereits weit über 3000 hauptamtliche Mitarbeiter.

In erster Linie repräsentiert der Bundesverband (BV) den Kinderschutzbund. Die Ortsverbände (OV) arbeiten weitgehend autonom, sie haben eigene Satzungen und sind juristisch gesehen eigenständig. Dennoch sind sie natürlich zugehörig und machen in ihrer enormen Heterogenität den DKSB aus. Gerade in den 1980er Jahren hatte der Verband eine sehr vielseitige und widersprüchliche Mitgliederbasis und war durchaus ein Sammelbecken für die verschiedensten Anliegen unterschiedlichster Akteure. Schnell zeigte sich, dass der eine Kinderschutzbund, das homogene Ganze, nicht existiert. Zu breit gefächert ist der Verband, zu autonom die Basis vom Bundesverband, zu groß sind die Handlungsspielräume Einzelner, vor allem in der Vergangenheit.

Über den von uns gewählten Zugang erhoffen wir, eine punktuelle Zeitdiagnose stellen zu können, die auch institutionelle Verantwortung und Konstitutionspraktiken, strukturell einflussreiche Entscheidungen, ihre Träger und die Hintergründe, in die sie eingebunden waren, integriert. Wir haben uns bemüht, historische, konzeptionelle und organisatorische Zäsuren in einen Deutungsrahmen einzubinden, um strukturelle Defizite des Kinderschutzbundes greifbar zu machen. Dass dieser Anspruch nur bedingt mit der Erwartung und Hoffnung auf Wahrheit kompatibel ist, ist evident. Nicht zuletzt durch die Berichterstattung der Medien waren wir in der Pflicht, der Frage nachzugehen, ob es eine „Unterwanderung“ des DKSB durch Pädophile

gegeben habe. Um es gleich vorweg zu nehmen: Schaut man auf die Beschlüsse der offiziellen Gremien des DKSB kann davon keine Rede sein. Weniger pauschal wird man die Frage beantworten können, ob zentrale Forderungen der Ideologen der Pädophilen<sup>3</sup> zu keiner Zeit direkt oder diskursiv-indirekt im Kinderschutzbund verhandelt worden seien. Vielmehr scheint es, dass über die schwammigen Positionen Einzelner, über ein Hineindiffundieren der Thematik und Forderungen über zentrale Diskurse und verhandelte Konzepte, das Thema stellenweise Relevanz erlangte und die Auseinandersetzung heute berechtigt und notwendig erscheint.

Denn die Institution Kinderschutzbund offenbart nicht nur bestimmte Schwachstellen, sondern auch konzeptuelle Kernüberzeugungen, die für pädosexuellenfreundliche Positionen anschlussfähig waren. Die Schwachstellen lassen sich in drei Kategorien einteilen, die jedoch stets eng miteinander verknüpft sind: strukturelle Schwachstellen, inhaltliche Punkte, die kritisch bewertet werden müssen (konzeptuelle Schwachstellen), und gesellschaftliche Hintergründe (diskursive Schwachstellen), die Probleme erst sichtbar und relevant werden lassen und die Zeitgebundenheit der Positionen und Geschehnisse verdeutlichen.

### **Konzeptuelle und diskursive Schwächen**

Es fällt besonders auf, dass der Gesamtverband ausgesprochen geprägt wird durch die Persönlichkeit seines jeweiligen Präsidenten. Nicht nur ist von ihm in hohem Maße die interne Schwerpunktsetzung bezüglich Themen und struktureller Veränderungen abhängig, sondern auch die Diskussionskultur wird durch den Mann an der Spitze wesentlich beeinflusst. Daher ist die Persönlichkeit des Erziehungswissenschaftlers und Psychologen Walter Bärsch (1914–1996) auch mehr als eine illustrierende Facette – sie eröffnet vielmehr einen Verständniszugang zu den Verbandspositionen der 1980er Jahre.

### **„Causa Bärsch“**

Unter Bärsch, der seit 1981 Präsident des DKSB war, gewannen Akteure aus den Kinderschutzzentren, die gerade nicht mehr „die konservativen Hausfrauen waren, die Hausaufgabenhilfe gegeben haben“<sup>4</sup>, größeren Einfluss. Sie wollten fachlich offen diskutieren, neue Perspektiven einnehmen, durchaus auch das konservative Familienbild und seine starke Stellung in der bundesdeutschen Politik angreifen. Diese kleine Clique öffnete sich partiell auch für zeitgebundene Positionen wie u.a. der Kinderrechtsbewegung.

Bärsch scheint ein besonders gesprächsbereiter Charakter gewesen zu sein, der viele, teils auch widersprüchliche, Standpunkte anhörte und auch vertrat. Oftmals schien er Konflikte nicht gesucht zu haben, sondern eher um eine moderierende und mäßigende Position bemüht gewesen zu sein. Walter Bärsch, 1914 in Sachsen geboren, besuchte eine reformpädagogische Schule. Zunächst in eine Hilfsschule versetzt, legte er jedoch, dank eines verehrten Lehrers, ein hervorragendes Abitur ab. Durch die Erfahrung des Krieges ernüchtert und durch eine Promotion in Psychologie gerüstet, betonte Bärsch immer wieder, wie wichtig es sei, dass Menschen sich gegenseitig helfen, und drückte seine Hoffnung aus auf einen „guten Menschen“, der auch hinsichtlich seiner Haltung gegenüber Pädophilie für seine Denkweise

wichtig wurde. In seiner Vorstellung dessen, was ein Kind ist, stand er den Antipädagogen recht nahe: „Negativ gesprochen: Ich darf das Kind nicht ansehen als eine Vorform des eigentlichen Menschwerdens.“<sup>5</sup>

Manchmal schien seine Gesprächsbereitschaft aber über ihr Ziel hinauszuschießen; er habe mit allen möglichen Leuten gesprochen, „wo ich sagen würde, mit denen setzt du dich nicht hin, weil das hat sowieso keinen Wert. Aber er war so unglaublich liberal und hat versucht über Gespräche irgendwas zu bewirken, daran hat er geglaubt.“<sup>6</sup> Gefragt nach dem Geheimnis seines Erfolges antwortete Bärsch selbst: „Als erstes hatte ich den Grundsatz, dass ich nur dann aktiv werde, wenn ich selbst von der Sache überzeugt bin. Sonst lasse ich die Finger davon.“<sup>7</sup> Dies ist auch der Verständnishorizont, um seine späteren Kontakte mit der AHS in den Blick zu nehmen. Bärsch kam eher zufällig zur Präsidentschaft im Kinderschutzbund,<sup>8</sup> es scheint sogar, als sei er vorher gar kein Mitglied gewesen.<sup>9</sup> Doch schien die Zeit reif zu sein für eine Persönlichkeit seiner Couleur. Mit Bärsch änderte sich die fachliche Orientierung des Verbandes – ein typisches Phänomen für einen Präsidentenwechsel. Seine Positionen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen waren vielfältig, er war medial präsent.<sup>10</sup> Besonders treffend wird Bärschs Art beschrieben von Walter Wilken, dem langjährigen Geschäftsführer des Bundesverbandes, der sich an dessen erste Amtshandlung auf den Kinderschutztagen 1981 erinnert:

*„Und Walter Bärsch konnte sofort erfahren, dass der Kinderschutzbund der Menschlichkeit verpflichtet ist und manchmal auch dem allzu Menschlichen erliegt. Es war jedenfalls ein Hexenkessel. Die Antipädagogen hatten gerade ihr Kindermanifest der Diskussion überantwortet. Einige Mitglieder erklärten sie lauthals für verrückt, andere wollten sie aus dem DKSB ausschließen. [...] Kuriose Forderungen für den Kinderschutzbund, nicht nur in seiner damaligen Verfassung unannehmbar. Und dann kam noch die Nürnberger Indianerkommune. [...] Da erreichte die Stimmung ihren Höhepunkt. Handgreiflichkeiten drohten. Weitere umkämpfte Positionen standen zur Debatte.“<sup>11</sup>*

Die Umbruchsstimmung war deutlich spürbar. In dieser Situation war Bärsch kurz zuvor zum Präsidenten gewählt worden. „Die Delegierten sollten auch gleich merken, was sie da ‚angerichtet hatten‘. Ängste und Träume sind Walter Bärsch wohl vertraut, aber wenn diese ihre Brisanz entfalten, indem sie zu einem kollektiven Ereignis werden – zur irrationalen Größe des Handelns – dann steht er davor. ‚Naja, dann wollen wir doch mal sehen‘[,] sagt er mit schöner Regelmäßigkeit, wenn Turbulenzen bedrohlich werden.“<sup>12</sup> „Dann wollen wir mal sehen“ ist eine Haltung, bei der man nicht umhin kommt, sie Bärsch auch in der Auseinandersetzung mit der AHS zu unterstellen. „Bärsch hatte exemplarisch gezeigt, wie man einen Konflikt durch Gesprächsbereitschaft lösen kann. Er hatte den Verband darauf verpflichtet, dass das, was oberste Prinzipien in der Beziehungsarbeit mit Familien und Kindern sind, auch Anwendung auf die eigenen Konflikte finden sollte. Identität von Reden und Handeln war sein Ziel und seine Botschaft an den Verein.“<sup>13</sup>

1985 wurde Rita Süßmuth, die enge Verbindungen zum Kinderschutzbund unterhielt, Familienministerin<sup>14</sup>; und nicht nur der Kinderschutzbund versuchte, sich politisch zu vernetzen, auch Teile der Pädophilen-Bewegung traten an politische Interessensvertreter heran. So kam es kurz nach dem Amtsantritt von Süßmuth zu einem Treffen mit einem AHS-Mitglied und Funktionär des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*, bei dem es konkret um § 176 gegangen sei. Die Ministerin habe Sympathien für seine Positionen gezeigt,<sup>15</sup> konkrete Inhalte des Gespräches sind jedoch nicht bekannt.<sup>16</sup> Im selben Jahr waren die Grünen in NRW Anlass dafür, dass die Diskussion über das Thema Pädosexualität und sexuellen Missbrauch befeuert wurde.<sup>17</sup> Sexualpolitische Forderungen nach Aufweichung der entsprechenden Strafrechtsparagrafen fanden in Nordrhein-Westfalen durch die dortige *Arbeitsgemeinschaft Schwule und Päderasten (SchwuP)*, in der auf Bundesebene der ehemalige DKSB-Geschäftsführer Albrecht Ziervogel aktiv war, kurzfristig Eingang in den Landtagswahlkampf 1985. Ein Antrag, der forderte, die entsprechenden Paragraphen zu streichen, wurde nach intensiver Diskussion als Arbeitspapier beschlossen. Bärsch nahm in einem Interview dazu Stellung:<sup>18</sup> Sexueller Missbrauch käme „beunruhigend häufig“ vor.

*„Das hängt damit zusammen, dass die Frage nach der Sexualität in den letzten Jahren aktualisiert worden ist. In zunehmendem Maße haben sich auch Dinge in die Sexualität hineinentwickelt, die man liberale Ideen nennt. Dadurch ist die Bereitschaft Erwachsener, die Grenzen zu überschreiten, sehr viel größer geworden. Es gibt aus den genannten Gründen weniger Bremsen, so etwas zu tun als früher. Das ist auch der Grund für einen kontinuierlichen starken Anstieg des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Die Hemmschwellen sind weitgehend abgebaut worden. Nun wird auch noch der Versuch unternommen, die gesetzlichen Hemmschwellen niedriger anzulegen.“*

Gemeint ist damit die Forderung der Grünen, das Sexualstrafrecht unter Einschluss sexueller Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen zu liberalisieren. Bärsch stellte klar:

*„Eine Sexualität, im menschlichen Sinne recht verstanden, muss immer hineinprojiziert werden in eine menschliche Partnerschaft. Es ist ohne Zweifel nicht richtig, dass die jungen Menschen heute schon sehr viel früher als in der Vergangenheit zu einer so ausgereiften menschlichen Partnerschaft fähig sind, zu der auch die Sexualität als ein Ausdruck der Partnerschaft gehört. [...] Nachdrücklich muss ich davor warnen, die Gleichberechtigung, die ich dem Kind zugesprochen habe, auf das sexuelle Verhältnis Kind – Erwachsener zu übertragen. Wir dürfen nicht so blauäugig sein und davon ausgehen, dass die Erwachsenen mit sexuellen Handlungen in einer sehr behutsamen Weise ein vernünftiger Partner für die Kinder bei der Entwicklung der kindgemäßen Sexualität sind. Für die meisten Erwachsenen wird das Kind bei sexuellen Handlungen zum reinen Lustobjekt. Ich bin nicht bereit, diese Blauäugigkeit zu übersehen, zumal ich weiß, was zum Beispiel mit Jungen geschieht, die in die Hände solcher Erwachsener geraten. Sie werden in der Regel zu Strichjungen, zumindest aber erheblich psychisch*

*gestört. Aus diesem Grund lehne ich es ab, mit dem Argument der Gleichberechtigung das Kind freizugeben als Lustobjekt. Ein Kind ist nicht fähig die komplizierte Partnerschaft im Bereich der Sexualität darzustellen.“*

Dass Bärsch nicht bereit war, jene Blauäugigkeit zu akzeptieren, jedoch ins Kuratorium der AHS eintrat, ist bemerkenswert. Von Bundesverband und Basis erntete er dafür Kritik:

*„Es ist das Verdienst eines Teils der Frauenbewegung, dass der sexuelle Mißbrauch an Kindern nicht mehr verschwiegen bis verleugnet wird. [...] Der DKSB hat ebenso lange geschwiegen und er befindet sich in ‚guter‘ Gesellschaft mit Sigmund Freud und manchem Analytiker. Woher haben Sie die Kenntnisse, ‚dass die Fälle zunehmen‘ von sexuellem Mißbrauch [...]? Und wieso sollen liberale Ideen dazu beigetragen haben, dass Kinder sexuell mißbraucht werden? Die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes [...] haben gegen eine Fülle von falschen Vorstellungen anzugehen. Da wünschen wir uns schon eine sachlich fundierte Aussage unseres Präsidenten – oder, dass er einer Zeitung einfach mal ‚nein‘ sagt [...].“<sup>19</sup>*

Im Jahresbericht griff Bärsch die Thematik ebenfalls auf und verwies darauf, dass die Forderungen der Grünen sehr lebhaft diskutiert worden seien. Niemand habe das Recht, Kindern ihr Verhältnis zur Sexualität zu verbieten oder es zu reglementieren. Man müsse im Gegenteil alles tun, damit Kinder ihr natürliches Verhältnis zur Sexualität behalten können. Bei der Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen müsse man berücksichtigen, „dass die Sexualität immer in eine humane Partnerschaft eingebettet sein müsse, sollte sie nicht zu einem Akt der isolierten Lustgewinnung werden.“

*„Ich habe also zwei Gründe, warum ich mich gegen die Herabsetzung auf 14 Jahre für die gewaltfreien sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern ausgesprochen habe: Einmal halte ich die meisten Kinder in diesem Alter für psychisch noch nicht entwickelt genug, um in einer sexuell akzentuierten Beziehung partnerschaftlich bestehen zu können. Zum anderen gibt es noch genug Erwachsene, die das Kind nur als Lustobjekt verwenden wollen. Lebten wir in einer Gesellschaft, in der es nur Menschen gäbe, die human und differenziert genug wären, jede Beziehung verantwortungsbewusst sowohl mit Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse als auch auf die des Partners zu gestalten, müssten wir über dieses Thema nicht reden.“<sup>20</sup>*

Ist es diese Position, die Bärsch dazu bewog, Mitglied zu werden in der AHS, die sich unter bestimmten Voraussetzungen für die Legalisierung sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen einsetzte? Hielt er diese für fähig, sich entsprechend „human und differenziert“ zu verhalten? War der hier vorgetragene Wunsch nach einer besseren Welt nicht eine Argumentationseinladung für Pädophile, die in ihrer Wahrnehmung ja bestrebt sind, entsprechend partnerschaftlich mit dem Kind umzugehen? Sie stünden zumindest nicht im Konflikt mit der hier von Bärsch formulierten Position oder denen der Kinderrechtsbewegung. Im gleichen Jahr kam es zu einem ersten offiziellen Kontakt mit der AHS,<sup>21</sup> deren Kuratoriumsmitglied



Bärsch schließlich wurde. Doch warum trat er später aus? Wie wurde die Mitgliedschaft von der AHS instrumentalisiert? Welche Positionen vertrat Bärsch? Wo waren diese anschlussfähig? Wie wurde die Mitgliedschaft intern verhandelt? Aufgrund der Quellenlage fällt es schwer, diese Fragen zu beantworten.

Erste belegte Kontakte zwischen Kinderschutzbund und Aktionsgruppen Pädophiler hatte es bereits 1982 durch die *Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP)* gegeben. Die *DSAP* galt zwischen 1978 und 1982 als „organisatorisches Dach und öffentliches Aushängeschild“ der westdeutschen Pädophilen-Bewegung.<sup>22</sup> Die Aktivisten, die jung, politisiert und agitationsbereit waren, zeigten sich nun bestrebt, den gesellschaftlichen Umgang mit Pädophilie herrschaftskritisch zu deuten. Von der binnenfixierten Selbsthilfe drängten sie in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Aus diesen Strukturen heraus wurde im Oktober 1978 die *DSAP* gegründet. Sie sollte nach innen politisch integrierend und aktivierend wirken und nach außen eine institutionalisierte Vertretung der Interessen von Pädosexuellen schaffen.<sup>23</sup> Ihre Kernforderung bestand in der Entkriminalisierung pädosexueller Beziehungen sowie folglich in der Revision der §§ 174 und 176.<sup>24</sup> Für dieses Ziel wurde auf unterschiedliche Weise argumentiert. Drei Linien erscheinen hierbei wesentlich: Einige Aktivisten versuchten, betont „gesellschaftsintegrativ“ aufzutreten und Erkenntnisse der Wissenschaft für sich nutzbar zu machen, und argumentierten, dass Schädigungen bei pädophilen Handlungen nicht nachgewiesen seien, sondern vielmehr die sogenannten Sekundärschäden – also beispielsweise die Belastung des Kindes durch Zeugenaussagen bei gerichtlichen Verfahren – zu Traumatisierungen führten.<sup>25</sup> Andere versuchten die gesellschaftliche Lage der Pädophilen als Ausdruck einer repressiven Gesellschaft und ihrer überkommenen Sexualmoral zu politisieren. Pädosexualität wurde so zu einer Form kultureller Avantgarde stilisiert und lediglich die „moralinsuren Typen“ würden versuchen, sie weiterhin zu inkriminieren.<sup>26</sup> Eine dritte Argumentationslinie war die der Kinderrechte. Die Kinder würden mit der Kriminalisierung pädophiler Kontakte ihres Grundrechts auf Sexualität beraubt. „Was eine Pädö-Bewegung von anderen sexuellen Emanzipationsbewegungen unterscheidet, ist dadurch gegeben, daß wir nicht unseresgleichen lieben (wollen), sondern Menschen, die in dieser Gesellschaft allenfalls wie Beinahe-Menschen behandelt werden, [...] als schutzbedürftig, weil kolonisiert. [...] Pädophilie als Problem löst sich ins Nichts auf, sobald Kinder als Menschen behandelt werden [...] auch deswegen wird eine glaubwürdige Emanzipation der Pädophilen nur mit einem Befreiungskampf der Kinder ZUSAMMEN möglich sein.“<sup>27</sup> Hier wird die enge Verknüpfung mit den Forderungen der Kinderrechtsbewegung expliziert.

1979 wurde die *DSAP* als gemeinnützig anerkannt und ein wissenschaftliches Kuratorium eingerichtet, dem der niederländische Jurist und Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei, Edward Brongersma, die Ethnosoziologin Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, der Viktimologe Gerd Ferdinand Kirchoff sowie zeitweise die Publizistin Katharina Rutschky und der Pädagoge Helmut Kentler angehörten; einige von ihnen traten später auch dem Kuratorium der *AHS* bei.<sup>28</sup> Aufgrund interner Streitigkeiten wurde die *DSAP* 1983 aufgelöst.<sup>29</sup> Über Kontakte zwischen der *DSAP* und dem *DKSB* geht hervor, dass zwei Mitglieder der Regionalgruppe Frankfurt

angaben, gleichzeitig Mitglied im DKSB zu sein, da es auch innerhalb des Kinderschutzbundes „verantwortliche Personen [gäbe], die sich mit älteren Veröffentlichungen über ‚Sittlichkeitsverbrechen‘ nicht mehr identifizieren können“; solche Leute gelte es anzusprechen, um zu zeigen, „daß Pädophilie auch dem Schutz der Kinder vor Gewalt dient und daß sexuelle Zärtlichkeiten den Kindern selbstbewußtes Handeln gegenüber seelischer Gewalt ermöglichen“.<sup>30</sup> Darüber hinaus finden sich indes keine Verweise auf mögliche Aktionen der DSAP in Richtung des DKSB oder gar etwaige Versuche der „Unterwanderung“. Vielmehr mokierten sich führende Vertreter der Pädophilen-Bewegung andernorts über den „reaktionären Kinderschutzbund (DKSB) [...], für den es Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern anscheinend gar nicht gibt“<sup>31</sup>.

Die 1982 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität* war dann anschließend einer der relevantesten Akteure innerhalb der Pädophilen-Bewegung.<sup>32</sup> Grundsätzlich sollten darin der Sexualitätsbegriff diskutiert, Betroffenenengruppen gebildet, Selbsthilfekonzepte erarbeitet, zu Fragen der Sexualreform und der Reform des Sexualstrafrechts gearbeitet, insgesamt Sexualpolitik gemacht werden.<sup>33</sup> Man sprach sich dafür aus, dass sich die Arbeitsgemeinschaft „als Sammelbecken oder Rahmen für Initiativen und Aktivitäten aus verschiedenen Bereichen verstehen [solle], die sich mit Sexualität beschäftigen. Gleichzeitig sollte sie auch als Forum für tabuisierte Themen dienen.“<sup>34</sup> Die Satzung artikuliert den Wunsch, ein breites Forum für sexualpolitische Debatten zu bieten: Der Imperativ der Heteronormativität wurde in Frage gestellt, eine freie, kriminalisierungs- und repressionsfreie Entfaltung der von der Norm abweichenden Sexualität wurde ebenso gefordert wie die Zurückdrängung einer „sexualfeindlichen“ Moral. Man trat dafür ein, ein „umfassende[s] wissenschaftliche[s] Verständnis von Sexualität“ mit einer emanzipatorischen Sexualpolitik zu verbinden.<sup>35</sup> 1983 wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit zugestanden.<sup>36</sup> Zu Beginn schien die AHS dem selbstgesteckten Ziel, ein Sammelbecken für diverse sexualpolitische Fragestellungen zu bilden, nachzukommen.<sup>37</sup> Mit zunehmender Zeit dominierte jedoch die AG Kindersexualität und Pädophilie den Verein, während andere Arbeitsgruppen ihre Arbeit einstellten. Für die Folgejahre liegt die Vermutung nahe, dass der Verein fast ausschließlich zu Fragen der Pädosexualität sowie en passant zu allgemeinen Fragen des Sexualstrafrechts arbeitete.<sup>38</sup> Die nun führenden Mitglieder des Vereins erklärten sich entweder in weiten Teilen dezidiert solidarisch mit den Zielen der Pädosexuellen-Aktivist\*innen oder waren selbst Exponent\*innen dieser Bewegung.<sup>39</sup> Trotz der nicht sehr ergiebigen Quellenlage lässt sich resümieren, dass der Verein spätestens ab Ende der 1980er Jahre hauptsächlich als Interessenvertretung pädophiler Ideolog\*innen fungiert hat.

Versucht man nun die Frage, weshalb ein Verein wie die AHS ein möglicher Kooperations-, zumindest aber Gesprächspartner für Organisationen wie den DKSB war, mit der Funktionslogik der AHS zu erklären, erscheinen zwei Gründe maßgeblich: Erstens entschlackte die AHS pädosexuelle Selbstorganisation um die Perspektive der subjektiven Betroffenheit. Sie gerierte sich als ein wissenschaftlicher Debattierclub.<sup>40</sup> Das zu Zeiten der DSAP so provokante Bekenntnis zur eigenen Sexualität wich der Selbstdarstellung als „fachmännische Forschungsgruppe“.<sup>41</sup> Durch ein derart stilisiert-honoriges Auftreten gelang der AHS bisweilen, als seriöser

Debattenpartner wahrgenommen zu werden, was ihr bei einem öffentlichen Agieren als Zusammenschluss von Pädosexuellen zweifelsohne versagt geblieben wäre. Zweitens forderte die AHS keine generelle Straffreiheit für pädosexuelle Kontakte, sondern eben nur für solche, die vermeintlich einvernehmlich geschähen. Wie viele pädosexuelle Ideologen verurteilte die AHS sexuellen Missbrauch scharf und forderte, diesen härter zu bestrafen. Dieser Argumentation legte sie einen sehr eng gefassten Missbrauchs begriff zugrunde, der lediglich körperliche oder offensichtliche psychische Gewaltanwendung oder -androhung bestraft sehen wollte, für Formen der subtilen Gewalt jedoch gänzlich blind war. Da im Selbstverständnis pädosexueller Ideologen „einvernehmliche“ Sexualkontakte keine Form des sexuellen Missbrauchs darstellten, weil keine offensichtliche Gewaltanwendung vorläge und sie die von ihnen praktizierte Form der „echten“ Pädophilie keinesfalls als traumatisierend bewerteten<sup>42</sup>, war es für sie kein Widerspruch, sich im Diskurs als „Opferschützer“ zu positionieren.<sup>43</sup> In der AHS wurde vermutlich 1987 ein Kuratorium eingerichtet.<sup>44</sup> Dessen Mitglieder erfüllten mit ihren Namen eine wichtige Funktion, das Renommee des Vereins zu stärken, schienen jedoch in die Vereinsarbeit kaum integriert.<sup>45</sup>

Dem Kuratorium gehörte beispielsweise die Ethnozoologin Dr. Gisela Bleibtreu-Ehrenberg an, die im Jahr 1988 aufgrund ihrer Forschungen zum Thema Homosexualität in die Enquete-kommission des Bundestages berufen wurde. Von 1979 bis 1982 war sie bereits Mitglied im Kuratorium der DSAP gewesen. Bleibtreu-Ehrenberg forschte vor allem zu institutionalisierter Päderastie bei Naturvölkern und schrieb Beiträge für einschlägige Publikationen von Pädophilen-Aktivist\*innen.<sup>46</sup> Dr. Frits Bernard war ein niederländischer Psychologe und gilt als einer der „unbestrittenen Stars der Pädophilen-Bewegung“<sup>47</sup>. Er war maßgeblich am Aufbau von Strukturen dieser Bewegung beteiligt und repräsentierte den Typus des wissenschaftlichen Aktivist\*innen, der durch unzählige Publikationen und eigens durchgeführte, vermutlich manipulierte<sup>48</sup> Studien bemüht war, die Anliegen der Emanzipation Pädosexueller argumentativ zu unterfüttern.<sup>49</sup> Dr. Michael Baumann ist Kriminologe und wirkte als Wissenschaftlicher Direktor beim Bundeskriminalamt. Das DSAP-Mitglied Olaf Stüben schrieb 1979 in der *taz*, dass Baumann, gegen den Stüben zuvor wegen seiner „reaktionären“ Positionen zur Pädophilie massiv polemisiert hatte, nach Gesprächen mit der DSAP und der Nürnberger Indianerkommune seine Meinung diesbezüglich geändert habe.<sup>50</sup> 1983 legte Baumann die im Auftrag des BKA durchgeführte Studie „Sexualität, Gewalt und psychische Folgen“ vor, die zu dem Schluss kam, dass Sexualkontakte zwischen Kindern und Erwachsenen für erstere nicht per se traumatisierend sein müssten und dass „die sekundären Schädigungen nicht selten gravierender sind als die primären“.<sup>51</sup> Nachdem die Studie jahrelang unbescholten geblieben ist und auch in Bundestagsdebatten und -anfragen die Diskussionsgrundlage dargestellt hat, wird sie heute als der Argumentation von Pädophilen-Aktivist\*innen zuträglich bewertet und gilt dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes Wilhelm Rörig, als „Beispiel dafür, wie auch Wissenschaftler dem damaligen Zeitgeist unterlagen“<sup>52</sup>. Prof. Dr. Helmut Kentler, später Professor für Sozialpädagogik und Sexualwissenschaft in Hannover, galt seit den 1970er Jahren als eine Kapazität seiner Zunft und „publizistischer Star der sexuellen Befreiung“.<sup>53</sup> Er warb offen für erotisch-libidinöse Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen; denn, so

schrieb Kentler, „werden solche Beziehungen von der Umwelt nicht diskriminiert, dann sind um so eher positive Folgen für die Persönlichkeitsentwicklungen zu erwarten [...]“<sup>54</sup>. Kentler leitete später ein Forschungsprojekt, in dem er „ausgesprochene Unterschichtjugendliche“ bei Pädosexuellen unterbrachte: „Wir haben sie teilweise unterbringen können, bei teilweise sehr einfach gelagerten Männern, zum Beispiel Hausmeistern, die pädophil eingestellt waren. Sie haben dort ein zu Hause gefunden, sie haben Liebe gefunden.“<sup>55</sup> Darüber hinaus gutachtete er in diversen Gerichtsprozessen wegen sexuellen Missbrauchs, auch in solchen, in denen Mitarbeiter des DKSB angeklagt waren, und bekundete 1977: „Ich bin sehr stolz darauf, dass bisher alle Fälle, in denen ich tätig geworden bin, mit Einstellung der Verfahren oder sogar Freisprüchen beendet worden sind.“<sup>56</sup> Prof Dr. Rüdiger Lautmann ist Soziologe und war bis zu seiner Emeritierung 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie und Rechtssoziologie in Bremen. Er gilt als einer der Pioniere der Homosexualitäts-Forschung in Deutschland.<sup>57</sup> Innerhalb des Pädosexualitäts-Diskurses trat Lautmann erstmals 1980 in Erscheinung, als er in einem Beitrag auf „Pädophilie als Strafsache“ zu sprechen kam. An dem „hergebrachten Stereotyp“, der besage, dass der Ältere gewaltsam vorgehe, die sexuelle Handlung Schäden hinterlasse, der Täter regelmäßig ein Fremder sei und Kinder in sittlicher Reinheit und Unschuld lebten, so Lautmann, „stimmt nichts“.<sup>58</sup> 1994 legte Lautmann die Studie „Die Lust am Kind. Porträt eines Pädophilen“ vor, die aus feministischer Sicht als Apologie der Pädosexualität wahrgenommen wurde.<sup>59</sup> Theo Sandfort ist ein niederländischer Psychologe und Autor der an der Universität Utrecht durchgeführten und 1986 in Deutschland erschienenen Studie „Pädophile Erlebnisse“, in der er Jugendliche untersuchte, die während ihrer Pubertät Kontakte mit Pädosexuellen hatten. Er kam hierbei zu dem Schluss: „Bei den untersuchten pädophilen Beziehungen scheint der sexuelle Kontakt für nahezu alle Kinder auf die eine oder andere Weise wichtig zu sein. Auch für die älteren Partner ist der sexuelle Kontakt wichtig, wenn er auch für sie nicht immer den bedeutendsten Aspekt der Beziehung darstellt. Von einer auffallenden Diskrepanz im Bedürfnis nach Sexualität bei den Älteren und Jüngeren ist nirgends die Rede.“<sup>60</sup> Sandfort war überdies Mitherausgeber der Zeitschrift *Paidika: Journal of Paedophilia*, einer sexualwissenschaftlich ausgerichteten Zeitschrift der niederländischen und internationalen Pädophilen-Bewegung.

Im Jahr 1985 kam es zu ersten Kontakten zwischen DKSB und AHS. Es war das Jahr des umstrittenen Beschlusses der Grünen in NRW, auch in Münster erregte das Thema Aufsehen: „Es soll innerhalb des OV eine Diskussion über Pädophilie angestrebt werden. Gründe sind Äußerungen hierzu von Bärsch und der Beschluss der Grünen.“<sup>61</sup> Vor allem das erwähnte Interview Bärschs führte dazu, dass Mitglieder der AHS Kontakt zu ihm aufnahmen. Klaus Rauschert, AHS-Mitglied und lange in der *Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ)* aktiv, beschwerte sich über Bärschs Behauptung, dass die Anzahl der Missbrauchsfälle angestiegen sei. Bärsch antwortete ihm:<sup>62</sup> „Ich habe ganz ausdrücklich in der Zeitung gesagt, daß es für mich außer jedem Zweifel ist, daß auch Kinder und frühe Jugendliche schon zu hervorragenden Freundschafts- und Liebesbeziehungen fähig sind. Ich habe mich in meiner Aussage dann allerdings auch beschäftigt mit der Freundschaft zwischen Kindern und erheblich älteren Partnern. Diese Partnerschaften erfordern zusätzliche Leistungen des jungen Menschen und auch zusätzliche

Fähigkeiten. Und in Bezug auf diese Partnerschaften habe ich allerdings – auch wieder auf Grund meiner vielen Erfahrungen – ganz erhebliche Sorgen. Und dies kann mir auch niemand ausreden.“ Auf einer Linie waren Rauschert und Bärsch, wenn es um Strafandrohungen ging. Beide bezweifelten ihre Wirksamkeit. Auch die Rolle von Kindern vor Gericht sah man ähnlich: „Auch ich weiß natürlich, daß es in vielen Beziehungen durchaus zu auch positiven Elementen in den Beziehungen zwischen dem Kind und dem Beschuldigten gekommen ist. Daß das Kind dadurch in erheblich innere Schwierigkeiten kommt, ist leider richtig.“ Mit den Schwierigkeiten sind hier nicht eventuelle Schäden durch die sexuelle Handlung, sondern Schäden durch den vermeintlichen Verrat am erwachsenen Partner und durch das Gerichtsverfahren gemeint.

Auch mit radikal gegenteiligen Meinungen musste sich Bärsch auseinandersetzen<sup>63</sup> – und auch ihnen brachte er Verständnis entgegen.<sup>64</sup> Die Gesprächskanäle blieben nach allen Seiten hin offen. Dass die öffentliche Positionierung Bärchs jedenfalls nicht dazu führte, dass sich die Pädophilenbewegung nichts mehr von dem Kontakt zum DKSB versprach, wird offenkundig.

1986, als sich Bärsch bereits mit Rücktrittsgedanken trug,<sup>65</sup> kam es zu einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der AHS und Walter Bärsch, in dem es um die Sterilisation geistig Behinderter ging. Interessant ist hier der Verweis aus dem Brief des AHS-Vorsitzenden: „wie Sie [...] schon unterrichtet worden sind [...] erreichen [Sie] mich in der DPWV-Geschäftsstelle.“<sup>66</sup> Es ist zu beachten, dass der Vorsitzende hier ganz offiziell über seine Position im DPWV Kontakt zu Bärsch aufnahm, was für diesen sehr naheliegend erschienen sein musste, da der DPWV ja der Dachverband des DKSB war. Der AHS-Vorsitzende agierte im Namen der AHS über seine DPWV-Geschäftsstelle und gab auch deren Adresse an. Für den Außenstehenden fallen so AHS und DPWV in Krefeld nahezu zusammen.

Auch die Basis des DKSB hatte punktuell Kontakt zur AHS, bevor es zu einem Treffen bezüglich der Auseinandersetzung über Sex zwischen Kindern und Erwachsenen kam. Grundlage dafür war ein Positionspapier der AHS von 1988, „Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“.<sup>67</sup> Dieses wolle das Thema diskutierbar machen, wie häufig in der Argumentation Pädophiler wurde auf der Unterscheidung von Sexualität und Gewalt aufgebaut, „da Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen aber im öffentlichen Bewusstsein größtenteils mit Gewalttätigkeiten [...] sowie mit Verführung und seelischer Schädigung von Kindern gleichgesetzt und deshalb zum Streitpunkt wird“. Die AHS betonte, dass Sexualität je nach Kultur sehr unterschiedlich definiert werde und vor allem eine soziale Erfahrung darstelle. „Viele von uns wünschen sich, dass Sexualität einfach Freude am Körper sein darf, die Lust, sich selbst und den anderen zu entdecken [...]“. In unserer Gesellschaft werde die Lust nach wie vor veräußert. Nicht zuletzt deswegen fürchteten Frauen, Männer seien nicht in der Lage, Schwächeren, also auch Kindern, „einfühlsam und verständnisvoll zu begegnen“. Betont wurde, dass die kindliche Sexualität „weder Gut noch Böse“ kenne. „Kinder, die Zärtlichkeit, Geborgenheit, Vertrauen mit und zu Erwachsenen erfahren, denen Freiraum zur Entwicklung

ihrer Persönlichkeit gewährt wird, werden sexuelle Aktivitäten nach dem Lustprinzip entfalten. Unter dieser Voraussetzung ist es für sie unerheblich, ob es sich um Kontakte zu Personen des gleichen oder des anderen Geschlechts handelt, oder ob der Partner oder die Partnerin älter, jünger oder gleichaltrig ist.“ In der AHS-Definition wurde „wertneutral“ Pädophilie als „die erotisch-sexuelle Orientierung Erwachsener zu Kindern“ bezeichnet. In der Gesellschaft würden allzu oft Kinderschänder und Pädophile gleichgesetzt. Aber: „Es soll nicht bestritten werden, dass es Pädophile gibt, die unverantwortlich handeln, die Macht missbrauchen und Gewalt ausüben. Bei einem verantwortlich handelnden Pädophilen, der das Kind achtet, stehen die Anziehungskraft, die manches Mädchen, mancher Junge auf ihn ausübt, und die Zuneigung zum Kind in Wechselwirkung und verhindern einen Machtmissbrauch.“ Pädophile hätten eine freundschaftliche Beziehung zu Kindern, die sexuelle Kontakte einschließen könne. Die AHS betonte, dass diese Anziehung wechselseitig sei, sodass auch die Disparität der (sexuellen) Bedürfnisse überwunden werden könne, wenn der Erwachsene ein entsprechendes Einfühlungsvermögen mitbrächte. So bliebe ein solcher Kontakt vielen Kindern positiv in Erinnerung, da sie ihn als einvernehmlich beurteilten. Die inkriminierten sexuellen Handlungen seien vor dem Gesetz äußerst unscharf definiert, für die Strafbarkeit spiele der Wunsch des Kindes keinerlei Rolle. Auch die AHS wolle Machtmissbrauch in Verhältnissen zu Kindern verhindern, bestritt aber, dass dieser in jeder sexuellen Beziehung zu einem Kind vorliege. Man könne ihn verhindern, wenn „Pädophile, die sich zum Anwalt kindlicher Sexualität machen (Kinder haben diesbezüglich kaum eine andere Lobby), nicht ständig dem Vorwurf ausgesetzt werden, nur im eigenen Interesse zu handeln.“ Kurzum: Die sexuelle Selbstbestimmung müsse ernst genommen werden. Auch habe das Kind bereits einen Willen, um zu äußern, was es wünsche und was nicht. In dieser Argumentation besteht die größte Schnittmenge mit der Kinderrechtsbewegung. Entgegen der landläufigen Meinung, sexueller Missbrauch fände außerhalb der Familie statt, betonte die AHS genau wie der Kinderschutzbund: „Dabei ist das Risiko des Machtmissbrauchs in der Familie [...] besonders groß, weil sich das Kind hier in einer Abhängigkeit befindet [...].“ Zuletzt erfolgte der Verweis, dass keine Schädigungen durch selbstbestimmte sexuelle Kontakte nachgewiesen werden könnten. Die Schäden würden sich oft durch das Strafverfahren einstellen. In Anlehnung an Debatten der 1970er Jahre innerhalb der Wissenschaft stellte die AHS heraus, dass die gängige Betrachtung von Pädophilie einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht standhalte und daher nicht zur Richtschnur der Gesetze werden dürfe. Dieses Papier bildete die Grundlage der Auseinandersetzung des DKSB mit der AHS und war zudem der Anstoß, warum Bärsch in das Kuratorium der AHS eintrat. Zu dem Papier nahm Bärsch folgendermaßen Stellung:

*„Das Problemfeld ist sehr umfassend aufgearbeitet worden. Dabei ist die Grundlinie positiv zu bewerten, nämlich das Bemühen, zwischen Sexualität und Gewalt zu unterscheiden. Ich finde es auch hilfreich, die Beurteilung des pädosexuellen Kontaktes an den Begriffen ‚Gleichberechtigung‘ und ‚Einvernehmlichkeit‘ festzumachen. Gleichzeitig liegen da aber immer noch die Probleme. Beides – Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit – setzt voraus, daß beide Partner – das Kind und der Erwachsene – fähig sind, diese Sachverhalte aus der eigene Zuständigkeit eindeutig beurteilen*

zu können. Daran ist grundsätzlich zu zweifeln. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durchaus durch andere eigene Motivationen oder Fremdeinflüsse manipuliert werden und dann tatsächlich gegen Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit verstoßen. In solchen Fällen können zwar formal die Prinzipien Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit beachtet werden, motivational bekäme die Beziehung aber eine ganz andere Qualität. Es könnte z.B. geschehen, daß tatsächlich das Kind zum reinen Lustobjekt des Erwachsenen degradiert würde, ohne daß sich der Erwachsene dies eingestehen müßte und das Kind es so erleben würde. [...] Dies sind aber nur einige Anmerkungen. Sie haben es ja auch als Diskussionspapier verstanden, und diskutiert werden muß die Sache noch sehr gründlich.“<sup>68</sup>

Kurze Zeit später kam es zu einem persönlichen Treffen, für das Bärsch trotz der formulierten Skepsis offenbar genug Übereinstimmungen sah. Im September berichtete Bärsch auf der Bundesvorstandssitzung von dem Treffen mit der AHS,<sup>69</sup> bei dem der DKSB seinen Willen zu einer Zusammenarbeit bekräftigt habe.<sup>70</sup> Daraufhin übersandte die AHS eine Liste der Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder; hier war Bärsch noch kein Mitglied. Der Bundesvorstand war also über die bestehenden Kontakte unterrichtet. Kurz danach trat Bärsch dann in das Kuratorium der AHS ein. Die Beurteilung des Gespräches fällt denkbar unterschiedlich aus. Walter Wilken, der neben Katharina Abelman-Vollmer teilgenommen hat, erinnert sich:

*„In dem Gespräch haben die [gemeint ist die AHS] irgend so ein Papier mit uns diskutieren wollen, wo das um Sexualität von Kindern und irgendwo am Ende auch um Sexualität mit Kindern ging. In dem Gespräch war vollkommen klar, dass Bärsch, Abelman-Vollmer und ich Sexualität von Kindern mit Erwachsenen wirklich ablehnen. [...] Nach diesem Gespräch ist Bärsch dann eingetreten in dieses Kuratorium und war 3-4 Jahre Mitglied. Warum er Mitglied geworden ist, weiß ich nicht, warum er ausgetreten ist, weiß ich nicht.“<sup>71</sup>*

Aus dieser Erinnerung werden die Widersprüche bezüglich Bärschs Handeln und auch die Verständnislosigkeit seiner Weggefährten deutlich. „So wie er war, kann ich mir vorstellen, dass er sich da mit denen hingesetzt hat und mit denen geredet hat und versucht hat, die davon abzubringen von ihren Forderungen.“<sup>72</sup>

Auch Klaus Rauschert, der von Seiten der AHS an dem Gespräch teilgenommen hat, erinnert sich an die Umstände, unter denen Bärsch in das Kuratorium eintrat: Es habe ein „ein gutes, lebendiges“ Gespräch über Kindersexualität gegeben, in der Beurteilung habe weitgehend Übereinstimmung bestanden. Bärsch habe gesagt, allein deshalb, weil Kinder nicht informiert seien, könne der Kontakt nie verboten werden, denn dann könne man genauso die Schule abschaffen, was Kinder auch nicht informiert beurteilen könnten. Rauschert erwähnt auch, die Kuratoriumsmitgliedschaft habe zunächst keine weitere Bedeutung gehabt, die AHS habe Bärsch „als Aushängeschild“ haben wollen, „man konnte sich auf sie [die Kuratoriumsmitglieder] verlassen, wenn man sie brauchte“. Er könne sich an keinen Fall erinnern, in dem Bärsch als Kurator aktiv geworden sei. Die AHS habe den Kinderschutzbund als „nahe-

stehend“ empfunden, weil dieser sich in ihrer Wahrnehmung sachlich mit dem Thema auseinandergesetzt habe<sup>73</sup>. Die AHS stehe schließlich auf einem humanitären Fundament, „wie es auch der DPWV vertritt[,] und stehe dazu nicht im Widerspruch“<sup>74</sup>. Daher auch sei die AHS Mitglied im DPWV gewesen.

Die weitere Korrespondenz mit der AHS lief ebenfalls über die Adresse des DPWV in Krefeld. Es kam zu weiteren informellen Treffen zwischen Bärsch und der AHS, über deren Inhalt keine Aussagen getroffen werden können.<sup>75</sup> Die Teilnahme an einer AHS-Tagung sagte Bärsch kurzfristig ab.<sup>76</sup> Schon 1990 musste sich Bärsch vor einer Privatperson rechtfertigen, wie er bei der AHS sein könne, „die Pädophilie als positive Haltung an Kindern vertritt und dafür eintritt“. Bärsch antwortete: „Schon der Name sagt es: Diese Arbeitsgemeinschaft ist nicht eine Arbeitsgemeinschaft zur Vertretung der Interessen der Pädophilie, sondern eine Arbeitsgemeinschaft zur Sicherung einer humanen Sexualität. Das ist ganz deutlich etwas anderes. [...] Ich muß Ihnen, glaube ich, nicht versichern, dass ich kein Anhänger der Pädophilie bin, ganz im Gegenteil.“<sup>77</sup> Er habe in der AHS keinerlei pädophilenfreundliche Tendenzen beobachten können, sonst würde er sehr energisch dagegen Stellung beziehen. Es habe im Übrigen auch schon Kontakte zwischen AHS und Bundesvorstand gegeben und das sei sehr konstruktiv und mit vielen Übereinstimmungen gewesen. Während der Kontakt zur AHS im Bundesvorstand kritisch gesehen wurde, stellte Bärsch ihn nun als übereinstimmend dar. Es ist kaum vorstellbar, dass Bärsch als Kuratoriumsmitglied der AHS nichts von ihrer zunehmend auf Pädophilie ausgerichteten Auslegung mitbekommen haben soll.

Auf den Kinderschutztagen trat Bärsch unter großen Ehrungen ab.<sup>78</sup> Nach seinem Rücktritt unterstützte er den Verband weiterhin ideell als Ehrenpräsident, die Idealisierung seiner Person war ungebrochen, er mache den Mitgliedern Mut, wenn er nur auf Mitgliederversammlungen einfach anwesend sei und immer wieder „einen guten Ratschlag und ein freundliches Wort übrig hat“, und bei der Lösung schwieriger Probleme in der Geschäftsstelle stelle man sich die Frage: „Was hätte Bärsch dazu gesagt? Wie hätte Bärsch gehandelt?“<sup>79</sup> Auf Antrag des OV Augsburg wurde Bärsch 1991 Ehrenvorsitzender.<sup>80</sup>

1992 kam es in Krefeld zum Prozess gegen den Vorsitzenden der AHS wegen sexuellen Missbrauchs. Daraufhin verfasste Bärsch einen offenen Brief<sup>81</sup>, der sich gegen eine Vorverurteilung des Beschuldigten richtete: „Mich hat sehr getroffen, daß im Vorfeld der Ermittlungen dem Sinne nach behauptet worden sein soll: Herr B.B.<sup>82</sup> sei auch durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V. (AHS) belastet. Es soll sogar gesagt worden sein, dass sich in der AHS nur Kinderschänder betätigen.“ Da er selbst zum Kuratorium derselben gehöre, sei er entsetzt darüber, dass in Verbindung mit dem Verdacht gegen B.B. ihm die Zugehörigkeit zur AHS als Belastung ausgelegt werde. „Das ist ungeheuerlich und letzten Endes eine Beleidigung aller Mitglieder der AHS.“ Die AHS habe sich zur Aufgabe gestellt, die Sexualität des Kindes aufzuarbeiten; daran habe sich auch der Vorsitzende beteiligt. „Daraus den Schluss zu ziehen, Herr B.B. sei schon dadurch als Kinderschänder ausgewiesen, ist absurd.“ Bärsch protestierte „im Namen aller AHS-Mitglieder“ gegen diese „Beweisführung“.



Der Beschuldigte berief sich in seinem Prozess auf Bärchs Erklärung und nutzte sie damit für seine Zwecke.<sup>83</sup> Kurz vor dem Prozess hatte sich die AHS noch an den DKSB gewandt, um ihn in Kenntnis zu setzen von einem anderen Strafverfahren,<sup>84</sup> aus dessen Schilderung deutlich wird, dass sich die AHS positiv auf die Linie des Kinderschutzbundes „Hilfe statt Strafe“ bezog und man deswegen auf die Unterstützung desselben hoffte. Unmittelbar danach sprach sich Wilken dafür aus, die AHS nicht „weiter zu unterstützen“<sup>85</sup>.

Die Umstände, unter denen Bärch aus der AHS austrat, konnten nicht in Gänze geklärt werden. Indes lässt sich die interne (Nicht-)Auseinandersetzung um die Kuratoriumsmitgliedschaft gut rekonstruieren. In Bezug auf Bärchs Erklärung im Prozess gegen den Vorsitzenden der AHS teilte der OV Krefeld am 5. Januar 1994 dem Bundesverband mit, dass der Beschuldigte in neun Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern für schuldig befunden worden sei. Noch während der Zeit in U-Haft war er zum neuen Vorsitzenden der AHS gewählt worden. Mitarbeiter des OV seien während des Prozesses immer wieder kritischen Fragen wegen Bärchs Kuratoriumsmitgliedschaft ausgesetzt gewesen, das Kuratoriumsmitglied Baurmann beispielsweise war nach dem Urteil aus der AHS ausgetreten. „Da wir wissen, dass Herr Professor Bärch nicht zulassen wird, dass dem DKSB durch die Nähe zu Personen, die wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern verurteilt worden sind, Schaden entsteht, gehen wir davon aus, dass auch er in der Zwischenzeit aus dem Kuratorium der AHS ausgetreten ist.“<sup>86</sup> Das war er jedoch augenscheinlich nicht oder zumindest wusste im DKSB niemand davon, weil im Mai 1994 ein erneuter Antrag gestellt wurde, dass Bärch sich äußern solle. „Aus dem Wissen über die Argumentation der AHS zum Thema Pädophilie, für deren Arbeitsgruppe Herr B.B. lange Jahre als Sprecher fungiert hat, distanzieren wir [der OV Krefeld] uns von dieser Institution. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in dieser Hinsicht folgen können.“ Auch auf dieses Schreiben habe der Bundesverband nie direkt reagiert. Wilken beteuert, er habe daraufhin versucht, Bärch zu „überreden“, aus dem Kuratorium auszutreten.<sup>87</sup>

Etwa zeitgleich löste ein 1993 in der *EMMA* erschienener Artikel eine Debatte im OV Münster aus. „Gegenüber dem Bundes-Ehrenvorsitzenden Prof. Walter Bärch gibt es Vorwürfe, z.B. in der Zeitschrift *EMMA*, er sei mit der Pädophilenbewegung in Deutschland in Zusammenhang zu bringen. R. wird einen Antrag für die Bundesmitgliederversammlung entwerfen, in dem der Bundesvorstand aufgefordert wird, sich mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen, Klärung zu schaffen und Handlungsstrategien zu entwickeln.“<sup>88</sup> Als der Präsident Hilgers von dem geplanten Antrag erfuhr, kam es zu einem Telefonat mit dem OV Münster, in dem Hilgers einem Gesprächsprotokoll des OV<sup>89</sup> zufolge dringend von einer öffentlichen Stellungnahme Bärchs zur AHS abgeraten habe, da man das Ganze auch nicht überbewerten solle. Er habe zugesichert, mit Bärch zu reden, und den OV Münster gebeten, den Antrag zurückzuziehen.<sup>90</sup> Dieser wurde aber schließlich doch gestellt und an die Strukturkommission übergeben. Der Ortsverband forderte, dass der Bundesverband sich mit der Tätigkeit des Ehrenpräsidenten Bärch „im Beirat und Kuratorium“ der AHS auseinandersetzen und dazu in KSA eine Stellungnahme abgeben solle.<sup>91</sup>

Das Protokoll der Mitgliederversammlung in Rosenheim erwähnt die AHS-Problematik nicht explizit, Bärsch war jedoch anwesend. Die Tagesordnung nahm sie jedoch auf als Antrag Nr. 3 „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität: Der von der Antragskommission beantragte Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird bei 1 Enthaltung angenommen.“<sup>92</sup> Und dabei blieb es. In Münster gibt man heute zu, dass man, ebenso wie in Krefeld, die Sache nicht weiter verfolgt habe. „Zum Schluss kam noch unser Antrag zur Sprache. Der Vorstand erklärte, dass Prof. Bärsch alle Ämter in der AHS niedergelegt habe und aus der AHS ausgetreten sei. Deshalb bestünde keine Notwendigkeit mehr, den Antrag im Plenum zu diskutieren. Es blieb deshalb bei dem Vorschlag: Nichtbefassung. Es wurde aber zugesichert, dass in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird, dass Prof. Bärsch seine Ämter in der AHS niedergelegt habe und ausgetreten sei.“<sup>93</sup> Für die Mitgliederversammlung am 7. Mai hielt der Bericht fest: „Nach Auskunft von Frau H. wurde auch in der Mitgliederversammlung bekanntgegeben, dass Prof. Bärsch seine Ämter in der AHS niedergelegt hat und aus der AHS ausgetreten ist.“ Doch nahm Bärsch weder auf der Mitgliederversammlung noch in der KSA, wo ein Statement angekündigt worden war, Stellung. Mit der Behauptung, Bärsch sei aus dem Kuratorium ausgetreten, entzogen sich das Ehrenmitglied und der gesamte Bundesverband einer weitergehenden Thematisierung. Ein späterer Artikel der *ahs intern* legte zwar nahe, dass Bärsch 1995 immer noch Mitglied in der AHS sei; handschriftlich ist jedoch unter dem Artikel vermerkt, dass Bärsch 1994 wohlgerne aus Altersgründen aus dem AHS-Kuratorium ausgetreten sei.<sup>94</sup> Vermutlich trat Bärsch schon kurz vor den Kinderschutztagen am 13. April 1994 aus dem Kuratorium aus. Am 25. April reagierte der AHS-Vorsitzende auf den Austritt, der sich gegenüber der AHS nicht etwa klammheimlich vollzogen, sondern den Bärsch ihr gegenüber begründet habe; das Schreiben liegt zwar nicht vor, wohl aber die Antwort. Darin bedauert die AHS „den Entschluss sehr, wiewohl wir aber volles Verständnis haben für Ihre Gründe, die wir selbstverständlich respektieren.“ Man dankte Bärsch für seine „langjährige Mitwirkung“, „besonders, dass Sie diesen Schritt nicht in der Zeit der krisenhaften Sprachlosigkeit vollzogen haben, in der sich die AHS in den letzten zwei Jahren befand“ – auch aufgrund der Verhaftung des Vorsitzenden, die nahezu das Ende der AHS bedeutete. Der Brief schließt mit der Hoffnung, dass „Sie den Anliegen der AHS auch weiterhin verbunden bleiben“<sup>95</sup>.

Der späte Austritt Bärschs wurde also von der AHS als Solidarisierungsakt gewertet, der Organisation in schweren Zeiten nicht den Rücken gekehrt zu haben, da sein Austritt ohne Zweifel einen Prestigeverlust bedeutete. Anderen Kuratoriumsmitgliedern wie Baurmann war diese Solidarität weniger wichtig, sie traten während des Prozesses gegen den Vorsitzenden aus.<sup>96</sup> Dass dieser Schritt von Bärsch nicht zufällig geschah, legt auch sein Einsatz für B.B. vor dessen Verhandlung nahe. Eine Initiative aus der aktuellen Pädophilenszene, die *Krumme 13*, solidarisierte sich mit Bärsch: „Im heutigen Zeitgeist einer Anti-Kindersexualität & Anti-Pädosexualität soll sein Lebenswerk & Ehrenamt für den damals noch humanen DKSB in den Schmutz gezogen werden“, bemerkte man dort zur 2013 entflammten Debatte; zudem dankte die *K13* Bärsch für seine „auch heute noch richtige Feststellung“<sup>97</sup> zum AHS-Positionspapier. Sie kritisierte den „historisch einmaligen Distanzierungstango“ beim Kinderschutzbund, der sich auch auf Bärsch bezogen habe, und lobte seine Verdienste: „In den 1980er Jahren gab es

eine enge Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und der Arbeitsgemeinschaft humane Sexualität (AHS). Der Präsident des damaligen Kinderschutzbundes Walter Bärsch hatte sich in den Jahren 1981 bis 1991 für einen humanen Umgang mit pädophil-liebenden Menschen eingesetzt. Der umstrittene § 176 StGB wurde abgelehnt. [...] Auch der damalige Geschäftsführer Walter Wilken vertrat früher noch differenzierte Positionen. Im heutigen Zeitgeist einer andauernden Missbrauchshysterie & Missbrauchsideologie sind all diese berechtigten Reform-Stimmen verstummt.<sup>98</sup> Noch heute beziehen sich also pädophile Interessenvertreter positiv auf die Positionen des DKSB in den 1980er Jahren und dessen damaligen Präsidenten.

In analysierten Fällen von sexuellem Missbrauch innerhalb des Kinderschutzbundes versuchte Bärsch entweder eine persönliche Involviertheit zu vermeiden<sup>99</sup> oder das Geschehene von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Nur in dem beschriebenen Fall in Krefeld wählte er mit seinem offenen Brief ein offensives Vorgehen. Die Intervention Bärschs in bestimmten Missbrauchsfällen kann als ein Interessenkonflikt beschrieben werden, da die Beschuldigten ihm teilweise persönlich bekannt waren und daher eventuell auf seine Solidarität hoffen konnten. Organisationsstrukturen, die sexuelle Gewalt begünstigen können, manifestieren sich u.a. in solchen heiklen Loyalitäten und führen zu Verstrickungen in Form von Abhängigkeiten und Geheimhaltungsdruck.<sup>100</sup>

### Diskursive Anschlussstellen

Wie einzelne wissenschaftlich-akademische Positionen im Kinderschutzbund wirkmächtig werden konnten, lässt sich nur erklären, wenn man die gesamtgesellschaftliche Tendenz einer Wissenschaftsgläubigkeit der 1970er und 1980er Jahre berücksichtigt, die in anderen Forschungskontexten auch im Umgang mit Pädophilie schon herausgestellt worden ist.<sup>101</sup> Dass führende Wissenschaftler „eivernehmlichen“ Sexualkontakten zwischen Kindern und Erwachsenen keine schädigende Wirkung für das Kind attestierten, zeigt, dass die Debatte vor einem gänzlich anderen Hintergrund als heute geführt wurde. Da auch die Politik und Teile der Jugendhilfe sich dieser suggerierten verbindlichen Gültigkeit der Wissenschaft nicht entziehen konnten, konnte der Eindruck entstehen, einem allgemein akzeptierten Trend der Forschung zu folgen.

Die mangelnde Informiertheit zum Thema sexueller Missbrauch bis in die 1980er Jahre war ein Nährboden für die besondere Bedeutung wissenschaftlicher Positionen und Offerten, die nicht zuletzt durch die in den 1970er Jahren an den Universitäten verankerten pädagogischen Fächer einen neuen Aufschwung erfuhren und mit entsprechender Hybris formuliert wurden. Vor allem Reinhart Lempp und Reinhart Wolff spielen für den Kinderschutzbund eine beispielhaft wichtige Rolle, weil sich insbesondere an ihren adaptierten Positionen und Konzepten spätere Vorwürfe einer täterschützenden Wissenschaft gegen den DKSB festmachen lassen.

Noch in den 1950er Jahren ging man von einer gesetzten rechtlichen Urordnung aus, die vor allem Familie und Kinder als heilige Norm ansah. Wortführer der Rechtsprechung waren „überzeugt von der Bedeutung des Strafrechts als sittenbildende und sittenverteidigende

Leitplanke in einer ansonsten haltlosen Gesellschaft“<sup>102</sup>. Kern der Gesetzgebung im Strafrecht war eine rigorose Unterdrückung von Lust und Trieb; nicht etwa die Freilegung von Sinnesgenüssen stand im Zentrum dieser Variante des Naturrechts, sondern man ging davon aus, den Menschen vor der eigenen Sexualität schützen zu müssen. Doch schon bald kam Bewegung in dieses scheinbar unverrückbare Rechtsweltbild: Anfang der 1960er Jahre setzte unvermittelt ein „Wertewandelschub“<sup>103</sup> ein – und das schon vor 1968. Ausdruck fand dieser Schub auch in der Arbeit an einem Alternativentwurf zum bestehenden Strafrecht, der von einer Gruppe von explizit (links-)liberalen Strafrechtlern formuliert wurde.<sup>104</sup> Die Forderung, das Strafrecht zu säkularisieren, wurde immer lauter auch von Sexualwissenschaftlern erhoben. Damit einher ging die mindestens ebenso entscheidende Forderung nach Empirie, welche ermöglichen würde, das Strafrecht aus allen „weltanschaulichen Elementen und Weltbildern herauszulösen“<sup>105</sup>. Der vorher auch im DKSB durchaus ausgeprägte Drang zur „Vielstraferei“ passte nicht mehr in diese Zeit des Umbruchs.

1968 veröffentlichte der später als Pionier des Fachs gefeierte Reinhart Lempp, seit 1971 hochangesehener Ordinarius an der Universität Tübingen, einen Beitrag in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* zur Frage der „seelischen Schädigung von Kindern als Opfer von gewaltlosen Sittlichkeitsdelikten“<sup>106</sup> und nahm im gleichen Jahr auch in der Zeitschrift des DKSB dazu Stellung. Auch Lempp hatte aufgrund seiner Forschungen nicht den Eindruck, dass Kinder bei gewaltfreiem Sex mit Erwachsenen nachhaltige Schäden davontrügen.<sup>107</sup> Dem entgegen stehe eine krasse Unterbewertung aggressiver körperlicher Delikte, wie Körperverletzung: Hier erscheint die später auch häufig von pädosexuellen Ideologen bemühte Argumentationsfigur, dass Pädophilie und gewaltfreie Sexualität mit Kindern gar die Kehrseite einer brutalen Gewalttätigkeit in Gesellschaft und Familie seien. Grundsätzlich stufte Lempp pädosexuelle Handlungen als „gewaltlose Sittlichkeitsdelikte“ ein, dazu gehöre auch Unzucht von Vätern an Töchtern; meist bejahe das Mädchen die Handlung, um die Zuneigung des Vaters nicht zu verlieren. Die eigentliche Belastung, die den Kindern zusetze, sah auch Lempp nicht im sexuellen Erlebnis selbst, sondern in der anschließenden Entrüstung der Erwachsenen und in den peinigenden Befragungen durch den Richter. Die Auffassung, dass pädosexuelle Kontakte als solche überwiegend unschädlich seien, war weitverbreitet, ja geradezu dominant in der „wissenschaftlichen Fachwelt“. Man war einfach überzeugt, dass die Zeit der überkommenen sexuellen Tabuisierung abgelaufen sei, dass man mit den moralisierenden Verboten in den vergangenen Jahrzehnten persönliche Freiheiten erstickt habe.<sup>108</sup> Es ist schwer zu leugnen, dass sich einige Debatten und Positionen im Kinderschutzbund aus den frühen 1980er Jahren mit allem Recht auf Äußerungen von auch heute noch als höchst reputierlich angesehenen Wissenschaftlern berufen konnten.<sup>109</sup>

Bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre wurden die als empirisch bezeichneten Bekundungen von Lempp und anderen Experten wiedergegeben und als souveräner wie aktueller Stand der Forschung kanonisiert.<sup>110</sup> Im gleichen Jahr, in dem Lempps Artikel in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* erschien, setzte sich der Alternativentwurf zum bestehenden Strafrecht durch. Kaum jemand traute sich, die Schwammigkeit der neuen Reformkategorien, wie „sexuelle

Selbstbestimmung“, zu kritisieren. Der Terminus behielt seine Gültigkeit und wird auch von Pädophilen immer wieder bemüht. Die hervorgehobene Wertschätzung der Selbstbestimmung<sup>111</sup> unterstrich den Erfolg der liberalen Rechtsphilosophie im Zeitabschnitt zwischen 1966 und 1973. Als entscheidendes „Rechtsgut“<sup>112</sup> galt nun eben die sexuelle Selbstbestimmung bei Erwachsenen, während bei Kindern die „ungestörte sexuelle Entwicklung“ den besonderen Schutz des Staates erwarten durfte.<sup>113</sup> Die wenigen kritischen Stimmen, die sich gegen den Entwurf erhoben, prognostizierten, dass die sexuelle Freiheit weder glücklicher noch freier machen würde. Dennoch wurden jene Reformen unaufhaltsam vorangetrieben durch „leitkulturelle Schrittmacher des gesellschaftlichen Wandels [...], wenngleich es in der Bevölkerung nicht unerhebliche Beharrungsmentalitäten gab“<sup>114</sup>.

Die Strafrechtsdebatte hatte u.a. auch für die in der AHS Engagierten eine große Relevanz. Ein ehemaliges AHS-Mitglied und lange Jahre bei der AGJ tätiger Jurist stellt folgende Bezüge her: Heute „bekräftigt die menschliche Gesellschaft die abgrundtiefe Verwerflichkeit des sexuellen Kindesmissbrauchs. [...] Ein Grundprinzip, dem unser geltendes Recht folgt, lautet: *Strafrecht ist Moralrecht*. Bestraft werden Handlungen, die im Bewusstsein der Allgemeinheit als strafwürdig gelten. Infolge dieser Kulturbezogenheit ist das Strafrecht grundsätzlich wandelbar [...] – bezüglich des sexuellen Kindesmissbrauchs ist es langfristig recht stabil. Eine Änderung des § 176 StGB ist nicht vorstellbar. [...] Grundlage des § 176 ist, dass nach allgemeiner Rechtsüberzeugung die Lebenssachverhalte ‚Kind‘ und ‚Sexualität‘ keine Berührung haben dürfen. Ob dem Kind ein Schaden droht, und ob ‚Hilfe statt Strafe‘ ausreichend wäre, spielt keine Rolle.“ Auch sei der Wille des Kindes nach wie vor im Gesetz nicht von Bedeutung: „Die Rechtsprechung hat sich lange an der Formel einer ‚Störung der sexuellen Entwicklung des Kindes‘ orientiert, aber ernst genommen hat diese Floskel wohl niemand. In vielerlei Varianten wird auf die ‚strukturelle Unfreiheit‘ verwiesen, in der ein Kind zweifellos lebt: auf ein ‚Machtgefälle‘ zwischen Erwachsenem und Kind, auf seine Abhängigkeit, auf sein Unvermögen zu verstehen, was da geschieht und welche Folgen es haben kann. Aber in dieser ‚strukturellen Unfreiheit‘ lebt das Kind in jeder Hinsicht, und daraus ein Verbot sexueller Handlungen abzuleiten, ist nur mit deren ‚Unsittlichkeit‘ zu begründen.“<sup>115</sup> Auch hier wird auf die Nichtbelegbarkeit einer Schädigung des Kindes durch sexuelle Kontakte zu Erwachsenen verwiesen. Es wird bemängelt, dass sich die Politik nicht an der Meinung der Experten, sondern lediglich an Volkes Wille ausgerichtet habe. Standardargumente aus dieser Debatte<sup>116</sup>, wie die sexuelle Selbstbestimmung und die Schädigung des Kindes im Gerichtsverfahren, werden bis heute immer wieder von Ideologen der Pädosexualität in apologetischer Absicht aufgegriffen.<sup>117</sup> 1980, kurz bevor Bärsch Präsident des DKSB wurde, kam aus dem Bezirksverband Frankfurt der Vorschlag, keinen anderen als Lempp zu seinem Nachfolger zu berufen.<sup>118</sup>

Ein weiterer für den DKSB und seine grundsätzliche Ausrichtung bedeutender Wissenschaftler ist Reinhart Wolff. Die Jahre 1970–1974, in denen sich der DKSB konsolidierte, waren gesamtgesellschaftlich eine äußerst bewegte Zeit. Viele Entwicklungen hatten einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Aushandlungsprozesse und Positionen des Kinderschutzbundes. Auch in der Kindererziehung waren die Umbrüche deutlich spürbar. Die Kinderladenbewegung ist

ein zu nennendes Projekt, das maßgeblich durch Reinhart Wolff geprägt wurde und auch das Thema der kindlichen Sexualität auf das Tableau des DKSB brachte.<sup>119</sup> Der damalige DKSB-Präsident Becker stand der Bewegung dezidiert ablehnend gegenüber, er bezeichnete die Kinderläden als Orte, um Kinder „sexueller Libertinage“<sup>120</sup> zuzuführen. Einige lobten den Mut, mit dem Becker sich öffentlich gegen die Kinderläden positioniert habe,<sup>121</sup> es gab jedoch auch Stimmen, die den Präsidenten als rückständig bezeichneten: „Über fünfzig Jahre der wissenschaftlichen Kinderpsychologie sind an Herrn Becker spurlos vorüber gegangen. [...] Anscheinend ist für Herrn Becker die kindliche Sexualität noch immer eine Ferkellei, die sich nicht gehört und deshalb zu unterdrücken sei.“<sup>122</sup> Das Spannungsfeld, welches auch den DKSB unter der Präsidentschaft Bärschs beschäftigen sollte, war gesellschaftlich bereits virulent und suchte sich seinen Weg in die interne Vereinsdebatte.

Auf den Kinderschutztagen in Plön 1975 berief man sich bei Anfragen zum Thema Kindesmisshandlung auf Reinhart Wolff und empfahl auf Grundlage dessen Forschungen zu arbeiten und zu beraten.<sup>123</sup> In der Wahrnehmung des DKSB gehörten Vernachlässigung und Misshandlung in dieser Zeit untrennbar zusammen.<sup>124</sup> Schlüsselbegriffe und -argumente für den konstitutiven Komplex Gewalt gegen Kinder wurden erstmals explizit in den Fokus gerückt; für die Debatte um sexuelle Gewalt nachgerade eine unverändert wichtige Rolle. Auch 1977 war Wolff im Vorfeld zur Programmdiskussion geladen, die unter dem Motto stand: „Was will der DKSB?“<sup>125</sup> Wolff war zumindest in dieser Zeit also in die konzeptionelle Arbeit und die daraus resultierende inhaltliche Ausrichtung des Kinderschutzbundes eingebunden, er war Teil eines wissenschaftlichen Kreises, der im Namen des DKSB Vorschläge an die Politik machte.

### **Themenrelevante Positionen des DKSB in den 1980er und 1990er Jahren**

Während Bärschs Präsidentschaft wurde mit den seit den 1970er Jahren bestehenden Fachausschüssen ein für den DKSB entscheidendes Organ weiter entwickelt, das in erster Linie dem Bundesverband zu einzelnen thematischen Bereichen zuarbeitete. Die Arbeit war jedoch nicht frei von Konflikten, die Basis fühlte sich aus diesen Fachgremien ausgeschlossen.<sup>126</sup> Beschwerden offenbarten eine aus heutiger Perspektive äußerst unzureichende Strukturierung, die erschwerte, Problembereiche gebündelt zu bearbeiten und nach Kompetenz zu delegieren. Ein effektiver und gewinnbringender Erfahrungsaustausch war zumindest in dieser Phase kaum möglich – von den Ortsvereinen jedoch sehr gewünscht. Es entstand folgende Kompetenzaufteilung: Aufgabe des Bundesverbandes sei, die unteren Gliederungen zu beraten und organisatorisch zu unterstützen. „Darüber hinaus gibt der Bundesverband Impulse für konzeptionelle und programmatische Diskussionen. Die Grundlagen dafür werden in Ausschüssen von Praktikern und Wissenschaftlern erarbeitet.“<sup>127</sup> Insgesamt waren in allen wichtigen oder langjährigen Ausschüssen die Bundesvorstandsmitglieder sehr präsent und nahmen im konzeptionellen Denken eine Schlüsselposition ein: Wer im entsprechenden Ausschuss saß, hatte gute Chancen, Positionen des Vereins maßgeblich im eigenen Sinne zu beeinflussen bzw. entsprechende Empfehlungen an den Bundesverband auszusprechen. Die Mitglieder der Ausschüsse mussten vom Bundesverband bestätigt werden und würden nach

Sachkompetenz und Verfügbarkeit eingesetzt. 1989 wurde der Beschluss<sup>128</sup> gefasst, dass bei einer Neubesetzung der Bundesverband nach verbandsöffentlicher Ausschreibung aus dem Interessentenkreis auswählt. Im Ausnahmefall könne dieser ohne Beteiligung der Landes- und Ortsverbände Mitglieder bestellen. Die folgende interne Neuordnung der Ausschüsse sah vor, dass diese sich nun verstärkt darum bemühen sollten, einzelne Arbeitsgebiete des DKSB konzeptionell aufzuarbeiten. „Ziel dieser Arbeit sollte sein, die Verbindlichkeit bestimmter Standards der Arbeit innerhalb des Verbandes zu erhöhen“ – dabei waren sie nicht immer erfolgreich. „Neue Gremien sollten nicht zugelassen werden. Diese würden zu einer Zergliederung des Verbandes in der Zukunft führen und damit letztlich zu einem Verlust der ‚Lobby‘-Kraft.“<sup>129</sup>

Schaut man auf die Organisationsstrukturen des Kinderschutzbundes, wird augenfällig, welche hohe Dominanz Einzelner diese ermöglichten. So scheint der Bundesverband über Jahrzehnte von einigen wenigen Wortführern dominiert worden zu sein, die als „Sprachrohre“ des Verbandes nach außen auftraten und intern Positionen maßgeblich durchsetzten. Diese entstammten ganz überwiegend den Kinderschutzzentren, deren erste Stätte Ende der 1970er Jahre von Reinhart Wolff, später Professor für Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft und Soziologie an der *Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin*, ebendort gegründet wurde – rasch folgten weitere in München, Kiel, Köln, Bremen und andernorts, die sich in ihrer Konzeption eng am Wolff'schen Vorbild orientierten. Etwa die Hälfte dieser Zentren ist in Trägerschaft des DKSB und somit integraler Bestandteil des Verbandes. Die Kinderschutzzentren traten mit einem dezidiert fachlichen Anspruch auf, sie betonten die sozialwissenschaftliche Perspektive auf das Phänomen Kindesmisshandlung und prägten so den „modernen Kinderschutz“. Im Gegensatz zum DKSB wurde in ihren Beratungsstellen von Beginn an mit hauptamtlichen Fachkräften gearbeitet. An deren umfassendes Konzept lehnten sich später diverse Beratungsstellen im DKSB an, soweit es ihre Fachlichkeit zuließ. Akteure, die hinsichtlich der Debatte um sexuellen Missbrauch von Kindern im Kinderschutzbund zu dem erwähnten Kreis der Wortführer zählten, waren vor allem Katharina Abelmann-Vollmer, die die praktische Ausgestaltung der Arbeit entscheidend prägte und das Kinderschutzzentrum Bremen mit aufbaute, sowie der Pädagoge und Soziologe Wilhelm Brinkmann, Jahrgang 1947, der sich in Würzburg habilitierte, und später dann Hochschullehrer in Flensburg und Kiel war. 1977 gründete er in Würzburg den Ortsverband des Kinderschutzbundes mit und war von 1978 bis 1986 Mitglied im Landesverband Bayern; außerdem war er von 1988 bis 1995 Vorsitzender im Kinderschutzzentrum Mainz und seit 1984 bis 2011 Mitglied im Bundesvorstand des Kinderschutzbundes. Ergänzt durch die Psychologin Hella Saller, die als Therapeutin in Frankfurt arbeitet und als eine von wenigen nicht auf eine Vergangenheit in einem Kinderschutzzentrum zurückblickt, legte vor allem dieses Trio das theoretische Fundament zum Thema sexueller Missbrauch innerhalb des DKSB. Man kann diesen Kreis in einer gewissen Zeitspanne durchaus als Gehirn des Verbandes bezeichnen.

Die vor allem anfangs lose föderierte Organisationsstruktur des Kinderschutzbundes und das dominante Auftreten Einzelner schufen Kommunikationsbarrieren zwischen den Fachleuten und der Basis. Die Ortsverbände fühlten sich konzeptionell nicht eingebunden, bei wichtigen

Entscheidungen übergegangen und mit ihren Belangen der Praxis nicht repräsentiert. Das lag nicht zuletzt an der vor allem in den 1980er Jahren immensen Prägung des Kinderschutzbundes durch das Ehrenamt: Zwischen ihm und den akademischen Vordenkern war der Graben unüberbrückbar, die Kluft zwischen Theorie und Praxis konnte an entscheidenden Stellen nicht überwunden werden. Aufgrund dieser Distanz zwischen Basis und Entscheidungsträgern fehlte der Bundesverbandsebene lange Zeit ein Korrektiv. Der Einfluss einzelner Positionen, auch wenn sie nicht mehrheitsfähig waren, ließ sich nur schwer beschneiden. Ein Gedankenaustausch in beide Richtungen – eine Rückkoppelung, die die Verbandspositionen hätte bereichern können – fand auf dem Gebiet sexuellen Missbrauchs nicht nennenswert statt. Und so standen theoretische Konzepte und die Anforderungen der Praxis unverbunden nebeneinander. Trotz einer Problematisierung dieser Tatsache näherten sich die beiden Sphären nur sehr zögerlich einander an.

Heftige Auseinandersetzungen und persönliche Eitelkeiten im Bundesverband und in Entscheidungsgremien wie dem Gewaltausschuss erschwerten die inhaltliche Arbeit und ausgewogene Positionierungen. Die hohe personelle Konstanz führte auch zur Etablierung vermeintlich unangreifbarer Deutungshoheiten, die als die Positionen des Verbandes kommuniziert wurden, obwohl sie originär das Gedankengut Einzelner waren. Diese wurden dann von oben an die Basis weitergegeben als verbindliche Prinzipien der Arbeit. Konflikte wurden oft nicht zu Ende ausgetragen, obwohl mit Bärsch ein Präsident an die Spitze des Verbandes trat, der sich für eine offene und kontroverse Diskussions- und Streitkultur stark machte, aber ausgleichende Arrangements (auf Zeit) präferierte. Eine mangelnde Reflexion der eigenen Standpunkte und ihrer Aktualität sowie die wenig ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstkritik vor allem hinsichtlich der Umsetzbarkeit eigener Konzepte erschwerten eine Modernisierung der fachlichen Positionen.

### **Entstehung und Etablierung des Gewaltverständnisses und der Positionen zu sexuellem Missbrauch an Kindern**

Während der DKSB noch in den 1960er Jahren eine schärfere Bestrafung von Triebtätern forderte, begannen sich die Positionen in den 1970er Jahren langsam zu ändern.<sup>130</sup> So positionierte sich der Präsident Nitsch – lange erfolglos – zugunsten eines Züchtigungsverbots des Kindes.<sup>131</sup> Die von Nitsch kritisierte lieblose Umwelt der Kinder, in denen Gewalt gerechtfertigt sei, ist eine wichtige Verständnisfolie für die Argumentation pädophiler Ideologen, die sich von Gewalt distanzieren und die „echte“ Aufmerksamkeit und Liebe, die Kinder vielfach sonst nicht erfahren, ins Zentrum ihres Interesses am Kind stellen. Artikel in der KSA Ende der 1970er Jahre zeigen, wie groß noch immer die Unsicherheit war, Sexualität überhaupt zu thematisieren. Es deutet sich jedoch schon hier eine Abkehr vom Täter-Opfer-Denken und der moralischen Bewertung des Themas an.<sup>132</sup> Evelyn Kühn verfestigt das Argumentationsschema in Sachen sexueller Missbrauch von Kindern. Ihr KSA-Artikel „Kindesmißbrauch: Gerichtsverfahren schädigen mehr als die Tat“<sup>133</sup> konstatierte, dass es oft gar nicht um Gewalttaten, sondern um Exhibitionisten gehe, die genau wie Kinder ein isoliertes, mit zu wenig Zuneigung bedachtes Mitglied der Gesellschaft seien. Kühn zeigte somit die Schnittmengen der Täter und Opfer ebenso wie die Kehrseite der emotionalen Vernachlässigung, wobei unklar bleibt, ob sie den



„gewaltlosen sexuellen Mißbrauch“ tatsächlich als Kehrseite betrachtete und nicht vielleicht, wie die Pädophilen argumentieren, als Mittel gegen die emotionale Vernachlässigung der Kinder. „Eine ganz andere Täter-Opfer-Beziehung entwickelt sich auf dem Hintergrund von Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen. Der sexuelle Mißbrauch in der Familie stellt keine Seltenheit dar.“ Hier käme meist physische oder psychische Gewalt ins Spiel, das Opfer müsse sich prostituieren, um Zuneigung zu erwerben. Kämen solche Fälle vor Gericht, stünden Kinder in einem starken Gewissenskonflikt, weshalb sie oft das Aussageverweigerungsrecht wählten und der Beschuldigte freigesprochen werde. Hier wird auf Lempps Auffassung der größeren Schädigung des Kindes durch das Verfahren als durch die Tat verwiesen. „Zum Verständnis für den Täter gehört nicht nur die Erkenntnis, dass er krank oder ein isoliertes Mitglied der Gesellschaft ist, sondern auch der Versuch ihm zu helfen. Es wäre überdies eine Überlegung wert, gewaltlose Sexualdelikte aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, die in der Regel ein Kind seelisch nicht schädigen können.“ Hier war sie explizit ausgesprochen, die Erwägung, die betreffenden Strafrechtsparagrafen aus dem Gesetzbuch zu streichen. Geäußert im Verbandsorgan des DKSB. Sie wurde von einem Leserbrief allerdings auch prompt aufgegriffen und zurückgewiesen.<sup>134</sup> In der nächsten Ausgabe erschien der erste Leserbrief, der ganz offen Wort ergriff für pädophile Haltungen und Handlungen – er bezog sich auf den Beitrag von Kühn und fragte: „Liebe mit Kindern – ein Verbrechen?“ Kritik äußerten die Verfasser an Kühn,

*die „den ‚Täter‘-Kreis sexueller Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen völlig falsch analysiert, indem sie – sicher aus Unkenntnis – das Wort ‚krank‘ übernimmt. Andererseits schreibt sie, dass es überdies eine Überlegung wert sei, gewaltlose Sexualdelikte (wieso übernimmt sie hier das Wort ‚Delikt‘?) aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, die in der Regel ein Kind seelisch nicht schädigen können. Frau Kühn hat wohl verstanden – trotz ihre [sic!] Unsicherheit –, dass Menschen, die sich zu Kindern hingezogen fühlen, gerne von den Kindern auch für liebevolle sexuelle Kontakte angenommen werden. Es ist sehr gut, dass der Kinderschutzbund den Mut hat, dieses Immernoch-Tabu-Thema sachlich zu beleuchten. Denn auch DKSB-Ortverbände haben in der Vergangenheit schon einigen Kindern (und Erwachsenen) seelischen Schaden zugefügt, indem sie freiwillige zärtliche Beziehungen zwischen ihnen und kinderlieben Erwachsenen zerstörten. [...] Kein Kinderschutzbund, keine Mutter oder kein Vater, kein Polizist oder Richter, kein Pfarrer oder Arzt ist in der Lage, die ganz persönlichen seelischen und körperlichen Gefühle und Bedürfnisse eines kleinen oder großen Kindes exakt nachzuempfinden. [...] Kinder, die nicht unmündig gemacht werden, also durch Erziehung von ihrer eigenen Gefühlswelt weg zu den erbarmungslos-kalten Erwachsenen-Normen hin dressiert werden, bleiben sehr sensibel für erwachsene Aufrichtigkeit oder verkappte Unterdrückung. [...] Eigentlich müssten alle Eltern und Menschen, auch und gerade im Kinderschutzbund, die mit Kindern zu tun haben, sich sachlich und emotionsfrei mit dem Thema Liebe zwischen Kindern und Erwachsenen beschäftigen: wenn sie Kinder wirklich schützen wollen, schützen vor Gewalt (also auch sexueller Gewalt) und nicht vor ihrem eigenen Körper. Aber das erfordert ein Umdenken, und das fällt*

*schwer. Sollte man sich unserer Kinder zuliebe nicht darum bemühen? Wir haben das getan, weil wir selbst zwei Kinder haben, zehn und dreizehn. Wir haben versucht, anerzogene Vorurteile bei uns abzubauen (als sinnvoll oder unsinnig zu durchdenken) und haben es geschafft. Uns fiel es wie Schuppen von den Augen, als wir aufgrund einer Veranstaltung ‚Gewalt gegen Kinder‘ durch den Referenten Dr. Frits Bernard (bekannt als Kinder-Sexualpsychologe<sup>135</sup>) erfuhren, welch dummen und menschenverachtenden Vorurteilen wir aufgrund unserer eigenen sexualfeindlichen Erziehung aufgesessen waren. Fazit: Die Ziele des Deutschen Kinderschutzbundes, Kinder vor jeder (auch sexueller) Gewalt zu schützen, sind voll zu unterstützen. Aber die Mitarbeiter des DKSB dürfen nicht im Übereifer vergessen, einen Unterschied zu machen zwischen Gewalttaten an Kindern (auch seelischer Art) und gewaltfreien Beziehungen mit Kindern, die von Kindern gewünscht werden.“<sup>136</sup>*

Dass das unterzeichnende Paar die Haltung des Kinderschutzbundes in Sachen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen lobte, stimmt zumindest nachdenklich.

### *Der „Gewaltausschuss“: Ungebrochene Deutungshoheit des Entscheidungsträgers*

1980 wurde Walter Wilken, einer der engsten Vertrauten von Walter Bärsch, Geschäftsführer des Bundesverbandes – diese Position bekleidete er 22 Jahre und prägte damit den Verband entscheidend mit. Spätestens seit dieser Zeit positionierte sich der Verband durch zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. auch zur sexuellen Gewalt an Kindern<sup>137</sup>, allgemeiner wurde jedoch erstmal Gewalt gegen Kinder zum Schwerpunkt. Man wandte sich von dem zuvor verwendeten Terminus der Kindesmisshandlung zunehmend ab.<sup>138</sup> Wilken erinnert sich, dass mit dem neuen Problemverständnis auch die systemische Familientherapie einen ganz neuen Stellenwert erhalten habe, da diese eng mit dem entstehenden Konzept „Hilfe statt Strafe“ habe verknüpft werden können. „Und das war verbunden mit einem Paradigmenwechsel, der teilweise die Öffentlichkeit richtig in Wallung gebracht hat, denn im alten Vorgehensmuster gab es einen Täter, der wurde weggesperrt und das Kind kam in ein Heim, das galt es zu überwinden und die Ressourcen der Familie, wenn sie denn da sind und wenn alle einverstanden sind, so zu nutzen, dass man die Familie nicht auseinanderreißt, das war bei dem Thema körperliche Gewalt gegen Kinder und dann kam zwei bis drei Jahre später die sexuelle Gewalt dazu.“<sup>139</sup>

1981 war nicht nur das Jahr, in dem Walter Bärsch, Erziehungswissenschaftler und Psychologe, Präsident wurde, sondern es setzte auch eine „Theorie-Praxis-Debatte“<sup>140</sup> ein, die diese Zeit prägte und in der Protagonisten aus den Kinderschutzzentren eine Vorreiterrolle einnahmen, die anfangs maßgeblich mit dem Konzept „Hilfe statt Strafe“ verknüpft war. Innerhalb dieser Debatte ist die Vormachtstellung des Bundesverbandes hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung erkennbar: Er war ideeller Taktgeber und die Orts- und Landesverbände waren praktischer Motor.

Wesentliche Konzepte des DKSB gelangten durch einzelne Meinungsträger in den Verband und wurden anschließend recht unkritisch propagiert, etabliert und an die Basis weitergeleitet. Vor allem für das zwischen den Lagern im Kinderschutz umstrittene Konzept „Hilfe statt Strafe“ lässt sich eine solche Implementierung nachweisen. Da dieses Konzept ursprünglich in den Kinderschutzzentren entwickelt wurde und untrennbar auch mit dem Soziologen Reinhart Wolff, dem Gründer des Kinderschutzzentrums Berlin, verknüpft war<sup>141</sup>, müssen die Kinderschutzzentren und ihr Verständnis von Gewalt und später sexueller Gewalt immer mitberücksichtigt werden; ja, es zeigt sich rasch, dass Kinderschutzzentren und DKSB hier nicht voneinander zu trennen sind. Die Frage nach den Impulsen aus den Kinderschutzzentren ist also gleichzeitig die Frage nach dem Einfluss der Wissenschaft auf einen Verband, der Anfang der 1980er Jahre noch inmitten seines Professionalisierungsprozesses steckte und daher möglicherweise umso lieber auf die Expertise anderer, die gleichzeitig dazu gehörten, vertraute. Da die Beratungsstellen des DKSB erst im Laufe der 1980er Jahre eher zögerlich mit Hauptamtlichen besetzt wurden, zeichnete sich ein eklatantes Problem ab: nämlich die fast schon als zwangsläufig erscheinende Diskrepanz zwischen anspruchsvollem theoretisch-konzeptuellem Denken und ehrenamtlich engagierten Laien, die unversehens in die Verlegenheit kamen, im Rahmen fachlicher Konzepte agieren zu sollen – auch wenn ihnen das Verständnis dafür fehlte.

Während mit Beginn der Regierung Kohl gesamtgesellschaftlich oft von einem eventuellen konservativen *rollback* gesprochen wurde,<sup>142</sup> nahm der Innovationswille im Kinderschutzbund erst richtig Fahrt auf.<sup>143</sup> Im jüngst gegründeten Kinderschutzzentrum München arbeiteten nun mit dem Spezialauftrag „Hilfen für mißhandelnde und vernachlässigende Familien“ sechs Fachkräfte (das waren mehr als bis dato im gesamten Kinderschutzbund ohne die Kinderschutzzentren!), unterstützt von dreißig Laien. Kindesmisshandlung (und hier ist bereits immer auch sexuelle Gewalt mitzudenken) wurde gedeutet als Symptom einer Familienkrise. Denn „nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ sei die Gewalt nicht im schlechten Charakter des Misshandlers begründet, sondern durch einen Komplex von Faktoren im psychischen und sozio-kulturellen Bereich (Sozialisierungserfahrungen der Eltern, geringes Selbstwertgefühl, Isolierung der modernen Kleinfamilie, Angst vor Strafe, autoritäre Erziehungstradition, Schläge und Liebesentzug als Erziehungsmittel). Verstärkt werde der ursächliche Faktor durch strukturelle Gewalt, die die gewaltvolle Familiensituation, die hier noch im Zentrum stand, schließlich überlagere in ihrer ursächlichen Bedeutsamkeit. Aus diesen Ursachen ließe sich der Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ ableiten. Strafe bewirke Angst und Schuldgefühle, welche die Wut verstärkten, „statt die ursächliche Belastungssituation und die sich daraus ergebende gestörte Kommunikationsstruktur zu verändern“<sup>144</sup>; des Weiteren müsse man auf Freiwilligkeit statt Kontrolle setzen, da aufgezwungene Hilfe nicht zur Veränderung führe. Anonymität, Offenheit und Hilfe zur Selbsthilfe waren weitere Credos. Bereits hier stellt sich die Frage nach der Reichweite dieses Hilfsangebotes eines der größten Träger auf diesem Gebiet, wenn ausschließlich Familien betreut würden, die sich freiwillig meldeten. Das KSZ sprach selbst davon, dass man in der fallbezogenen Familienberatung eine nur sehr unregelmäßige Inanspruchnahme der Hilfe durch die Familien akzeptiere; damit nahm

man auch in Kauf, dass man den Schutz des Kindes zwischen den einzelnen Sitzungen auch nicht annähernd sicherstellen konnte.

Verbandsintern war Wilhelm Brinkmann der Theoretiker in Sachen Gewalt. Neben Katharina Abelmann-Vollmer lieferte er die Denkvorlagen, die offizielle Positionen des Verbandes artikulieren sollten. Zahlreiche Publikationen zum Thema Gewalt und Kinderschutz<sup>145</sup>, oft in Zusammenarbeit mit seinem Freund, dem Erziehungswissenschaftler und Soziologen Michael-Sebastian Honig – ebenfalls für die Positionen der Kinderschutzzentren maßgeblich –, belegen seine hohe Aktivität in dieser Frage. An Brinkmanns Überlegungen lassen sich größtenteils die programmatischen Entwicklungen innerhalb des Kinderschutzbundes zum Thema (sexuelle) Gewalt nachvollziehen. Zu Beginn der 1980er Jahre war sexuelle Gewalt weder ein öffentliches noch ein großes verbandsöffentliches Thema. Die „Entdeckung“ der Gewalt war in den frühen 1980ern für die Verbandsprogrammatische grundlegend, daran habe er auch seine zunehmende Fachlichkeit entwickelt. Die Leistung des „modernen Kinderschutzes“ sah Brinkmann später darin, bereits in dieser Zeit durch einen Erkenntnisfortschritt jenseits medizinischer und juristischer Problemwahrnehmungen die These entdeckt und inhaltlich ausdifferenziert zu haben, „daß Kindesmißhandlungen, überhaupt Gewalttaten gegen Kinder, immer eine beziehungs-dynamische Innenseite sowie eine sozialökologische und eine sozialökonomische Außenseite haben, die beide immer aufeinander zu beziehen, weil ineinander verschränkt, sind“<sup>146</sup>. Als Ursache von Gewalt wurde damals noch die heute umstrittene These der „sozialen Vererbung von Gewalt“, die der Kinderschutzbund auch für sexuellen Missbrauch proklamierte, angeführt: „In dem Hinweis auf die Lebensgeschichte der Eltern ist zugleich auch die provozierende Einsicht enthalten, daß die Täter immer auch Opfer und die Opfer auch immer Täter sind und daß die Täter als Opfer gleichwohl Täter sind.“ Das ist übrigens ein Gedanke, der in der neueren Diskussion nicht etwa aus dem Kinderschutzbund heraus angestoßen worden ist.<sup>147</sup> Zu den in der Familie entscheidenden beziehungs-dynamischen Prozessen, die im Zentrum des DKSB-Erklärungsansatzes stehen und die in seinem damaligen Duktus überwiegend negativ besetzt waren, die „gemäß dem Ideal, der Ideologie, dem Phantasma einer ‚heilen Familie‘ mit seiner normativen, verhaltensregulierenden Kraft“ ablaufen, kommen die materiellen Umstände, also das Argument des schichtspezifischen Auftretens innerfamiliärer Gewalt. Dieses Argument ist jedoch hochgradig umstritten: Während Rutschky („Erregte Aufklärung“) ebenso argumentiert, gibt es gleichwohl auch Ansätze, die gerade von der Schichtlosigkeit sexuellen Missbrauchs ausgehen.<sup>148</sup> Entscheidend sei die Isolierung, in die sich gewaltbelastete Familien schnell zurückzögen, weil sie „Strafe statt Hilfe, Diskriminierung statt Entlastung, Verachtung statt Verständnis“ fürchteten.<sup>149</sup>

Hinsichtlich sexueller Gewalt fand eine wichtige Entwicklungslinie hier ihren vorläufigen Abschluss: Während noch in den 1950er Jahren die Bestrafung des Täters als Mittel des Kinderschutzes im Vordergrund gestanden hatte, fand in den 1960er Jahren eine Verlagerung von der defensiven Abwehr hin zur rechtlichen Auseinandersetzung statt, die sich vor allem in gesetzlichen Maßnahmen niederschlug. In den späten 1970er und frühen 1980er Jahren vollzog sich dann die Entwicklung hin zum Motto „Helfen statt Strafen“ – wobei sich die Hilfe explizit

auf die ganze Familie bezog und vor allem den Täter in das Zentrum rückte. 1982, welches Bärtsch als „das Jahr des eigentlichen Paradigmenwechsels“<sup>150</sup> bezeichnete, war das Jahr, in welchem das veränderte Gewaltverständnis und damit einhergehend auch das Konzept „Hilfe statt Strafe“ endgültig etabliert wurden.

Auf den Kinderschutztagen in Hannover wurde vor allem das Diskussionspapier „Gewalt gegen Kinder“ besprochen<sup>151</sup>, das vom entsprechenden Ausschuss, wiederum unter Mitarbeit von Brinkmann, erarbeitet worden war. Das Diskussionspapier<sup>152</sup> wandte sich gegen den Begriff der Kindesmisshandlung und manifestierte endgültig die Abkehr vom schematischen „Täter-Opfer-Denken“<sup>153</sup>. Das Konzept, das über Jahrzehnte die Arbeit des DKSB prägte, war in einer regen Diskussion geboren worden und war keineswegs unumstritten gewesen. Der innovative Anspruch wird auch an der Erwartungshaltung deutlich, die man im Kinderschutzbund mit dem neuen Konzept verband: „Es ist zu erwarten, dass von dieser Veranstaltung [gemeint ist der Kinderschutztag] wesentliche Impulse für die Arbeit mit Familien, die Gewaltprobleme haben, ausgehen werden.“<sup>154</sup> Weil man das Konfliktpotenzial des Papiers im Vorfeld erkannt hatte, wurde betont, es solle dazu beitragen, die helfende Tätigkeit der Ortsverbände mit der politischen Tätigkeit des Bundesverbandes zu verbinden bzw. die Spaltung zu überwinden. Die Orts- und Landesverbände nahmen ihre Mitwirkungsmöglichkeit bei der Erarbeitung des Konzeptes allerdings kaum wahr. Vermutlich, weil man sich fachtheoretisch der kleinen Expertengruppe im Bundesverband nicht gewachsen fühlte und auch im Vorhinein nicht die Gelegenheit hatte, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Die Experten fanden sich in diesem Jahr erstmals im Ausschuss Gewalt gegen Kinder zusammen. Dieses für die Positionen des Kinderschutzbundes hinsichtlich (später auch sexueller) Gewalt gegen Kinder hochrelevante Gremium war intern in seiner Besetzung stets umstritten. Zudem war es aufgrund vielfältiger personeller Überschneidungen eng mit der Problematik des Einflusses der Kinderschutzzentren auf die Verbandsprogrammatische verbunden. 1982 wurde der Ausschuss (im Folgenden kurz: Gewaltausschuss) erstmals besetzt – die Arbeit dieses Gremiums insgesamt ist allerdings leider äußerst schlecht dokumentiert.<sup>155</sup> In der ersten Besetzung waren bereits Wilhelm Brinkmann (der über Jahrzehnte dauerhaft Mitglied war), Burkhard Kency (Kinderschutzzentrum München), Wolf Sartorius (Kinderschutzzentrum Mainz) und Marianne Dahm (heute Kinderschutzzentrum Kiel) Mitglieder.<sup>156</sup> Auch Michael-Sebastian Honig, ebenfalls aktiv in den Kinderschutzzentren und damals beim *Deutschen Jugendinstitut (DJI)*, gehörte als hochdekorierter Fachmann des Gebiets zeitweise dem Ausschuss an. Mindestens die Hälfte der ursprünglichen Mitglieder kam also aus den Kinderschutzzentren, mit Sicherheit waren es die meinungsstärksten und auf dem Gebiet am versiertesten. In diesem Kreise wurde die notwendige Grundsatzdiskussion geführt; auch, weil sie für die gesamtverbandliche Ebene zu abstrakt war und es eines Kondensats bedurfte, was dann unter erheblichem Zeitdruck erarbeitet wurde. Nicht nur wurde dem verkürzten Konzept des Diskussionspapiers ein sich wandelnder Familienbegriff<sup>157</sup> vorangestellt, sondern auch der neu eingeführte Begriff der Gewalt gegen Kinder anstelle der Kindesmisshandlung definiert:

*„Wenn nun von ‚Gewalt gegen Kinder‘ gesprochen wird, ist demzufolge zu unterscheiden zwischen der Gewaltförmigkeit von Beziehungen, wie sie in der Struktur gesellschaftlicher Systeme angelegt ist, und der Gewalttätigkeit einzelner Personen, in der sich die gewaltförmigen Beziehungsstrukturen nur aktualisieren und subjektiv erlebbar werden. Die Gewalt geht dann scheinbar nur von dem betreffenden Individuum aus, welches aber tatsächlich nur der Vermittler der strukturellen Gewalt ist. Die Trennung von Gewaltförmigkeit und Gewalttätigkeit ist demnach auch anzuwenden auf die Familie und andere Institutionen. [...] Diese Definition hat aber eben auch eine Auswirkung auf das eigene Verständnis von Kinderschutz. Kinderschutz allein unter dem Blickwinkel brutaler körperlicher Gewalt lässt die grundlegenden mannigfachen Einschränkungen, denen Familien und Kinder unterliegen, aus dem Auge, indem nur ein bestimmtes Delikt und der ‚Täter‘ (Mißhandlung) ins Zentrum gestellt werden, ohne die zugrunde liegenden gewaltförmigen Strukturen zu berücksichtigen.“<sup>158</sup>*

Dieses sich wandelnde Verständnis führe nicht nur beim Kinderschutzbund zum Umdenken:

*„Es besteht im DKSB und weit darüber hinaus Übereinstimmung darin, daß Gewalt gegen Kinder in vielerlei Hinsicht schädlich ist. Gleichzeitig jedoch wächst die Einsicht [...], daß Familien heutzutage – aus vielerlei Gründen – alles andere sind als stets nur ein harmonischer Ort des Verständnisses, der Geborgenheit und des Friedens. Eine allseits propagierte moralisierende Einstellung (‚Gewalt darf nicht sein!‘), die nur zum Verschweigen von Gewalt und zur Unehrllichkeit – auch vor uns selbst – führt, muß deshalb umgewendet werden zu einer Einstellung, in der wir uns einerseits der Schädlichkeit von Gewalt gegen Kinder bewußt bleiben, und uns andererseits gleichzeitig ehrlich mit uns selbst und mit unseren ‚Fällen‘ darüber auseinandersetzen, wie schwierig es ist, unter den gegebenen Lebensbedingungen Gewalt zu vermeiden – auch bei uns selbst.“*

Der Kinderschutzbund habe den Anspruch auf diese Erkenntnis zu reagieren und eine „aufgeklärte Kinderschutzperspektive“ (verknüpft mit dem „modernen Kinderschutz“ unter Wolff in den KSZ) zu entwickeln.<sup>159</sup>

Der konkrete Bezug auf die Laienarbeit vor Ort war in diesen Erwägungen recht allgemein gehalten und lässt erahnen, welche praktischen Umsetzungsprobleme sich einstellen würden, wenn von allen gefordert war, „die praktische Arbeit mit einem theoretischen Überbau kontextualisieren zu können“<sup>160</sup> und ohne Allmachtsphantasien zu agieren.<sup>161</sup> Eine hohe Anforderung für jemanden, der sich ehrenamtlich beim Kinderschutzbund engagieren wollte und möglicherweise nicht über die Kapazitäten verfügte, nicht nur an Weiterbildungen teilzunehmen, sondern auch noch das fachlich komplexe und anspruchsvolle Konzept ohne jeden eigenen fachlichen Hintergrund adäquat umsetzen zu können. Die Überforderung des einzelnen Laien und damit auch eine konzeptionelle Schwachstelle des Verbandes scheinen hier offenbar zu werden.

Neben der Etablierung des für die Verbandsarbeit richtungsweisenden Konzeptes<sup>162</sup> „Hilfe statt Strafe“ standen die 1980er Jahre ganz im Zeichen einer Theorie-Praxis-Debatte. „Zu dieser Zeit stellte sich der Verband bereits in gewandelter Form dar. Stärker als in der Vergangenheit bestimmten auch die Ortsverbände das Verbandsgeschehen.“<sup>163</sup> Das drückte sich vor allem durch vermehrte Anträge an die Mitgliederversammlung aus; zum ersten Mal wurde verbandsintern das Verhältnis von Theorie und Praxis ausführlich reflektiert<sup>164</sup>, mit dem zentralen Ergebnis, dass man das Ehrenamt stärker mit dem Hauptamt verbinden müsse. Dabei färbte vor allem das Jahresthema „Gewalt gegen Kinder“ die Theorie-Praxis-Diskussion ein: „Ein hierzu vom Vorstand vorgelegtes und von einem der neuen Ausschüsse erarbeitetes Diskussionspapier behandelte sowohl Theorie als auch Praxis des Kinderschutzes. Es hat im Verband teilweise zu lebhaften Diskussionen geführt. In ihm wird ‚Gewalt gegen Kinder‘ in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt und diese im gesellschaftlichen Zusammenhang erklärt. Das Prinzip ‚Hilfe statt Strafe‘ soll hiernach Grundlage der Arbeit mit gewaltbelasteten Familien werden“<sup>165</sup>, schrieb Walker Wilken rückblickend. Diese lebhaften Diskussionen bedeuteten einen der wichtigsten verbandsinternen Aushandlungsprozesse. 1983 war dabei der Kulminationspunkt und vielleicht auf diskursanalytischer Ebene das entscheidende Jahr, in dem diverse Diskursstränge sich verflochten.

Mitte der 1980er Jahre schien sich die gesamtgesellschaftliche Debatte um sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen dahingehend zu verändern, dass man insgesamt den Fokus stärker auf die Täter und mögliche Hilfe für sie legte. Das Thema sollte so entschärft werden, was notwendigerweise jedoch auch eine gewisse Entkriminalisierung mit sich bringen würde. 1985 wurde Rita Süßmuth Familienministerin, zur Freude des Kinderschutzbundes – man pflegte fortan guten und engen Kontakt. Auf Sitzungen des Bundesjugendkuratoriums,<sup>166</sup> welches eng mit dem *Deutschen Jugendinstitut* kooperierte, hatte sich ebenfalls eine Diskussion über die Probleme in Familien abgezeichnet. „Die Rede von der Funktionstüchtigkeit der Familie verdeckt die Tatsache, daß die Familie unter Belastungen funktioniert, die vielfach nicht an die Öffentlichkeit dringen [...]. Die Familie als von Erwartungs- und Leistungsdruck freier Lebensraum entfällt häufig für die Heranwachsenden.“<sup>167</sup> In eine ähnliche Kerbe schlug Wilken, wenn er davon sprach, die Familie werde „zum Privatraum deklariert, und ausgehend von weltanschaulich gefärbten Positionen wird ihre Realität nicht zur Kenntnis genommen. Im Gegenteil: Ihr wird die Ideologie der heilen Familie übergestülpt.“<sup>168</sup>

Auf der Jubiläumsveranstaltung zum dreißigjährigen Bestehen des DKSB wurde die Festschrift, die das Thema Gewalt in der Familie ausführlich behandelte, heftig diskutiert.<sup>169</sup> Nachdem sich mehrere Stellen über den Alleingang des Bundesverbandes beschwert hatten und monierten, dass das Konzept so nicht tragbar sei, kamen Alternativvorschläge von der Basis, die aber vom Bundesverband abgelehnt wurden. Das kritische Potenzial des Konzeptes und die Argumente seiner Verfechter verdichteten sich in der Festschrift<sup>170</sup> – die entsprechenden Anträge wurden „nach hitziger Diskussion mit knappen Mehrheiten beschlossen“<sup>171</sup>.

Bärsch verstand das Phänomen der sexuellen Gewalt auch 1983 schon als Unterkategorie der körperlichen Gewalt gegen Kinder. Und diese Setzung hatte vor allem auch praktische Konsequenzen: „Auch im Handlungskonzept tritt eine Veränderung ein. Künftig arbeitet der DKSB nach dem Motto ‚Hilfe statt Strafe‘.“<sup>172</sup> Vor allem die Familie als Ort der Gewalt wurde von Bärsch in düsteren Farben gemalt: „Unabhängig von der persönlichen Stabilität der Eltern ist die Familie als Institution der Gesellschaft ganz grundsätzlich eine belastete und damit für alle Familienmitglieder auch eine belastende Situation.“<sup>173</sup> Eine solche Aussage musste in einer sich unter Helmut Kohl gerade wieder an konservativen Grundwerten ausrichtenden Gesellschaft<sup>174</sup> eine Provokation bedeuten. Hier wurde das Ideal der idyllischen Kleinfamilie uminterpretiert in eine gewalttätige Ausgangskonstellation. Gewaltsam, weil Kinder finanziell und rechtlich abhängig seien; und so könne es zu einer „sehr tragischen Feindschaft zwischen Eltern und dem Kind kommen“ und „die große Stärke emotionaler Beziehungen kann auch zu einer psychisch-emotionalen Ausbeutung führen“<sup>175</sup>. Der Druck werde zusätzlich noch erhöht, indem die Familie in der Gesellschaft „als Schonraum idealisiert“<sup>176</sup> werde und die Erwartungen der Familienmitglieder untereinander dadurch noch höher geschraubt würden. „In der Regel werden sie unerfüllbar“<sup>177</sup>. Wenn das aber stimmt, dann ist jede Familie prinzipiell auf einer gewalttätigen Struktur aufgebaut und damit ein zwangsläufig und konsekutiv negativ besetztes Familienbild gezeichnet. „So harmonisch, wie man sich die Familie wünscht, ist sie nunmal nicht.“<sup>178</sup> Durch diese Setzung stellt sich nun eine entscheidende Frage: Wenn der Kinderschutzbund von einem derartig negativen Familienbild ausging, warum war das Konzept seiner praktischen Arbeit dann darauf ausgelegt, die Familie als Familie möglichst zusammenzulassen, mit ihr als Ganzes zu arbeiten und eine Lösung zu finden, die möglicherweise nicht selten auf Kosten der Kinder gehen würde? Warum musste ein solcher Hort des Bösen um jeden Preis aufrechterhalten werden? War hier nicht der Anspruch einer ganzheitlichen Lösung, die alle Beteiligten einschloss, zwar theoretisch folgerichtig und konsequent, in der Praxis aber auf eine gar nicht unbedingt erstrebenswerte Lösung ausgelegt?<sup>179</sup>

Als Psychologe interpretierte Bärsch den Gewaltakt als Versuch, „die Krise zu bewältigen. Das glauben die Gewalttäter zumindest im Augenblick ihrer gewalttätigen Aktion. Erst später erkennen sie, wie ungeeignet dieser Lösungsweg war.“<sup>180</sup> Somit ging er von der Einsicht des Gewalttätigen in die Fehlerhaftigkeit seiner Tat und von einem Menschenbild, das schwerlich der Realität entsprach, aus. Gespräche mit Betroffenen haben an dieser Einsichtigkeit zumindest erhebliche Zweifel aufkommen lassen. Allerdings gründet auf diesem Fundament ein ganz entscheidender Baustein des DKSB-Konzeptes, nämlich die Annahme, dass die Akteure bereit seien, die Gewalt zu bearbeiten. Eine Grundannahme, die zwar nicht vollkommen in Abrede gestellt, jedoch massiv bezweifelt werden kann – gerade, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Wer Kinder vor Gewalt schützen wolle, so Bärsch weiter, müsse auch die Rahmenbedingungen ändern, denn Kinderschutz sei immer gesellschaftspolitisch. Der DKSB dürfe sich „vor allem nicht als Zubringer für die Polizei und die Gerichte verstehen“<sup>181</sup>. Das war eine richtungweisende Entscheidung, die zu dieser Zeit in der Beratungs- und Kinderschutzlandschaft durchaus kein Standard war. Typisch für Bärsch war vielleicht die Hoffnung, dass der „ideale Zustand dann erreicht [wäre], wenn betroffene Eltern sich freiwillig an den DKSB wenden



würden“. Doch ist es wirklich verantwortungsvoll und zulässig, ein Hilfskonzept auf diesem Wunsch fußen zu lassen? Im „besten Sinne des Wortes echt“ wäre die Hilfe, wenn der Helfer sich außerdem der Gewalt in sich selbst bewusst sei und dadurch nicht nur seine persönliche Betroffenheit, sondern auch sein Engagement vergrößere. „Dann könnte es auch nicht zu einer moralischen Entrüstung kommen, die dem Betroffenen doch nicht helfen würde.“<sup>182</sup> Hypothetisch und in der Theorie war dies ein wünschenswertes Konzept, aber in der Praxis war die Kritik dennoch groß. Stieß das Konzept hier an seine Grenzen?

Brinkmanns Überlegungen zu „Gewalt gegen Kinder oder Vom dicken Ende unter der Spitze des Eisberges“<sup>183</sup> fanden größtenteils Eingang in die Konzepte des Gewaltausschusses, der davon ausging, dass die Dramatik nicht im Einzelfall, sondern in der subtilen Gewalt um uns und in uns liege.<sup>184</sup> Wer nur auf die Spitze des Eisberges schaue, operiere mit einem engen Gewaltverständnis, ein erweiterter Fokus stelle auf Kinderfeindlichkeit ab - zwei Blickwinkel aus konkurrierenden Forschungsperspektiven. Beide Seiten konstruierten ihren Gegenstand, indem sie einen Aspekt außer Acht ließen und damit das Phänomen verkürzten, so Brinkmanns Vorwurf. Allerdings scheint der Erklärungsansatz des sexuellen Missbrauchs, den der DKSB aus dieser Sichtweise heraus entwickelte, auf demselben Auge blind zu sein. Denn auch er verkürzte das Phänomen auf innerfamiliären Missbrauch und auf Familien, die bereit wären, Hilfe freiwillig anzunehmen – eine entscheidende Verkürzung, wenn nicht gar Amputation des dahinterstehenden Anspruchs. Die alltäglichen Einschränkungen und Belastungen würden verschärft „durch die latente, nicht fassbare, ins Gewissen redende Vorbildlichkeit kultureller Leitbilder und gesellschaftlicher Ideale, wie sie im allgegenwärtigen Mythos der ‚heilen‘ Familie, einer gewaltfreien Erziehung, einer glücklichen Kindheit gebündelt sind – koste es, was es wolle“<sup>185</sup>.

Gewalt gegen Kinder als sozialer Code der modernen Gesellschaft, wie der DKSB das Phänomen aufgefasst sehen wollte, bezog sich eng auf die Konzepte von Wolff und sein kompatibles Problemverständnis. Wolff indizierte zu Recht der Gewalt eine psychische und soziale Matrix, ein komplexes Ursachengefüge, in dem weder Täter noch Gesellschaft eine alleinige Schuld treffe. „In einer konkreten, krisenhaften Situation treffen beide Komponenten explosiv aufeinander und schließen sich zu einem Teufelskreis“.<sup>186</sup> Wolff und Brinkmann schlugen also vor, sich einem neuen theoretischen Paradigma hinzuwenden, das schon aufgrund seiner Verfechter eindeutig die Handschrift der Kinderschutzzentren trug – Kinderschutz als sozialpolitische Praxis.

Trotz zahlreicher verbandsinterner und schmerzlicher Lernprozesse auf dem Gebiet Gewalt gegen Kinder<sup>187</sup> sah man auch durchaus Erfolge in der eigenen Perspektive; denn die neue sanktionsfreie und fachlich anspruchsvolle Kinderschutzarbeit werde zunehmend anerkannt, die Entwicklung sei vor allem durch die Kinderschutzzentren angestoßen worden, diese „haben das Tabu über die Alltäglichkeit und Normalität von Gewalt gegen Frauen und Kinder zerstört. Diese alternative Praxis gegen Gewalt in Familien sei von Beginn an oppositionelle Praxis gewesen: oppositionell gegenüber den traditionellen Verwaltern sozialer Not und

oppositionell gegenüber einem eingeschränkten medizinisch-juristischen Mißbrauchstatbestand.“<sup>188</sup> Vorreiter, Avantgarde, Bahnbrecher – all das waren die Kinderschutzzentren auf diesem Gebiet, die sich zum Ziel gesetzt hatten, destruktive Familienstrukturen durchzuarbeiten, statt kontrollierende Behörden einzuschalten. Die Kontrolle, die keine sein wollte, wurde indes den Kinderschutzzentren übertragen und das Wohl der Familie in ihre Hände gelegt – und dazu gehörte auch das Wohl des Kindes, welches in den theoretischen Erwägungen gar keinen rechten Platz fand. Dem herrschaftsfreien Anspruch könne man nur genügen, wenn die innere Organisation eines Kinderschutzzentrums „selbst frei [...] von machtausübenden Hierarchien“<sup>189</sup> sei. Es stellt sich die Frage, welche Institution ein solches Kriterium wirklich zu erfüllen vermag und ob die hier agierenden Protagonisten, zumindest ihrem Auftreten im DKSB nach, wirklich frei von Machtdenken und Kompetenzrangeleien waren, wie noch beispielhaft an der Besetzung des Gewaltausschusses im Jahr 1986 zu überprüfen sein wird.

Die KSA-Ausgabe „Spannungsfeld Sexualität“ (3/85) bot eine Plattform, das Thema Pädophilie und kindliche Sexualität ausführlicher darzustellen. Das „heiße Eisen“<sup>190</sup> wurde auch auf den Bundesvorstandssitzungen diskutiert. Dass die Auswahl der Texte auch Sache des Bundesverbandes war, zeigte eine Beschwerde aus Münster<sup>191</sup>, wonach manche Texte zensiert oder gar abgelehnt worden seien.<sup>192</sup> Auch verwies man im Editorial auf die eigenständige Position des DKSB<sup>193</sup>, bei der man weniger als sonst auf die Expertise der Kinderschutzzentren zurückgreifen wolle, aber trotzdem wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen müsse; dies hatte zur Konsequenz, dass die Position in der Folge angegriffen wurde. Die von der Redaktion ausgewählten Beiträge thematisierten in erster Linie gewaltlose sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Henning Haft<sup>194</sup> beispielsweise forderte, man müsse zwischen „tatsächlichen sexuellen Zwangshandlungen“ und „individuellen Formen sexuellen Verhaltens“ unterscheiden; ein Sonderschullehrer plädierte für einen totalen Einmischungsverzicht der Erwachsenen in kindliche Sexualität.<sup>195</sup> Ein Redakteur des Magazins *pro familia* Berlin wollte berücksichtigt wissen, dass „die liebevolle Sorge, die pädophile Männer für ihre kindlichen Partner empfinden, [...] sicher auch geprägt [ist] von den eigenen Liebesentbehrungen der Kindheit.“<sup>196</sup> Die fehlgeschlagene sexuelle Sozialisation in der Kindheit befördere Pädophilie, weswegen Kinder, die von Pädophilen missbraucht wurden, als Opfer der Opfer angesehen werden könnten, worauf auch Günter Amendt 2010 hingewiesen hat.<sup>197</sup> Auch wurde ein Blick auf andere Kulturkreise geworfen, in denen die kindliche Sexualität völlig normal sei, auch zwischen Kindern und Eltern, wohingegen sie bei uns ein „heikles Thema“<sup>198</sup> sei und eher Rollenverhalten umfasse. Sie werde als Tabu empfunden, weil die „starke emotionale Nähe der Kleinfamilie“ die Inzestgefahr erhöhe und Abwehrhaltungen verstärke. Auch Helga Saller brachte einen Beitrag;<sup>199</sup> darin betonte sie, dass sich sexuelle Gewalt durch alle sozialen Schichten ziehe und thematisierte die allgemeine Verunsicherung hinsichtlich der Frage, was eigentlich als sexueller Missbrauch zu gelten habe. Zwar müsse man die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder vorantreiben, „der Schluss aber, dass sexuelle Beziehungen mit Erwachsenen zu den Rechten gehören, die es zu verteidigen gilt, ist nicht zulässig; denn er ignoriert wesentliche Tatsachen“<sup>200</sup>, nämlich dass Erwachsenensexualität nicht der psychosexuellen Entwicklung von Kindern entspreche. Da Beziehungen zwischen Erwachsenen und

Kindern immer Machtbeziehungen seien, in denen die Macht eindeutig auf Seiten des Erwachsenen liege, sei die freie Wahl einer Beziehung ein theoretisches Konzept, jedoch nicht realistisch, da es diese nur zwischen Gleichberechtigten geben könne.

Ab der folgenden Ausgabe hagelte es regelrecht Leserbriefe<sup>201</sup>. Das Thema polarisierte, aber überraschenderweise (oder war die Auswahl selektiv und deshalb eine bewusste Steuerung der Debatte durch die Redaktion?) wurden eher Positionen wiedergegeben, die Verständnis für pädophile Kontakte äußerten, auch von Mitgliedern des DKSB: Das eine Lager warf der Redaktion eine pädophilenfreundliche Ausrichtung der von ihr gewählten Beiträge vor, während sich aus dem anderen Lager reihenweise Leser meldeten, welche die Ausrichtung des Heftes positiv bewerteten.

Jürgen P. hätte sich mehr „konkrete Darstellung sexueller Gefühle, Bedürfnisse und Handlungen von Kindern“ gewünscht, denn das Heft sei zu theorielastig. Man müsse illustrieren, bevor man „grundsätzliche Standpunkte darlegt – fast in Bekenntnisform“. Die Wahrnehmung der offiziellen Position, die ja auch gewünscht war, wurde hiermit bestätigt. Karl P. meinte: „Ich vermisse die klare Herausstellung des Unterschieds zwischen Fällen, in denen Kinder ‚mißbraucht‘ werden, weil Erwachsene lediglich ihren Trieb befriedigen wollen, und jenen, bei denen Kinder mit Erwachsenen eine echte Liebesbeziehung eingehen, die beide Partner bereichert und beglückt und niemanden gefährdet oder schädigt.“ Einige setzten sich auch ganz unumwunden dafür ein, massive Vorurteile gegenüber pädophilen Beziehungen endlich abzubauen. Es müsse vor dem Gesetz darum gehen, „den Unterschied zwischen gewaltsamer Sexualität und gewaltfreier pädophiler Sexualität zum Tragen zu bringen“. Mechtild R. äußerte die Vermutung, die Verantwortlichen hätten der Debatte durch ihre Beiträge eine gezielt pädophilenfreundliche Stoßrichtung gegeben. Eine andere Äußerung wog noch schwerer, sie griff den DKSB direkt an und nannte die interne Kontroverse beim Namen: Die Auswahl der Beiträge sei willkürlich, erzeuge „Ratlosigkeit“ und erlaube die Frage, „wie Sie zum Thema Pädophilie z.B. das für pädophile Beziehungen plädierende Buch von Frits Bernard und ein Buch wie ‚Väter als Täter‘ in einer Liste nennen können. Vermutlich haben Sie keines der beiden Bücher gründlich gelesen. Dabei müssten Sie gerade dies Thema Pädophilie sorgsam behandeln, da es innerhalb des Kinderschutzbundes immer wieder für Zündstoff und Kontroversen gesorgt hat. Das lässt sich aber nicht mit Gefälligkeitsartikeln und Zufallsbeiträgen bewerkstelligen.“ Diese Kritik stammte von keinem Geringeren als Dr. Dr. Joachim Hohmann, vor allem unter dem Pseudonym Angelo Leopardi bekannt als Herausgeber des Sammelbandes „Der pädosexuelle Komplex“<sup>202</sup>. So wurde nicht etwa die Stoßrichtung der Beiträge an sich angeprangert, sondern die angeblich undifferenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema.

### *„Hilfe statt Strafe“: Diskussion eines strittigen Konzeptes*

Offizielle Verlautbarungen vor allem des Bundesverbandes wiesen in den 1980er Jahren stellenweise eine argumentative Nähe zu Positionen auf, die beispielsweise auch durch die AHS vertreten wurden. Dazu zählte auch das Konzept „Hilfe statt Strafe“, auf das sich z.T. dezidiert

Ideologen der Pädophilen berufen und das sich in der Verbandsgeschichte mehrfach den Vorwurf der Täterfreundlichkeit gefallen lassen musste. Bot es also eine diskursive Anschlussstelle und welche zeitgeprägte Perspektive und Ambivalenzen auf Gewalt und Familie offenbart es? Und welche Dynamik löste es in dem Wirkungsfeld zwischen familialer Gewalt, repressiven gesellschaftlichen Traditionsbeständen und hierarchischen Machtstrukturen aus?

Generell wird auf der fachlich-inhaltlichen Ebene deutlich, dass sich die von den meinungsstarken Wortführern in den Verband eingebrachten Positionen nicht unbedingt auf das Phänomen des sexuellen Missbrauchs übertragen ließen. Lange Zeit stand die Auseinandersetzung mit körperlicher Gewalt für den Verband im Vordergrund; als sexueller Missbrauch ein nicht mehr zu ignorierendes Phänomen innerhalb der Fachdiskussion wurde, interpretierte man ihn als eine Spielart der körperlichen Gewalt, vor allem im Bezugsrahmen der Familie.

Diese Setzung führte dazu, dass vor allem „Hilfe statt Strafe“, welches zunächst in Hinblick auf körperliche Misshandlung entwickelt und im Verband implementiert worden war, auf das Phänomen des sexuellen Missbrauchs übertragen wurde. Diese Maxime leitete einen Paradigmenwechsel für den Kinderschutzbund ein: Ihr gemäß stellte man in einer neuen Perspektive nicht die unbedingte Parteilichkeit für das Kind in den Vordergrund, sondern setzte sich für eine problemangemessene Hilfe für den Täter ein – davon ausgehend, dass dieser aufgrund der gewalttätigen Beziehungen, in denen er lebte, zum Täter geworden sei. Um Missbrauch zu verhindern, müsse man demnach zunächst die Gesellschaft und ihre Strukturen verändern, bevor man mit dem gesamten Mikrokosmos Familie therapeutisch arbeiten könne, um schließlich den Missbrauch, der als Beziehungskonflikt und Störung der Familiendynamik interpretiert wurde, bearbeiten zu können. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre eine Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten, die vor allem von Seiten der Frauenbewegung und parteilicher Beratungsstellen formuliert wurden, unerlässlich gewesen. Das unbeirrte Festhalten daran führte wegen des weltanschaulich soziologischen Überhangs des Konzeptes zu einem mangelnden Verständnis vieler Praktiker auf Ebene der Ortsverbände. So entschieden sich einige von ihnen, die Maxime gar nicht umzusetzen, andere bemühten sich, mit unterschiedlichen Resultaten. Auch heute noch fällt auf, wie unterschiedlich „Hilfe statt Strafe“ innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes interpretiert und umgesetzt wurde, obwohl es dem DKSB doch in allen Gliederungen als verbindlicher Arbeitsgrundsatz dienen sollte und lange Zeit als Königsweg im Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern vom Verband kommuniziert wurde.

Der zeittypische Anspruch, zunächst die gesellschaftlichen Strukturen ändern zu müssen, bevor man dem Individuum helfen und seine Lebenswelt beeinflussen könne, war Ausdruck der sozialwissenschaftlichen Hybris dieser Jahre, die mit der sozialen Realität, mit der die Beratungsstellen auch des Kinderschutzbundes konfrontiert wurden, wenig Berührungspunkte hatte. Das Menschenbild, welches hier – durchaus nicht rundum unbegründet – vorausgesetzt wurde, der Wille zur Veränderbarkeit, die Relativierung persönlicher „Schuld“, war ein Kind dieser Zeit.

Die permanente Kontroverse und die Tatsache, dass der DKSB „Hilfe statt Strafe“ lange Jahre fast wie eine Monstranz vor sich hertrug, geben Anlass, die Argumente, welche in der Diskussion immer wieder bemüht wurden, abwägend gegeneinander zu stellen, im Sinne einer Darstellung, nicht einer inhaltlichen Bewertung. „Das vom Verband angewandte Prinzip ‚Hilfe statt Strafe‘ wurde oft angegriffen. Mit der ganzen Familie, gar noch mit den Tätern zu arbeiten, wurde von vielen in der Bevölkerung nicht verstanden, obwohl der Verband sich bemühte deutlich zu machen, dass dieser Arbeitsansatz dazu diene, überhaupt Zugang zu missbrauchten Kindern zu finden.“<sup>203</sup>

Eine ähnliche Kritik erhoben auch Verfechter parteilicher Ansätze, ebenso wie die EMMA. Der Ansatz negiere die Verantwortung des Einzelnen für seine Tat und schiebe diese dem System zu.<sup>204</sup> Gabriele Roth schilderte die Reaktionen von Mitarbeitern in Beratungsstellen auf sexuellen Missbrauch folgendermaßen: „Die Einstellungen der Professionellen zu den Ursachen sexualisierter Gewalt verweisen darauf, dass viele – trotz der eindeutigen Zusicherung, dass die Hauptverantwortung beim Täter liegt – sehr dazu tendieren, die Täter zu entlasten und damit zu schützen, indem sie die Ursachen sexueller Gewalt primär in der Täterpersönlichkeit, das heißt spezifischen sexuellen, psychischen und sozialen Problemen des Täters und sekundär in problematischen Familienstrukturen sehen.“ Kritik äußerte sie auch an „Hilfe statt Strafe“: Von einer Strafverfolgung des Täters abzusehen, setze voraus, dass man von der Realisation anderer Schritte überzeugt ist, „wenn das Ziel, das Kind vor weiterer Gewalt zu schützen, ernsthaft verfolgt wird. [...] Das Ziel, die ‚Familie zu retten‘ steht demnach bei vielen der Hilfsangebote im Zentrum. Die Verkopplung von Elternwohl und Kindeswohl deckt sich ganz mit der Haltung ‚Hilfe statt Strafe‘ [...], bei der die Parteinahme für das Kind de facto eine Parteinahme für die Familie und damit eben in vielen Fällen für den Täter darstellt.“<sup>205</sup>

Kritisiert wurde, dass durch die intensive familientherapeutische Betreuung und Nicht-Delegation an (Strafverfolgungs-)Behörden die Therapeuten sich selbst Arbeitsplätze sichern würden. Je mehr Opfer es gebe, desto sicherer seien die Arbeitsplätze. Es sei den Kinderschutzzentren unter dem Etikett des modernen Kinderschutzes gelungen, eine Lobby mit erheblichem Ständedünkel aufzubauen, die andere Angebote gar nicht ernst nehme.<sup>206</sup> Vor allem ihr fachliches Auftreten wurde als Grund benannt, warum die Kinderschutzzentren mit ihren Publikationen erfolgreich waren im Kinderschutzbund.<sup>207</sup> Undemokratische Strukturen im DKSB hätten dazu geführt, dass „Hilfe statt Strafe“ so hohe Relevanz bekommen habe. Insgesamt habe die Etablierung der Kinderschutzzentren und der Beratungsstellen, die einen parteilichen Ansatz verfolgten, dazu geführt, dass beide sich gegenseitig Konkurrenz machten und das Hilfsangebot dadurch verkleinert statt ausgebaut werde. Man sei dabei nicht bereit, sich die Grenzen des eigenen Konzeptes einzugestehen. „Die Kinderschutzzentren würden eine Allparteilichkeit und Allzuständigkeit für sich proklamieren, da sie meinen, mit dem systemischen Ansatz allen Fragen gerecht werden zu können.“<sup>208</sup> Vor allem Ende der 1980er Jahre, als die Familientherapeuteszene schlagartig wuchs und Institute eröffnet wurden, sodass das System der Therapeuteszene, in der man sich kenne, selbst als System nicht qualifiziert sei, andere Systemfehler, beispielsweise in Familien, aufzudecken. In gegenseitiger Selbstbestätigung und in

dem Erfolg, mit seinen Konzepten in Verbänden wie dem DKSB auf offene Ohren zu stoßen, vernetzten sich die Kinderschutzzentren, erhielten Fördergelder und eine große Deutungshoheit über das Thema Gewalt in der Familie.

Mit den Grenzen der Familientherapie setzte sich 1990 Verena Bartels<sup>209</sup>, Vertreterin eines partei-lichen Ansatzes, auseinander. Familientherapie habe den Anspruch „tiefgreifende Störungen in der Kommunikation und Interaktion von Familiensystemen“ zu bearbeiten. Dazu müssten aber alle Familienmitglieder bereit sein, sodann müsse der Therapeut die bestehende Symptomatik und deren Ursache in ein „gemeinsames Familienproblem“ umformulieren, „um so alle Beteiligten zur Mitarbeit zu gewinnen“.<sup>210</sup> Diese Voraussetzungen sah Bartels in Familien mit innerfam-ilialem sexuellem Missbrauch in keiner Weise erfüllt. Denn das Opfer sei ein Opfer und nicht Ausdruck eines Familienkonfliktes, der Täter wolle meist nicht, dass für das Opfer etwas getan werde, da ihm häufig das Unrechtsbewusstsein für seine Handlung fehle und ein ungleichge-wichtiges Machtverhältnis bestünde. Auch gesellschaftliche Bedingungen, die sexuelle Gewalt ermöglichten, blieben unverändert. „Spätestens an diesem Punkt werden die Grenzen famili-entherapeutischer Intervention in der Arbeit mit innerfamilialen sexuellem Mißbrauch deutlich, denn die sexuelle Ausbeutung ist keinesfalls Ausdruck eines dysfunktionalen Familiensystems, [...] sondern vor allem Ausdruck bestehender gesellschaftlicher Machtstrukturen.“<sup>211</sup> In der Pra-xis, so Bartels weiter, sicherten „manche Familientherapeuten dem Täter – meist unter dem Motto ‚Hilfe statt Strafe‘ – Straffreiheit zu. Abgesehen davon, dass der Familientherapeut gar nicht die Macht besitzt, eine solche Zusage zu machen, gerät er damit automatisch ‚ins Sys-tem der Familie‘.“<sup>212</sup> Durch die Nichtveränderbarkeit der Verhältnisse werde der Therapeut zum Mittäter. Er dürfe sich nicht verleiten lassen, Missbrauchsfamilien „um jeden Preis zu erhalten“, sondern müsse sich „vielmehr fragen, ob [sein] Handeln nicht bestehende Gewaltverhältnisse reproduziert. Denn der Versuch, bei innerfamilialem sexuellem Mißbrauch familiäre Kommuni-kations- und Transaktionsmuster durch familientherapeutische Intervention verändern zu wol-len, birgt das Risiko, dass die Macht des Täters und die Ohnmacht des Opfers untermauert werden und damit der Familientherapeut zum Mittäter wird.“<sup>213</sup>

Gemeinsam ist allen kritischen Stimmen, dass sie das Konzept „Hilfe statt Strafe“ als Hauptan-griffsfläche sehen, um dem Kinderschutzbund eine nach ihrer Auffassung täterfreundliche Aus-richtung zu unterstellen. Durch das Einbeziehen der sexuellen Ausbeutung in das Gewaltkon-zept des Verbandes und die Reaktion „Hilfe statt Strafe“ erlangte aber eben auch der Verzicht auf Strafverfolgung und der Verzicht auf die Auflösung der Familie, sprich eine Trennung von Opfer und Täter, auf diesem Gebiet Gültigkeit. Damit wurde sexueller Missbrauch als unzwei-felhaft schlecht für das Kind eingeordnet, aber die Lösung in einer Gesamttherapie der Familie gesehen; diese wiederum wurde ebenso wie bei Fällen von körperlicher Misshandlung als über-fordert und unter sozialem Druck stehend gesehen, sodass eine Bearbeitung dieser Probleme auch ein Ende des sexuellen Missbrauchs bedeuten müsse. Diese Position kam den Interessen von Tätern entsprechend weit entgegen und schützte die Opfer tatsächlich nur bedingt, wur-de doch auch die Auflösung dieser begrifflichen Dichotomie von Opfer und Täter ebenfalls von körperlicher Gewalt auf sexuellen Missbrauch übertragen.

Die Fürsprecher des Konzeptes „Hilfe statt Strafe“ im Kinderschutzbund waren vor allem im Bundesvorstand und den Kinderschutzzentren zahlreich. Bärsch pries 1986 das Konzept als erfolgreich an: „Wir im Kinderschutzbund verwirklichen das, was Sie sich wünschen. Wir arbeiten nach dem Motto ‚Hilfe statt Strafe‘ und verpflichten uns, Kindesmisshandlungen nicht an Polizei oder Gerichte zu melden. Seit wir das tun, hat sich die Anzahl der Selbstmelder – die selbst misshandelt haben – ständig vergrößert.“<sup>214</sup>

„Hilfe statt Strafe“ dürfe man nicht moralisch bewerten und man missverstehe das Konzept, wenn man es so interpretiere, als sollten Misshandlungen straffrei gestellt werden. Es ginge vielmehr um die Erreichbarkeit der Familien und wie man dort eine Veränderung bewirken könne. Ein Zugang über die Justiz mache indes therapeutische Interventionen unmöglich. Zusätzlich bedeutete das Konzept eine Abgrenzung zum autoritär und repressiv geprägten Jugendschutz bis in die 1970er Jahre. Dennoch sei die Entscheidung für „Hilfe statt Strafe“ weder eine moralische noch eine politische, sondern eine fachliche gewesen.

In der beispielhaften Situation des sexuellen Missbrauchs in der Familie führe das Bekanntwerden zu einer Krisensituation, sodass Helfer das Gefühl bekämen, schnell handeln zu müssen; wobei jedoch nicht mehr rückgängig zu machende Fehler unterlaufen könnten und der Prozess möglicherweise entgleitete. Daher plädierten die Kinderschutzzentren dafür, sich Zeit zu nehmen, eine Vertrauensbeziehung zu dem betroffenen Kind aufzubauen und auch diejenigen, die den Missbrauch meldeten, zu coachen. Behutsam müsse ein Rahmen geschaffen werden, in welchem die Eltern mit der Tat konfrontiert würden, damit alle Beteiligten zusammen agieren könnten.

Wilken charakterisiert „Hilfe statt Strafe“ aus Verbandsperspektive als Modernisierungsversuch, von der einseitigen individuellen Betrachtung des Täters wegzukommen hin zu einer gesellschaftlichen Betrachtungsweise, die Familie als System begreife. Es gab „dann einige Grundsatzbeschlüsse, so 1982, mit knapper Mehrheit wurde „Hilfe statt Gewalt“ verabschiedet, heftige Auseinandersetzungen gab es darum im Verband, aber dann nach ein bis zwei Jahren war das gegessen und es war die handlungsleitende Maxime, auch noch heute“<sup>215</sup>.

Der langjährige Mitarbeiter der AGJ und zugleich AHS-Mitglied Klaus Rauschert erinnert sich, dass das Konzept auf Fachtagungen vorherrschend gewesen sei, da es eben vernünftig sei.<sup>216</sup> Er betont auch, eine Anzeige bedeute, dass eine Beziehung beendet werde und das Kind manchmal einen „geliebten, teuren Menschen“ anzeigen müsse. Allerdings müsse das Kind eben auch lernen, wenn man es ernst nähme, dass es für eine solche Entscheidung die Verantwortung tragen müsse; es davon zu entbinden sei kontraindiziert, denn Kinder müssten lernen damit umzugehen, wenn „sie jemandem Schaden zufügen“.<sup>217</sup> In der Jugendhilfe habe sich „Hilfe statt Strafe“ schließlich als Konsens durchgesetzt; zwar habe es immer Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einvernehmlicher Sexualkontakte gegeben, aber trotzdem habe in der Jugendhilfe kaum jemand einen Prozess für sinnvoll erachtet. Richtig sei allerdings auch, dass es in einer ohnehin kaputten Familie keinen Sinn mache, auf ein Verfahren zu verzichten. Rauschert kommt zu der Einschätzung, dass Verfahren meist nicht eröffnet

würden, würde man „Hilfe statt Strafe“ konsequent umsetzen. Trägt das Konzept dann aber nicht zu einer Entkriminalisierung sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen bei?

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der BAG Kinderschutzzentren, ebenfalls Familientherapeut und Mitglied im DKSB,<sup>218</sup> hat in einem relativ aktuellen Statement das starre Festhalten an „Hilfe statt Strafe“ auch als zeitbedingt beurteilt: „In Zeiten verstärkter Konsolidierung von Kinderschutz-Zentren und damit auch bewusster Abgrenzung zu den anderen Bereichen der Jugendhilfe war diese Position sicher notwendig und sinnvoll, zumindest aber nachvollziehbar. [...] Schon der hehre Grundsatz des Modernen Kinderschutzes ‚Hilfe statt Strafe‘ benennt mit der expliziten Betonung des Hilfsansatzes auch bei Gewalt zugleich den Umstand, dass im Gegensatz zu anderer Beratungstätigkeit hier die Strafandrohung oder der gesellschaftliche Anspruch auf Sanktion des Handelns sehr nahe liegt.“ Auch wird hier der Konflikt, den Kritiker dem Konzept anlasten, klar benannt: „Wie soll ‚Hilfe statt Strafe‘ gelingen und gleichzeitig effektiv der Schutz von Kindern vor Gewalt organisiert werden? Ein vorprogrammierter Konflikt, der sich hervorragend für Kontroversen eignet.“ Die pauschale Kritik an der Täterfreundlichkeit wird dennoch als einseitig abgelehnt; gleichwohl wird die konzeptinhärente Problematik erkannt: „Kinderschutz nach dem einzig Erfolg versprechenden Grundsatz ‚Hilfe statt Strafe‘ ist sozusagen systemimmanent latent gefährdet, inakzeptables Verhalten von Eltern hinzunehmen um – im Interesse der Kinder – keinen Beziehungsabbruch zu provozieren.“ So drohe Beratung, manipulierbar zu werden.

#### *1986: Richtungsweisender Neuanfang im Gewaltausschuss*

Ein Schlüsselereignis, durch welches die Deutungshoheit des Gewaltausschusses verteidigt und gefestigt wurde, war eine Eskalation im Ausschuss 1986. Die Neubesetzung und der dahinterstehende Aushandlungsprozess erscheinen auch inhaltlich als Weichenstellung. Weil das Thema immer weiter ins öffentliche Bewusstsein drang, wurde der Gewaltausschuss schließlich neu besetzt und in „Ausschuss sexuelle Gewalt gegen Kinder“ umbenannt. Dass dieser aus dem Gewaltausschuss hervorging, ist kein Zufall, berücksichtigt man, dass im Verständnis des DKSB sexuelle Gewalt quasi eine Spielart der körperlichen Misshandlung darstellte.<sup>219</sup> Der Kern des ursprünglichen Gewaltausschusses blieb indes bestehen; zu Brinkmann, Abelmann-Vollmer (Kinderschutzzentrum Bremen, vorher München) und Sartorius kamen Angelika Dibern (Kinderschutzzentrum Köln), Mechthild Roth und Helga Saller. Streit gab es indes schon, noch bevor der neue Ausschuss überhaupt besetzt worden war. Mit Ursula Enders, der Gründerin von *Zartbitter*, wollte sich eine prominente Person im Ausschuss engagieren. Den Kinderschutzzentren stand sie als Vertreterin des parteilichen Ansatzes zu diesem Zeitpunkt schon sehr skeptisch gegenüber – das beruhte auf Gegenseitigkeit. Im Nachhinein erhob Enders Einspruch gegen die Wahl der Mitglieder.<sup>220</sup> Die Initiative, den Arbeitskreis neu zu besetzen, sei nicht zuletzt von ihr selbst ausgegangen. Unterstützt wurde sie dabei interessanterweise von Thomas Otto und einem anderen Kollegen aus Münster, der später wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurde. Auf diese Anregung habe der Bundesverband reagiert, indem er die Besetzung neu ausgeschrieben und Interessenten zu einem Treffen eingeladen habe. Das Treffen habe dann im Kinderschutzzentrum Köln stattgefunden. Ursula Enders<sup>221</sup> kritisiert



unmissverständlich das ungünstige Arrangement dieses Treffens und die angespannte Atmosphäre. In ihrer Wahrnehmung sei von den alten Mitgliedern ein unliebsamer Kandidat nach dem anderen rausgeekelt worden. Sie hingegen habe die Notwendigkeit einer möglichst repräsentativen Zusammensetzung des Gremiums betont, Sartorius als Mitglied des Vorgängergremiums wiederum die Kontinuität und sprach sich gegen mehr als sieben Mitglieder aus „aufgrund negativer Vorerfahrungen“.<sup>222</sup> Hier schrieb Enders: „Einhellige Meinung bestand bei allen Anwesenden darüber, dass der Bundesvorstand mit der Delegation der Ausschusszusammensetzung an die Kandidaten eine miserable Entscheidung getroffen habe. Wiederholt wurden Vergleiche zum Wilden Westen gezogen, dass der Bundesvorstand durch seine Fehlentscheidung uns quasi überlassen habe, durch ‚Schußwechsel‘ zu entscheiden, welche eben aus dem Kampf ‚lebend‘ herauskommen.“ Gewählt wurden letztlich Dahm, Dibbern, Saller, Abelmann-Vollmer, Sartorius, Brinkmann und Wienberg.<sup>223</sup>

Die Kritik an dem Ausschuss basierte allerdings nicht auf einer privaten Zwistigkeit zwischen Enders und den Kinderschutzzentren. Auch andere bei der Sitzung Anwesende stützten die Sichtweise von Enders und monierten vor allem, dass mit Brinkmann, Sartorius und Abelmann-Vollmer Personen teilgenommen hatten, die bereits einem ehemaligen Ausschuss angehört hatten, und verdeutlichten, dass „sie und nur sie den Kern des neuen Ausschusses bilden konnten und es allein an ihnen liege, die restlichen drei oder vier Plätze im Ausschuss zu besetzen. [...] Besetzt wurden diese drei Plätze schließlich mit Bewerberinnen, die wenig, am besten nichts, und vor allem nichts gegen diese Dreiergruppe sagten, so ein Höchstmaß an Anpassung demonstrierten und damit gewährleisteten, dass sie die männliche Dominanz im Ausschuss nicht in Zweifel ziehen würden.“<sup>224</sup> Brinkmann wies jedoch als Sitzungsleiter der konstituierenden Sitzung des Gewaltausschusses die von Enders erhobenen Vorwürfe gegen die Besetzung energisch zurück.<sup>225</sup>

Bereits bevor die Frage um Freigabe der Sexualität mit Kindern in NRW zum Thema wurde, hatten die Grünen 1984 im Bundestag eine Große Anfrage zum Thema sexueller Missbrauch gestellt.<sup>226</sup> Die später formulierten Lösungsvorschläge der Bundesregierung bei Sexualdelikten, die immer wieder auf die mangelnde Empirie zu dem Thema verwiesen und auch auf Baumann Bezug nahmen, folgten durchaus den Vorstellungen des Kinderschutzbundes bezüglich „Hilfe statt Strafe.“<sup>227</sup> Unmittelbar nach der Großen Anfrage und ebenso kurz nach dem Amtsantritt von Rita Süßmuth als Familienministerin fand in Mainau am Bodensee die Konferenz der Jugendminister und -senatoren aller Bundesländer statt. Sie beschäftigte sich mit Gewalt in der Familie und fasste dazu einen einstimmigen Beschluss: „[Es] ist darauf hinzuwirken, dass nicht nur den Opfern, sondern auch den Tätern Hilfe angeboten wird.“<sup>228</sup> Diese nun zunehmend festgeschriebene Tendenz kann durchaus als langsamer Richtungswechsel in einer bisher straforientierten Politik gelesen werden, die ebenso dokumentiert, wie mehrheitsfähig die Position des Kinderschutzbundes im Laufe der Jahre wurde. Auch die *Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe* berief sich auf diesen Beschluss und stimmte dessen Tendenz uneingeschränkt zu. Klaus Rauschert, der lange Zeit in der AGJ und AHS aktiv war, sieht die Große Anfrage, den Beschluss der Jugendministerkonferenz und der AGJ als eine Entwicklungslinie.

Diese stimmten „darin überein, dass sie den sexuellen Missbrauch – soweit er sich in der Familie des Kindes ereignet – als Unterfall der Kindesmisshandlung ansehen und eine eigenständige Behandlung und Regelung ablehnen. Zweitens stimmen sie darin überein, dass sie die Frage der Strafbarkeit von sexuellen Handlungen mit Kindern (§ 176 StGB) nicht anrühren, aber eine Distanz zu denjenigen gesellschaftlichen Kräften zumindest andeuten, für die in dieser Zeit die Forderung dieser Strafbarkeit hohen Rang hatte. Es ist unverkennbar, dass die staatliche und die freie Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland jedenfalls eine größere Nähe zu den Reformüberlegungen der NRW-GRÜNEN vom März 1985 hatte als zu deren Gegenposition. – Drittens geben die drei Dokumente Hinweise darauf, aus welchen Gründen sich ihr Plädoyer für Hilfe statt Strafe speiste: Zum Schutz der Kinder hielten sie es für geboten, sie vor den starren Rechtsfolgen des Strafrechts zu bewahren. Für Hilfeprozesse ist es ein selbstverständlicher Grundsatz, dass Hilfe nicht mehr Schaden als Nutzen bewirken darf.“<sup>229</sup> Diese politische Linie zeige eine eindeutige Distanz zu Positionen der Frauenbewegung, weil es eben keine belastbaren Zahlen gebe, auf die sie ihre Argumente stützen könnte. Man kann die Vermutung anstellen, dass die im Vorfeld mit der Familienministerin geführten Gespräche der AHS und des Kinderschutzbundes Einfluss auf das Resultat nahmen und „Hilfe statt Strafe“ daraufhin als gemeinsame Schnittmenge in die Beschlüsse aufgenommen worden sein könnte.

Ortsverbände, die sich nicht an „Hilfe statt Strafe“ hielten, wurden vom Bundesverband diszipliniert. Bärsch mahnte: „Wir haben uns auch eindeutig zum Prinzip ‚Hilfe statt Strafe‘ bekannt. Dies bedeutet, daß wir nur in äußerst dringenden Fällen die Polizei einschalten. Dies scheint in diesem Falle nicht notwendig gewesen zu sein. [...] Der Bundesverband mißbilligt diese Handlung des Ortsverbandes Bayreuth sehr nachdrücklich und fordert den Ortsverband auf, in Zukunft das Prinzip der Vertraulichkeit in unserer Arbeit sehr konsequent zu beachten.“<sup>230</sup> Der OV wird dazu aufgefordert, die Anwaltskosten des entstandenen Prozesses zu zahlen: „Dies halten wir für eine selbstverständliche Pflicht.“ Das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ war demnach nicht nur Beschlusslage, sondern seine Missachtung wurde obendrein vom Bundesverband mit Sanktionen belegt.

1987 stand unter dem Jahresthema „Hilfe statt Gewalt“, eine gleichnamige Broschüre erschien, Plakate wurden entworfen, um das Thema intensiv zu befördern. In der Wahrnehmung des Bundesverbandes war das Konzept „Hilfe statt Strafe“ damit nunmehr fest installiert: „Der Kinderschutzbund kann behaupten, dass es ihm in der Vergangenheit gelungen ist, bei familialer Gewalt gegen Kinder den Grundsatz ‚Hilfe statt Strafe‘ als Leitlinie vieler psychosozialer Hilfseinrichtungen zu verankern. Damit ist es auch gelungen, vielerorts den Teufelskreis der Sorgerechtsentzüge, Gefängnisaufenthalte der Eltern und Heimeinweisungen der Kinder zu durchbrechen.“<sup>231</sup>

Der Arbeitsplan des Gewaltausschusses sah vor, den Begriff sexuelle Gewalt zu klären und überdies die historische Dimension des Themas innerhalb des Verbandes zu berücksichtigen – auch vor dem Hintergrund der Diskussion über Liberalisierung der Sexualität innerhalb der Gesellschaft. Langfristig sollten Handlungsanweisungen für den Umgang mit sexuellem

Missbrauch für die einzelnen Ortsverbände erarbeitet werden. Ein Abriss der Problematik sexueller Gewalt und im Zusammenhang damit die Frage, ob es etwas Besonderes und gegebenenfalls was am Problem der sexuellen Gewalt gegenüber anderen Ausdrucksformen von Gewalt gegen Kinder gäbe und ob daraus eine besondere Vorgehensweise resultieren müsse, wurde aufgeworfen. Alle Mitglieder stellten sich auf eine intensive, mehrjährige Arbeit ein, mit kurzfristig zu veröffentlichenden adäquaten Ergebnissen sei nicht zu rechnen. Die inhaltliche Diskussionsgrundlage boten Texte von Brinkmann, Saller und Honig.

### *1987: Die erste Broschüre zu sexuellem Missbrauch lieferte Diskussionsstoff – bis heute*

Es ist ein großer Schritt, dass 1987 die geplante eigene Stellungnahme endlich vorlag.<sup>232</sup> Ihre Inhalte wurden auf mehreren Sitzungen im Bundesverband beschlossen. Nicht zuletzt diese Broschüre war Auslöser der Diskussion, ob der Kinderschutzbund mit seiner Programmatik oder durch von Verbandsakteuren getätigte Aussagen in die Nähe einer Haltung gerückt werden könnte, die der Argumentation Pädophiler Vorschub leisten könnte. Der Präsident erklärte im Vorwort, das Thema sexuelle Gewalt gerate für den DKSB zur „Nagelprobe“, ob sich der gesamte Verband dem Konzept „Hilfe statt Strafe“ verpflichtet fühlen würde.<sup>233</sup>

Die Broschüre entstand unter enormem Druck, das Thema drängte und der Verband hatte bisher keine offizielle Position vorzuweisen. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Antipädagogik und den Kinderrechten, die Brinkmann ausdrücklich in die Entstehungsbedingungen der Broschüre eingebunden wissen wollte, versuchte der DKSB auch zu lernen, Kinder nicht mehr nur als Objekte zu betrachten, die geschützt werden müssten, sondern als eigenständige Akteure. Die Basis nahm die Broschüre größtenteils dankbar zur Kenntnis, sie wurde auch als offizielle Position in Umlauf gebracht. Dazu wird selbstkritisch angemerkt, dass man sie nicht genau gelesen habe, „es war einfach nur der Gedanke, gottseidank, endlich hat der Bundesverband mal was Fertiges auf die Beine gestellt, was wir dann zu dem Thema auch verbreiten können“<sup>234</sup>. Allerdings wird auch betont, dass Brinkmann ein derart hohes fachliches Ansehen genossen habe, dass man entweder seinen Text nicht kritisch gelesen oder aufgrund der Vorschusslorbeeren keinen Anlass gesehen habe, Kritik zu üben. Die Struktur des Verbandes führte eben auch dazu, dass bestimmte Themen Niederschlag fanden und andere nicht; und dazu, dass im Verband einzelne Kinderschützer als eine Art Sprachrohr nach außen fungierten.

Auch hier wieder lieferte der Text von Brinkmann das theoretische Fundament der Positionierung des DKSB. Er kann somit als offizielle Stellungnahme des Kinderschutzbundes zu sexueller Gewalt gelesen werden, vor allem wenn man Brinkmanns enorme Reputation inner- und außerhalb des Verbandes berücksichtigt. Unter der Fragestellung: „Hilfe oder Strafe, Leidenschaft oder Gelassenheit, Betroffenheit oder Fachlichkeit?“, sei die Diskussion noch nicht zu einer tragfähigen Problemdefinition gelangt, sexuelle Ausbeutung von Kindern sei letztlich „überpolitisiert und untererforscht“.<sup>235</sup> Das Tabu spiele eine wesentliche Rolle, die Verletzung gesellschaftlicher Tabuzonen lasse Unerhörtes erwarten: „Prickelnde Skandale für die einen, Schreckensmeldungen vom Hinterhof wohlhabender Bürgerlichkeit für die anderen, eine

Demaskierung des zur Karikatur gewordenen Patriarchats für die Dritten und für die unmittelbar betroffenen Kinder selbst schließlich in der Regel die schmerzhaft – und erniedrigende –, oft jahrelange Erfahrung von Leid, Verletzung, Verzweiflung, Scham, Wut, von Ausbeutung und von erzwungener Geheimhaltung.“<sup>236</sup> Zusätzlich übertrügen die Helfer auf die sexuell ausgebeuteten Kinder Rettungsphantasie. „Uns scheint es indessen notwendig zu sein, die eigene Gelassenheit und Nachdenklichkeit nicht zu verlieren [...] aller Parteilichkeit für die strukturell (und aktuell) Schwächeren zum Trotz. Das mag zynisch klingen, ist aber [...] unabdingbare Voraussetzung besonnenen Handelns in unterstützender Absicht und eines kritisch-distanzierten Problemverständnisses“<sup>237</sup>. Durch diese Herausforderung werde man mit alten Problemen konfrontiert, mit der bereits vorweg entschiedenen radikalen Parteilichkeit „für das Kind und das Opfer und gegen die Eltern und die Täter“; mit konzeptionsloser Aufgeregtheit und kollektiven Bestrafungsphantasien in Richtung „Täter“; mit einem selbstgewissen moralinsauren Kriminalisierungsvokabular. Die Konfrontation damit interpretierte Brinkmann als einen Angriff auf den Kern (zumindest als eine Irritation) der „neuen“ Ortsbestimmung des Verbandes, seines gerade erarbeiteten „modernen“, fachlich begründeten Selbstverständnisses, der es auch nötig mache, sich an die eigene Verbandsgeschichte mitsamt ihren problematischen – straforientierten – Traditionsbestandteilen zu erinnern. Daher müsse man seine Prinzipien auf die Tauglichkeit und Stimmigkeit bei sexueller Gewalt überprüfen.<sup>238</sup>

Indem er die Phänomenologie sexueller Straftaten aufzählte, innerhalb derer inzestuöse und pädophile Handlungen generell unter Strafe gestellt würden,<sup>239</sup> kritisierte Brinkmann auch die juristisch vermeintlich klaren Grenzen, die eine eindeutige und unmissverständliche offizielle konsensfähige Sexualmoral suggerierten, der sich das Handeln jedoch nicht immer füge, da gerade in sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern „mannigfache Verwicklungen, Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen [...] ihrer scheinbaren Unzweideutigkeit zum Trotz“<sup>240</sup> enthalten seien. Brinkmann stellte fest, dass die Freiheit des Kindes zu sexuellen Handlungen rechtlich nicht geschützt werde und Kinder zwar durch erzwungene Sexualkontakte („und selten durch gewalt- und angstfreie“), vor allem aber durch das Herauszerren aus ihrer Intimsphäre und durch die öffentliche Verfolgung gefährdet seien – ein nunmehr bekanntes Argumentationsmuster. Auf der einen Seite solle Kindern das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zugesichert werden, auf der anderen Seite werde die „vom Alterszeitpunkt her allemal diskutierbare formale Grenze“ zum Definitionsmerkmal, womit „der eigentätigen Wahrnehmung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung durch die Kinder selbst [...] der Boden entzogen [werde], indem alle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsene[n] generell und ohne Ausnahme unter Strafandrohung gestellt werden“.<sup>241</sup> Hier verwies Brinkmann auch auf Baumann. Brinkmann sprach von einer Doppelmoral, die auf der einen Seite in ihrer Rhetorik sexuelle Selbstbestimmung zuspreche und auf der anderen Seite eine strafrechtliche Praxis verfolge, indem sie Kinder als Opfer oder Mittäter, nie jedoch als gleichberechtigte Akteure einstufe. Er sprach von Mehrdeutigkeiten juristischer Kodifizierungen, weil diese das Opfer und die Familie schützen wollten, „genauer: [vom] Schutz der Ideologie allseits harmonischer Familienidyllen“<sup>242</sup>. Brinkmann warnte vor Brüchen und blinden Flecken in der leidenschaftlichen Parteilichkeit für das Opfer angesichts der Ambivalenz unscharfer Grenzen des

„richtigen“ und des „falschen“ Handelns und angesichts einer „außerordentlich schnellen und tiefgreifenden sexuellen Liberalisierung“ in den letzten zwanzig Jahren, die den Gewinn an Freiheiten und den Verlust an handlungsorientierenden Sexualnormen in ihrer Dialektik übersehe.<sup>243</sup>

Im Bereich der Prävention müsse er eine Doppelstrategie entwickeln: Man müsse den sexuellen Lernprozess von Kindern gegen die Reste einer repressiven Sexualmoral verteidigen und man müsse auf das sexuelle Handeln Erwachsener reagieren, die Kinder sexuell ausbeuteten; auch wenn es „der subjektiv einzig mögliche Ausweg sein mag, andere Krisen und Konflikte im familialen Beziehungssystem vorerst stillzulegen“<sup>244</sup>. Ziel des DKSB sei nicht, eine unscharfe Position und öffentliche Problembehandlung zu finden, die in allen Diskussionszusammenhängen auf Zustimmung stöße, sondern man müsse eine konkrete Position beziehen, die dann zwangsläufig eine hohe Brisanz bekäme, und „dann muss der Verband Flagge zeigen und sich zwischen den vielen Stühlen, die in der öffentlichen Diskussion über sexuelle Gewalt gegen Kinder verteilt sind, seinen Platz suchen“<sup>245</sup>. Es dürfe nicht darum gehen, sexuellen Missbrauch moralisch zu bewerten, es gehe auch nicht darum, Täter und Opfer zu ermitteln und schnellstmöglich zu trennen, sondern es gehe darum, gemeinsam mit den Betroffenen die familiendynamischen Hintergründe und Entwicklungsprozesse zu rekonstruieren. Den Handelnden müsse ermöglicht werden, „aus eigener Kraft und Einsicht“ die erlittenen Schäden wieder gut machen zu können, wenn sie das Herrschaftsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kind reflektierten. Denn Brinkmann begriff sexuelle Gewalt in ihrer Struktur analog zu körperlicher Gewalt als Ausdruck gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse und in ihren Prozessen als Ausdruck einer familiendynamischen Beziehungsstörung – für ihn bedeutete diese Sichtweise nicht, den Täter zu entschuldigen und aus seiner Verantwortung zu entlassen. Kernpunkt des Konzeptes blieb, dass die Hilfe nur funktionierte, wenn die Betroffenen sich selbst verändern wollten, ebenso wie die Familienstrukturen und die Herrschaftsverhältnisse, die sie reproduzierten. Dass „nur“, welches Brinkmann im Sinne einer Minimalvoraussetzung meinte, erscheint bei genauerer Betrachtung erstlich als enorme Hürde. Brinkmann schloss mit der Feststellung, dass es insgesamt keine konsensfähige Theorie des sozialen Problems der sexuellen Ausbeutung von Kindern gebe, auch die Broschüre sei nur ein Zwischenergebnis und Diskussionsbeitrag. Man wisse wohl, dass es schwierig und riskant sei, dieses Konzept des DKSB, dass sich an „Hilfe statt Strafe“ orientiere, in die Debatte einzubringen, die leidenschaftlich und empört sei und sich an Denunzierungen, „Beratung als Beihilfe zum sexuellen Mißbrauch von Kindern“ zu verunglimpfen, ausrichte. Insofern sei die Broschüre in erster Linie eine „Mahnung“ an den eigenen Verband, „die Lernprozesse der letzten Jahre nicht zu vergessen“.<sup>246</sup> Im Schlusscredo trat das Thema hinter die Grabenkämpfe und Selbstvergewisserungsprozesse des Verbandes zurück.<sup>247</sup>

Brinkmanns Beitrag wurde, allerdings mit einiger zeitlicher Verzögerung, als Plädoyer für eine Aufweichung der Strafrechtsparagraphen und Schutzaltersgrenzen gelesen, in der die Ablehnung der Bestrafung der Täter als Täterschutz interpretiert wurde. Auch bei Ohl wurde Brinkmanns Text kritisiert. Als Leitartikel des DKSB zum Problemverständnis verstanden, diene

der skizzierte überparteiliche Ansatz herrschaftssichernden Interessen, weil er hierarchisierende Ordnungsmuster reproduziere.<sup>248</sup> Noch 1989 betonte der DKSB allerdings: „Hier hat sich der Verband der Herausforderung gestellt, die Angemessenheit der Hilfe-statt-Strafe-Programmatik auch für die Problemfacette der sexuellen Gewalt gegen Kinder in ihrem familialen oder nahen sozialen Lebenszusammenhang im praktischen Handeln anschaulich zu machen.“<sup>249</sup>

Trotz aller nominellen Erfolge des Bundesverbandes und seiner Konzepte in der Selbstdarstellung nach außen schienen die Maßnahmen intern noch immer nicht konsequent befolgt zu werden. Der Bundesverband wusste sich nicht anders zu helfen, als erneut durch einen Antrag die Befolgung der inhaltlichen Marschroute einzufordern und alle Verbandsgliederungen auf die Einhaltung von „Hilfe statt Strafe“ zu verpflichten.<sup>250</sup> Der Tonfall wurde rauer, so würden bei „Zu widerhandlung die zuständigen Gremien unverzüglich korrigierend eingreifen“ und „wenn Korrekturen nicht erfolgen, ist mit allen Mitteln [...] gegen den Verstoß vorzugehen“.<sup>251</sup> Der Bundesverband verteidigte eisern sein Konzept, mit dem er sich soweit exponiert hatte, dass er längst darauf angewiesen war, dass die Basis mitzöge. Außerdem erhoffte sich der Kinderschutzbund durch dieses Angebot mehr Zulauf zu den eigenen Beratungsstellen, vor allem die Kinderschutzzentren profitierten. Um diese Stellung nicht zu verlieren und weil das Konzept Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit war, müssten sich alle an das gegebene Versprechen halten. „Deswegen darf es nicht sein, wenn es innerhalb des Verbandes zu entgegengesetzten Aussagen kommt“, weil das zu einem Vertrauensverlust in die Arbeit des DKSB führe. Im Extremfall sei denkbar, mahnte der Bundesverband, dass sich jemand an den Kinderschutzbund wendete, „weil er auf das Handlungsprinzip ‚Hilfe statt Strafe‘ vertraut und sich dem Helfer des Kinderschutzbundes gegenüber offenbart, daraufhin aber mit Strafverfolgung überzogen wird“. Für den Extremfall sei aber auch denkbar, dass sich jemand an den Kinderschutzbund wendete, der Kenntnis hatte von jemandem, der ein Kind sexuell misshandelt hatte oder der dies selber meldete, daraufhin aber, da keine rechtsfähigen Instanzen eingeschaltet werden könnten, nichts geschähe und das Kind dem Missbrauch weiter ausgesetzt wäre. Der DKSB müsste in diesem Fall aushalten, von einem Officialdelikt Kenntnis erhalten zu haben, ohne darauf zu reagieren. Ein Grund, warum einige Ortsverbände entgegen dem von oben diktierten Prinzip handelten und sich teilweise ganz bewusst dagegen entschieden, es zu befolgen.

1990 bestand der Gewaltausschuss nur noch aus drei Personen: Saller, Abelmann-Vollmer und Dibbern. Sartorius, der seit Bestehen Mitglied gewesen war, fiel offensichtlich den Jahre zuvor durch andere kritisierten undurchsichtigen Strukturierungen des Ausschusses zum Opfer – Verfahrensweisen, die er selber 1986, so der Vorwurf, noch mitbetrieben habe. Die Ausschusssprecher hatten beschlossen, dass alle Ausschüsse nur noch aus drei Personen bestehen sollten. Damit lag die Deutungshoheit über einen Themenkomplex nahezu ausschließlich bei drei Personen, welche die Position des gesamten Verbandes bestimmten. Die Sprecherin Abelmann-Vollmer habe mitgeteilt, wer zum Rumpfausschuss gehören sollte; darüber sei gar nicht diskutiert worden. Die Entscheidungsgewalt lag also ausschließlich bei Abelmann-Vollmer.<sup>252</sup> Die auch hier offenbar werdenden nicht legitimierten und nahezu jeder externen

Kontrolle entzogenen Umstrukturierungen verhalfen einer Person zu einer Allmachtsstellung und Deutungshoheit über eine entscheidende Thematik.

Vier Jahre nach Etablierung des Ausschusses Sexuelle Gewalt gegen Kinder waren die Arbeiten zu diesem Aufgabengebiet abgeschlossen.<sup>253</sup> Vorabpositionen wurden in KSA 2/89 („Das ist unser Geheimnis“) veröffentlicht – dabei handelte es sich um eine Aktualisierung der alten Positionen, die im Prinzip bis heute Gültigkeit besitzen.<sup>254</sup> In dieses Heft war der Gewaltausschuss deutlich stärker einbezogen – es war in kürzester Zeit vergriffen, da das Interesse an dem Thema ungebrochen hoch war.

### Die „LINTAS-Kampagne“

1991, das Jahr nach Bärchs Rücktritt, war geprägt von der Auseinandersetzung um die in Kooperation mit der Werbeagentur *Lintas* durchgeführte sogenannte „LINTAS-Kampagne“. Es handelte sich um eine vom Bundesverband initiierte Anzeigenkampagne zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern unter dem Motto „Helfen statt Schweigen“. Unter anderem folgender Text sollte als Anzeige mit entsprechenden Bildern von Kindern erscheinen:

*„Vati war ihr erster Mann: Marion hat für ihre elf Jahre eine Menge Erfahrung. Sexuelle Erfahrung. Denn ihr Vater mißbraucht sie seit mehreren Jahren sexuell. Wenn Marion älter wird, wird sie vielleicht nie zu einer normalen Partnerschaft fähig sein. Das bittere Gefühl, sexuell benutzt worden zu sein, wird sie ein Leben lang begleiten. Möglicherweise wird sie unter Depressionen oder Verhaltensstörungen leiden. Die Gefahr, dass Marion auch später sexuell ausgenutzt wird, ist groß. Mädchen und Jungen gibt es viele. Marions brauchen Hilfe. Marions Väter brauchen Hilfe. Ihre Hilfe. Unsere Hilfe.“*

In Analogie dazu formulierte Texte wiesen aber auch auf Täter außerhalb der Familie hin, die ebenfalls Hilfe benötigten.

Die Kampagne war von vorneherein umstritten, und zwar mit gegenteiligen Begründungen. Die einen äußerten die Sorge, die Kampagne könnte, entgegen des Willens des DKSB, dazu führen, dass Fremdmelder animiert würden, Missbräuche zu melden und die Beratungsstellen damit zu überschwemmen, was außerdem in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken könnte, der DKSB führe eine straforientierte Kampagne. Die andere Seite übte massive Kritik an den Plakatmotiven, in denen sie eine Verharmlosung des Missbrauchs und der Verantwortung der Täter sah. Darüber hinaus wurde die Kampagne in einem erneuten Alleingang des Bundesverbandes beschlossen, trotz massiver Kritik von der Basis. Aus den eigenen Reihen „wurde die Sorge geäußert, dass die Kampagne zur Umdrehung der Situation führen kann, nämlich zur Forderung nach harten Strafen“<sup>255</sup>. Das passte durchaus in den Trend der Zeit, denn in den 1990er Jahren „setzte sich in Teilbereichen die Abkehr vom Liberalismus im Sexualstrafrecht, bezogen insbesondere auf Kinder und Schutzbefohlene, weiter fort. Die jeweilige große Oppositionspartei setzte sich in ihrer Zeit dafür ein, die Delikte wieder als ‚Verbrechen‘, statt lediglich als ‚Vergehen‘ zu qualifizieren. Eine neue ‚Kinderschutzkultur‘ löste im Folgenden eine Reihe von strafgesetzlichen Aktivitäten aus, die von Fachjuristen allerdings zuweilen

als reine ‚Symbolpolitik‘ oder gar ‚populistische Opferdebatten‘ gering geschätzt wurden und werden.“<sup>256</sup>

Obwohl mehrere Ortsverbände den sofortigen Stopp der Kampagne forderten, wurde diese fortgesetzt.<sup>257</sup> Aber auch von dem Bundesverband üblicherweise Wohlgesonnenen kam Kritik: „Erstmals gab es bei dieser Kampagne negative Reaktionen von nahestehenden Organisationen, nämlich den Kinderschutzzentren. Die Reaktionen seitens der Frauenbewegung waren zu erwarten.“<sup>258</sup> Es kommt wohl nicht besonders oft vor, dass eine Kampagne die Kritik der Frauenbewegung und der Kinderschutzzentren erregt, die in ihrem Problemverständnis kaum unterschiedlicher sein könnten. „Ein inhaltlicher Kritikpunkt [in den Arbeitsgruppen] betraf Liebe und Sexualität. [...] Die Verantwortung der Kinder wird auch zunehmend als Argument ins Feld geführt.“<sup>259</sup> Besonders aufhorchen lässt das Argument der Verantwortung der Kinder, die ja, im Problemverständnis der Kinderschutzzentren, eine Teilschuld an der Konflikthaftigkeit der Situation trügen und durch die Kampagne davon freigesprochen würden. Auch in der Presse fand die Kritik Wiederhall: „Die Texte seien verharmlosend, unpräzise und – schlimmster Vorwurf – genau in dem Jargon gehalten, in dem die Täter gemeinhin ihre sexuellen Übergriffe an kleinen Kindern rechtfertigen.“<sup>260</sup> Die Kampagne leugne, dass es sich bei sexuellen Gewaltdelikten keineswegs um falsch verstandene Vaterliebe handele. „Tatsächlich lesen sich manche Anzeigentexte wie Entlastungserklärungen für die Täter.“<sup>261</sup> Die EMMA ging in ihrer Kritik noch einen deutlichen Schritt weiter, wenn sie bemerkte: „Die kleinen Lollas auf den Fotos sind mit Texten wie diesen garniert: ‚Vati war ihr erster Mann.‘ [...] Murren, teilweise laute Proteste [auf den Kinderschutztagen]. Doch es nützt nichts. Die Verträge mit der Werbeagentur sind bereits unterzeichnet. Prof. Walter Bärsch und der Vorstand haben einen Alleingang gemacht. Die Basis wird nicht gefragt. Die Lintas-Kampagne ist nicht der erste Ausrutscher des Kinderschutzbundes.“<sup>262</sup> Vor allem Vertreterinnen des parteilichen Ansatzes kritisierten die Kampagne massiv: „In hohem Maße behindert wurde in der Vergangenheit und wird auch noch heute die kritische Auseinandersetzung mit ‚Pädophilie‘ und die Wahrnehmung der Gefahren der ‚Pädosexualität‘ für Kinder durch ihre ideologische Stützung z.B. durch Wissenschaftler/innen und Politik sowie durch das Wirken von ‚Pädophilen‘ in Institutionen, wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB). Die Plakatserie der Lintas-Kampagne für den DSKB [...] drückt diese Haltung aus und löste dementsprechend breite Empörung aus.“<sup>263</sup> Auch Enders äußerte Vorbehalte in diese Richtung.<sup>264</sup>

Nachdem die Kampagne angelaufen war, zeigte der Bundesverband Reue. Man sei sich weitgehend einig, dass im Verlauf der Kampagne intern einiges falsch gelaufen sei.<sup>265</sup> Man suchte nach Verantwortlichen, sodass Dibbern und Saller schließlich aus dem Gewaltausschuss zurücktraten, weil sie sich vom Bundesverband im Stich gelassen fühlten.<sup>266</sup> Da außer Abelmann-Vollmer niemand von den ursprünglichen Mitgliedern des Gewaltausschusses übrig war, wurde dieser 1992 neu konstituiert. Abelmann-Vollmer wechselte in den Ausschuss Familienhilfe; Wilhelm Brinkmann und Irene Johns aus der BAG Kinderschutzzentren waren nun (wieder) im Ausschuss, der nun doch wieder deutlich mehr als drei Mitglieder hatte.<sup>267</sup> Für den neuen Ausschuss rückte vor allem das Thema Kinderpornografie verstärkt in den Fokus,



je stärker sich abzeichnete, daas das Internet sich als Massenmedium durchsetzen könnte. Der Versuch, „Hilfe statt Strafe“ auf diesen Themenkomplex zu übertragen, erfolgte zögerlich und wurde schließlich nicht weiter verfolgt; mit dem neuen Thema begann also ein Paradigmenwechsel, vielleicht auch aus der Einsicht heraus, dass eine Übertragbarkeit hier nicht gegeben war.

### *Mitte der Neunziger: Die „Missbrauch-mit-dem-Missbrauch-Debatte“ und Vorwürfe der Täterfreundlichkeit*

Nachdem 1993 Heinz Hilgers, der sich in erster Linie für sozialpolitische Themen wie Kinderarmut engagierte, Präsident geworden war, kamen Initiativen zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern nun weniger vom Bundesverband als vermehrt von der Basis. Das Thema Pädosexualität wurde jedoch schnell wieder an den Bundesverband herangetragen, durch einen Artikel in der *Emma*, die den DKSB und Bärsch als Teil eines Pädophilennetzwerkes sah.<sup>268</sup> Der Bundesverband beschloss, die Vorwürfe aufzugreifen und zu entkräften. Schließlich hatte man in dieser Auseinandersetzung erneut starke Partner an der Seite. Hatte man bei der LINTAS-Kampagne noch kurz vor einem Zerwürfnis mit den Kinderschutzzentren gestanden, schlossen sich die Reihen nun wieder gegen den Angriff von außen. Der gemeinsame Gegner löste die einstige Front auf und auch die Basis wurde zum Schulterschluss aufgefordert.<sup>269</sup>

Bemerkenswerterweise beschäftigte sich der Bundesverband in seinen Sitzungen mit keinem der Anfang der 1990er Jahre gegen Mitglieder geführten Prozesse wegen sexuellen Missbrauchs; doch die öffentliche Debatte griff prominente Missbrauchsprozesse auf und es entbrannte eine Diskussion, die unter dem Schlagwort Missbrauch mit dem Missbrauch gefasst wurde. Diese extrem polarisierte Debatte verbindet man vor allem mit Katharina Rutschky und Reinhart Wolff. Auch die Medien, insbesondere der *Spiegel*<sup>270</sup>, beteiligten sich meinungsfreudig an der Auseinandersetzung, deren Kern insbesondere das Ausmaß und der adäquate Umgang mit sexuellem Missbrauch waren. Ein Lager in erster Linie feministischer Gruppierungen und parteilicher Beratungsstellen, mit der *Emma* als Sprachrohr, standen Rutschky, Wolff, Teilen der Kinderschutzzentren und der Medien gegenüber. Der Kinderschutzbund wurde 1993 in dem erwähnten Artikel der *Emma* als Teil eines pädophilenfreundlichen Netzwerkes bezeichnet, zu dem angeblich auch Wolff und Rutschky gehörten.<sup>271</sup> Dazu mögen nicht nur Bärschs Mitgliedschaft im AHS-Kuratorium, sondern auch Positionen anderer DKSBler Anlass gegeben haben. Tom Levold, Kinderschutzbund und -zentrum Köln, der mit Wolff gut befreundet war und auch eng mit ihm zusammengearbeitet hatte, betonte in diesem Zusammenhang, wie sehr bestimmte Positionen in der Missbrauchsdebatte instrumentalisiert worden seien, um damit Politik zu machen.<sup>272</sup> Sei ein Verdacht auf Missbrauch einmal in der Welt, sei er nicht mehr revidierbar. Auch andere Kinderschutzbundmitglieder äußerten sich positiv über die Positionen von Wolff und Rutschky, die sich bemüht hätten, die hysterische Diskussion zu versachlichen, und betonten vor allem, dass Wolff, als Urheber des Konzeptes „Hilfe statt Strafe“, ja von einem Standpunkt der großen fachlichen Expertise aus spreche.<sup>273</sup> Wilken konstatierte, Wolff habe sich zusammen mit Rutschky „verdient gemacht, indem er

über die so genannte parteiliche Kinderschutzarbeit hergefallen ist“<sup>274</sup>. Er habe „sich mit denen angelegt mehr als alle anderen, er konnte sehr zugespitzt formulieren, das hat ihm nicht immer Freunde gemacht“<sup>274</sup>. Mit der Debatte an sich habe der DKSB ansonsten wenig zu tun gehabt – diese Einschätzung verwundert, da der DKSB immerhin zweifach Gegenstand eines Prozesses bezüglich eventueller Täterfreundlichkeit war.

Heinrich Kupffer, der ebenfalls 1994 auf der Tagung von Wolff, welche als der Kristallisationspunkt der Debatte betrachtet werden kann, anwesend gewesen war und anschließend einen Beitrag in dem daraus hervorgegangenen Handbuch veröffentlicht hatte, hielt 1995 einen Vortrag: Unter dem Titel „Kindesmissbrauch: Aufklärung oder Hexenjagd? Eine Pathologie der Abwehrmechanismen“<sup>275</sup> referierte er über die Mentalität, die „in der Jagd auf die Sündenböcke“ zum Ausdruck komme. Dabei ließ Kupffer sich zu einem Vergleich von Sexualstraftätern mit Juden hinreißen: „Wo klare Fronten herrschen, gibt es keine Zwischentöne mehr. So ist sexueller Mißbrauch das, was nicht mehr diskutiert werden kann. [...] Wer das Ganze in Frage stellt, ist das Schwein. Das Schwein bewegt sich auf einer anderen Ebene als der ‚normale‘ Verbrecher, denn das Schwein ist der Feind schlechthin, so wie bei den Nazis der Jude.“ Zudem habe das Schwein eine Katharsisfunktion für die Glieder der Gesellschaft, weil man es moralisch verurteilen und sich selbst gleichermaßen reinwaschen könne. Auch in der Bearbeitung der eigenen Kindheit sei der metaphorische Gebrauch des sexuellen Mißbrauchs wirksam, wenn man über die Tatsache, dass einem ein Missbrauch widerfahren sei, einen Sonderstatus für sich proklamieren könne. Für Menschen, denen ein Missbrauch widerfahren ist und die sich ihr ganzes Leben damit schmerzhaft auseinandersetzen müssen, können solche Worte durchaus zynisch klingen.

Das Handbuch „Sexueller Missbrauch“ von Wolff und Rutschky, Kondensat der von Wolff 1994 abgehaltenen Tagung, kann als exemplarischer Kristallisationspunkt gelten, an dem sich unterschiedliche Positionen des Diskurses auch innerhalb des DKSB verdichten. Auch Heinrich Kupffer kam in diesem Band wieder zu Wort, wenn auch weniger radikal als in seinem Vortrag von 1995; er schickte sich grundsätzlicher an, den Präventionsbegriff zu dekonstruieren und die „eigentümliche Dialektik“, welche jedweder Form von Prävention innewohne, herauszustellen.<sup>276</sup> Seine Gedankengänge standen ganz in der Tradition der DKSB-Position, Missbrauch als den Ausdruck eines familiendynamischen Prozesses zu begreifen. Das langjährige Mitglied im Gewaltausschuss, Wolf Sartorius, plädierte in seinem Beitrag für eine kritische Aufarbeitung des Wormser Missbrauchsprozesses, der 1997 für die Angeklagten mit einem Freispruch in allen Punkten endete. Diese Phase, die ja auch für den Kinderschutzbund mit massiven Vorwürfen wegen vermeintlicher Täterfreundlichkeit verbunden war, hatte das Klima in der Missbrauchsdebatte deutlich aufgeheizt. Das „Wormser Kinderschutzdesaster“, aus Perspektive des Kinderschutzes vor allem verstanden als die ideologische und extensive Vernehmung der kindlichen Zeugen und deren hieraus resultierende Sekundärschädigung, gelte es zu analysieren, um Glaubwürdigkeit und Integrität des Kinderschutzes zu erhalten.<sup>277</sup> Nach übereinstimmenden Beobachtungen aller Gutachter habe die Art der Befragung der Kinder durch den Kinderschutzdienst in Worms dazu geführt, dass die Kinder daran glaubten, Missbräuche

erlebt zu haben, welche nachweislich nie stattgefunden hätten. Gleiche Kritik war schon während des Montessoriprozesses laut geworden, vor allem gemünzt auf die Mitarbeiterinnen einer parteilichen Beratungsstelle. Die Stoßrichtung des Beitrages von einem der Kinderschutzzentrumsmitglieder und lange Jahre Verantwortlichem für den Gewaltausschuss im Kinderschutzbund ist klar: Die Kompetenz der parteilichen Beratungsstellen wurde angezweifelt, eine unabhängige Begutachtung, wie sie Reinhart Wolff spezialisiert anbot, gefordert. Es ging darum, Kompetenzen in der „richtigen Behandlung“ von sexuellem Missbrauch ab- und zuzuerkennen mittels wissenschaftlicher Gewichtigkeit.

Auch das AHS-Kuratoriumsmitglied Helmut Kentler, Gutachter in dem Prozess eines angeklagten DKSBlers in Münster und Sachverständiger für den AHS-Vorsitzenden während dessen Prozesses, schrieb in diesem Handbuch. Zwar seien Kinder unbestreitbar sexuelle Wesen und unter Verwendung des weiten Sexualitätsbegriffs nach Sigmund Freud, welcher nicht bloß das Genitale unter Sexualität subsumiere, sei festzustellen, dass Kinder auf Erwachsene sexuell reizvoll wirkten, doch sei das Verbot sexuell-genitaler Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern gerechtfertigt,<sup>278</sup> auch weil „in allen sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen *strukturelle Gewalt* [herrsche], mögen sie [die Beziehungen] von tatsächlicher Gewalt noch so frei sein. Ursache dieser Gewalt ist das Definitionsmonopol der Erwachsenen.“<sup>279</sup> Aus diesen Feststellungen schloss Kentler: „Weil ich Kinder gewaltfrei aufwachsen sehen möchte, bin ich gegen sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Das dem Kind entsprechende Sexualobjekt ist das Kind.“<sup>280</sup> Interessant ist, dass Kentler in diesem Zusammenhang den Begriff *strukturelle Gewalt* verwendete, der für den Kinderschutzbund eine zentrale Rolle im Wirkungsgefüge der Gewalt einnahm. War für den Kinderschutzbund *strukturelle Gewalt* der Gesellschaft und damit auch Familienstrukturen inhärent, so war sie für Kentler in jeder Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen grundlegend. Mit dieser Einschätzung stand er eng neben den Antipädagogen. Indes sei es unmöglich, eine Grenze zu bestimmen, wann aus der notwendigen und förderlichen Zuwendung zum Kind sexueller Missbrauch, also die Ausbeutung des kindlichen Körpers für die sexuelle Befriedigung des Erwachsenen, werde.<sup>281</sup> Man müsse unterscheiden zwischen Tätern inner- und außerhalb der Familie sowie jenen, die Kinder begehren, die Pädophilen und Päderasten. Der echte Päderast – „unter echt verstehe ich hier einen Mann, der seine sexuelle Festgelegtheit akzeptiert und lebt“ – benötige weder physische noch *strukturelle Gewalt*, da viele Jungen während der Pubertät eine „homosexuelle Durchgangsphase“ erlebten, in der sie „ausschließlich an mehr oder weniger älteren Geschlechtsgleichen interessiert [seien]“. Somit sei nur in den wenigsten Fällen solcher päderastischer Beziehungen von Missbrauch zu sprechen. Vielmehr überwögen solche Fälle, in denen sich „päderastische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung des Jungen auswirken, vor allem dann, wenn der Päderast ein regelrechter Mentor des Jungen ist“. Demnach seien Päderasten „keine Schädiger“.<sup>282</sup> Die per se inhärente *strukturelle Gewalt* wurde hier deutlich relativiert, die Kriterien indes blieben vage und schlecht objektivierbar bzw. verallgemeinerbar. Auch Pädophilen seien physische Gewalttaten fremd, in ihren Beziehungen sei zwar das *strukturelle Machtgefälle* prägend, aber es handele sich um eine „so differenziert ausgeformte Perversion, daß

das Kind zumindest bei Pädophilen, die erfahren sind und ihre Neigung zu Kindern integriert haben, also bejahen und nicht ablehnen, vor Schäden bewahrt ist. Pädophile sind im Allgemeinen nicht [...] Schädiger oder gar Schänder.“<sup>283</sup> Demnach wurde auch in diesem Fall von der zuvor grundsätzlich konstatierten Absolutheit der strukturellen Gewalt eine Ausnahme gemacht. Abschließend plädierte Kentler dafür, bei gewaltfreiem sexuellen Kontakt weniger auf die Handlungen als auf die Folgen zu achten, denn: „Wirklicher sexueller Missbrauch muss schädliche Folgen haben – wenn trotz sorgfältiger Untersuchungen keine für das Kind oder den Jugendlichen negative Folgen festzustellen sind, sollte von einem sexuellen Missbrauch nicht gesprochen werden.“<sup>284</sup> Es blieb auch hier die Frage offen, wie solche Folgen quantifizierbar waren und ob sie nicht noch Jahre nach der sexuellen Handlung für das damalige Kind relevant werden könnten.

Rüdiger Lautmann, ebenfalls AHS-Kuratoriumsmitglied, plädierte in seinem Beitrag dafür, im Diskurs über sexuellen Missbrauch von Kindern zwischen solchen Tätern zu unterscheiden, die nach einer Ersatzbefriedigung suchten, und jenen, die „das Kind als erotisch-sexuelles Wesen rühmen und sich selbst zu einer Neigung in dieser Richtung bekennen“, die Lautmann „modellierete Pädophile“ nannte.<sup>285</sup> Diese Neigung sei nun keine Laune, sondern eine Sexualpräferenz, welche mit dem Zusatz „modelliert“ zu kennzeichnen sei, „weil ihre Vertreter in wertpositiver Weise über sich reden und den Anschluß an den Kanon legitimer Sexualformen herzustellen suchen“.<sup>286</sup> Jene Pädophilen betrachteten ihr Handeln außerhalb des Täter-Opfer-Schemas, welches auch der Kinderschutzbund durchbrechen wolle. Von Kindesmissbrauch oder gar Inzest grenzten sie sich ab. Stattdessen idealisierten sie die kindliche Reinheit, Natürlichkeit und Spontaneität. Das größte Problem im Szenario modellierter Pädophilie sei jene offensichtliche Ungleichheit zwischen den Partnern; der Pädophile löse es, indem er „das Gewicht seiner Persönlichkeit sowie die von ihm verkörperte Figur zurück[nehme] und den ‚Kleindarsteller‘, also das Kind, in das Zentrum des Stückes [versetze]“. Der Pädophile schein dadurch eine Situation zu eröffnen, in der sexuelle Interaktion physisch gewaltlos möglich sein könne.

Der Tenor dieses Handbuches ähnelt stellenweise dem des Positionspapiers der AHS zu Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen, mit dem sich auch Bärsch 1989 beschäftigt hatte und welches ihn bewog, in das Kuratorium der AHS einzutreten. Beide führten wichtige Differenzierungen an, waren aber nicht gerade prädestiniert, eine klare Position gegen sexuellen Missbrauch von Erwachsenen an Kindern zu beziehen. Darüber hinaus war es eine klare Positionierung der DKSBler innerhalb der „Missbrauch mit dem Missbrauch“-Debatte, die vor allem in einer wissenschaftlichen Definitionsarena ausgetragen wurde und den Eindruck einer theorielastigen Selbstreferenzialität kaum abzuschütteln vermochte.

1996 war das Jahr, in dem sich das Problembewusstsein, selbst anfällig zu sein, dass Pädosexuelle beim DKSB ihr Amt missbrauchen könnten, augenfällig in Beschlüssen und Stellungnahmen einstellte. Grund hierfür waren nicht nur die in den eigenen Reihen bekannte gewordene Übergriffe, sondern auch konkrete Vorwürfe, die seitens der *Emma* und schließlich auch von Constanze Elsner, die in einer Publikation den Kinderschutzbund als täternah und

pädophilenfreundlich einstufte, erhoben worden waren. All dies ist vor dem Hintergrund der angerissenen „Missbrauch mit dem Missbrauch“-Debatte zu verstehen, die auch zu einer wachsenden Informiertheit über das Thema führte<sup>287</sup>, zumal auch andere Institutionen begannen, sich mit dem bis dato stark tabuisierten Thema auseinanderzusetzen. Zeitgleich entstand ein Bewusstsein dafür, dass Pädosexuelle gezielt in pädagogische oder Beratungseinrichtungen gehen könnten. Auf der Mitgliederversammlung 1996 wurde ein Beschluss gefasst über das „Verfahren für den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)“ gemäß einer Vorlage des DKSB-Landesverbandes NRW.

Dennoch setzte sich der Kinderschutzbund, als der Vorwurf der Täterfreundlichkeit gegen ihn erhoben wurde, kaum selbstkritisch mit seinen Positionen auseinander. Dies illustriert die gerichtliche Auseinandersetzung<sup>288</sup> mit C. Elsner<sup>289</sup>. Nachdem diese entsprechende Vorwürfe gegen den Kinderschutzbund in einer Fernsehsendung geäußert hatte – mit einem Verweis auf Bärsch und das Konzept „Hilfe statt Strafe“ davon gesprochen hatte, dass sich der Kinderschutzbund für das Recht von Kindern auf Sex mit Erwachsenen eingesetzt habe<sup>290</sup> –, prüfte der DKSB strafrechtliche Maßnahmen gegen sie.<sup>291</sup> Elsner bezog sich dezidiert auf Brinkmanns Text „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ aus dem Jahr 1987. Statt sich an dieser Stelle ehrlich und selbstkritisch sowohl mit den in den 1980er Jahren veröffentlichten Texten auseinanderzusetzen als auch die Rolle Bärschs in der AHS aufzuarbeiten, wurden Gerichtsverfahren gegen Elsner durch mehrere Instanzen geführt. Schließlich kam es vor dem Landgericht Hamburg zu einem Vergleich. Festgelegt wurde, dass beide Seiten die Hälfte der Kosten tragen sollten, was der Anwalt des DKSB für „materiell in keiner Weise nachvollziehbar“ hielt, „aber um nicht unnötig eine weitere Aufnahme der Diskussion zu riskieren“, solle man einwilligen.<sup>292</sup> Das Gericht entlastete den Kinderschutzbund jedoch nicht vollständig. Es widersprach nicht, dass es einen Zeitraum gegeben hatte, in dem die Äußerungen von Elsner, denen zufolge sich der DKSB für Sex zwischen Kindern und Erwachsenen einsetze, zutreffend seien – ein Grund, warum es der DKSB keinesfalls auf eine weitere Auseinandersetzung ankommen lassen wollte. Dies bedeutete in der Konsequenz, dass die Broschüre klammheimlich vom Markt genommen wurde, womit man so habe tun können, als „habe es sie nie gegeben“<sup>293</sup>.

Die Konsequenzen, die der DKSB zog, überraschen. In der Bundesvorstandssitzung wurde deutlich gemacht: „Es ist Wilhelm Brinkmann nicht weiter zuzumuten, sich weiter mit den Vorwürfen von Constanze Elsner auseinanderzusetzen. Außerdem muss der DKSB sich offensiv [mit] den Vorwürfen der EMMA [...] und Enders auseinandersetzen. Das soll geschehen, indem der Kinderschutzbund deutlich macht, daß seine Aktivitäten im Bereich Gewalt gegen Kinder fachlich qualifiziert und erfolgreich sind. [...] Er muss die Dynamik offenlegen, die zu Anschuldigungen gegenüber dem DKSB und Prof. Bärsch führten.“<sup>294</sup> Folglich wurden keine inhaltlichen oder verbandsinternen Schlüsse aus der Angelegenheit gezogen, stattdessen wollte man aufdecken, welchen Diffamierungen man ausgesetzt war, also Gegenschlag statt Selbstkritik.

Die Vorwürfe von Elsner stehen indes weiter im Raum,<sup>295</sup> was dem DKSB nicht verborgen blieb.<sup>296</sup> Anfang 1999 gab Brinkmann eine verbandsinterne Erklärung ab: Nie habe er Pädophilie oder anderen Formen der sexuellen Ausbeutung das Wort geredet.<sup>297</sup> Er habe nie dafür plädiert, Pädophile nicht anzuzeigen, er habe nur gesagt, dies sei nicht die Aufgabe des DKSB. Diese Erklärung wurde auch an Elsner übersandt, zusammen mit einer Klarstellung des Kinderschutzbundes. Das Vorgehen des DKSB „ist fachlich anerkannte Praxis in Beratungseinrichtungen, die mit Gewalt gegen Kinder befasst sind.“<sup>298</sup> Erneut drohte der DKSB mit rechtlichen Maßnahmen. Die Tatsache, dass der DKSB ein Jahr später ein Schreiben der Justizkasse erhielt, demnach „der Erstschuldner pfandlos“ sei<sup>299</sup> und daher der DKSB zahlen müsse, zeigt, dass Elsner nicht in der Lage war, für die sich summierenden Gerichtskosten aufzukommen. Ihre Klage war ihr also einiges wert.

Heute beurteilt Brinkmann die Voraussetzungen, unter denen sein Text entstand, anders; der Blick auf Kinder, damals stark durch Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung geprägt, habe sich verändert. In dieser Form würde er so heute nicht mehr formulieren, weil sich der Diskussionshorizont verschoben habe. Auch die inkriminierten Sätze würde er heute anders formulieren.<sup>300</sup> Dennoch wird der vor dem Hintergrund dieser Überlegungen entwickelte Ansatz „Hilfe statt Strafe“ von Brinkmann retrospektiv als konsensfähiger Ansatz beurteilt. Erst im Jahr 2010 kommt Brinkmann zu einem eher relativierenden Urteil betreffend der Gültigkeit der innerverbandlichen Richtlinien: „Der DKSB hat die ‚Prinzipien der Hilfe‘ nach teilweise kontroversen innerverbandlichen Diskussionen erarbeitet, in demokratischen Entscheidungsprozessen abgestimmt und durch Beschlüsse seines Souveräns, der Bundesmitgliederversammlung, legitimiert.“ Bereits 1984 „schien es für den Bundesvorstand unerlässlich zu sein, die Einhaltung des Prinzips ‚Hilfe statt Strafe‘ durch alle Verbandsgliederungen auf strenge Weise in Erinnerung zu rufen und durch einen Beschluß der Mitgliederversammlung 1990 bekräftigen zu lassen. Im Rahmen des Kinderschutztages 1996 in Darmstadt sind die ‚Prinzipien der Hilfe‘ dann nach einer verbandsöffentlichen Diskussion kritisch geprüft, ergänzt und in der bis heute geltenden Form verabschiedet worden.“<sup>301</sup> Es handle sich allerdings um Richtlinien, nicht um Gesetze. Im Einzelfall müsse fachlich entschieden werden, von der Perspektive professioneller Distanz aus. Solch eine Einschätzung wäre noch in den 1980er und 1990er Jahren undenkbar gewesen – die Einzelfallentscheidung wurde nicht als Handeln im Sinne des Verbandes akzeptiert.

Obwohl man die kritisierte Broschüre zur sexuellen Gewalt Ende der 1990er Jahre hatte verschwinden lassen, kontaktierte Abelmann-Vollmer wenige Jahre später Brinkmann, als eine neue Broschüre zu dem Thema gefragt war. Sie habe sich „hingesezt und aus verschiedenen Quellen Informationen und Positionen zusammengetragen“<sup>302</sup>, dennoch erbat sie „wissenschaftlichen Beistand“ von Brinkmann. Die Tilgung seines Textes darf also als strategischer Schritt angesehen werden, nicht als eine Distanzierung von seiner Person oder Position. Selbstkritik an der Broschüre wurde nur von Brinkmann geäußert. Dass Pädophile sich auf seine Argumentation berufen könnten, hielt er für möglich. Brinkmann trat, nachdem 2013 erneut Kritik an seinem Text aufgekommen war, von seinen Posten innerhalb des DKSB zurück, um

Schaden vom Verband abzuwenden. Wilken äußert im Nachhinein Ärger darüber, die Broschüre nicht genauer gelesen zu haben, „und was uns da quasi durchgerutscht ist, aber das ist Brinkmann persönlich und nicht Kinderschutzbund“<sup>303</sup>. Die Argumentation des DKSB erweckt den Eindruck, als versuche man in ihm einen Sündenbock zu finden und den Text als Meinung eines Einzelnen darzustellen. Doch das ist er nie gewesen.

### **Bewegungen und Diskurse an der Basis und im Umfeld: Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung<sup>304</sup>**

Doch nicht nur der Bundesverband, auch die Basis des DKSB offerierte Anschlussstellen an den Pädophiliediskurs, die hier schlaglichtartig am Beispiel der Kinderrechtsbewegung beleuchtet werden sollen. Der Begriff der „Selbstbestimmung“, der maßgeblich durch die Kinderrechtsbewegung in die Debatte eingebracht wurde, war eine gemeinsame Vokabel beispielsweise mit der AHS, welche vor allem in der Diskussion um „einvernehmliche“ Sexualkontakte zwischen Kindern und Erwachsenen immer wieder bemüht wurde. Dabei ist zu beachten, dass die Kinderrechtsbewegung mit ihren Ideen der Antipädagogik maßgeblich ihren Wurzelgrund im Kinderschutzbund hatte. Ihre Verfechter plädierten dezidiert für eine Nicht-Erziehung von Kindern, denen man von Geburt an ihre Rechte zugestehen und sie als selbstbestimmte Wesen behandeln müsse. Jeder pädagogische Eingriff in ihre Entwicklung wurde auf das Schärfste verurteilt. Kinderrechte allgemein waren schon 1972 Teil eines Aktionsprogrammes des DKSB, welches vor allem die Rechtspersönlichkeit des Kindes betonte. Diese wollte auch Helmut Ostermeyer, im Zusammenschluss mit den DKSBlern Heinrich Kupffer und Ekkehard von Braunmühl, besser gewahrt sehen.<sup>305</sup> In ihrer gemeinsamen Publikation gingen sie davon aus, dass Kinder in Deutschland nicht in einem freien und demokratischen Rechtsstaat lebten, in dem mittlerweile „überall ein Erziehungskrieg“<sup>306</sup> tobe.

Einer der drei Autoren, Heinrich Kupffer, ist in vielerlei Hinsicht für den DKSB und seine inhaltlichen Positionen bedeutsam, vor allem auch, weil er sich als jahrzehntelanger Chefredakteur von *Kinderschutz aktuell* und anerkannter Professor mehrfach in der Debatte über kindliche Sexualität und sexuellen Missbrauch zu Wort meldete und mit Verfechtern sexualpolitischer Forderungen in den Dialog trat. Kupffer, Jahrgang 1924, verbrachte seine Kindheit im Landerziehungsheim Salem am Bodensee und war selbst einige Jahre Lehrer an reformpädagogischen Einrichtungen wie etwa der Odenwaldschule tätig, bevor er in Kiel Professor für Sozialpädagogik wurde. Seit 1980 gehörte er für einige Zeit dem Bundesvorstand des DKSB an, bevor er in die Redaktion des KSA wechselte.<sup>307</sup> Bemerkenswert ist seine 1970 vorgelegte Biografie von Gustav Wyneken<sup>308</sup>, einem Reformpädagogen, der in den 1920er Jahren wegen sexueller Beziehungen zu mindestens zwei seiner Schüler verurteilt wurde. Wyneken selber wollte sein Handeln als Ausdruck eines pädagogischen Eros verstanden wissen; Nacktheit gehöre zum Ideal freier Schulen und habe keinerlei sexuellen Charakter. Kupffer resümierte, Wyneken sei nicht an seiner Veranlagung zur Päderastie gescheitert, sondern daran, „daß er kein Augenmaß dafür besaß, welche Verhaltensweisen für einen Erzieher möglich sind“<sup>309</sup>.

Als Wissenschaftler war Kupffer der Antipädagogik zuzurechnen<sup>310</sup> und ein evidenter Bezugspunkt für die theoretische Fundierung der Kinderrechtsbewegung. In der gemeinsamen Publikation mit Braunmühl und Ostermeyer dachte er über das Machtgefälle nach, welches der Konstellation Kind–Erwachsener möglicherweise inhärent ist und auch in der Diskussion um vermeintlich gewaltfreie sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen immer als Argument bemüht wird. Er stellte die Gretchenfrage der Antipädagogik: Könnte es nicht sein, dass die Erziehungsbedürftigkeit erst eine Folge der Erziehung ist? „Wenn sich damit herausstellte, dass ‚Erziehungsbedürftigkeit‘ lediglich die allgemein akzeptierte und von niemandem ernstlich in Zweifel gezogene Formel dafür ist, dass ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern konstruiert wird“<sup>311</sup>, was dann? Dann würde, denkt man weiter, das Machtgefälle erst durch die Setzung der erwachsenen Normen geschaffen, könnte also durch antipädagogisch denkende Erwachsene auch wieder durchbrochen werden. Und überlege man, wie man Kinder vor Sexualdelikten schützen könnte, und nehme die Meinung eines Experten ernst, der sagt, die Schäden einer sexuellen Handlung eines Kindes mit einem Erwachsenen seien viel geringer als die, die durch die Vernehmung entstünden, so ließen Erwachsene „Kinder nicht das sein [...], was sie sind“, sondern stilisierten sie zu einer „edleren Variante ihrer selbst“ und bemäntelten dieses egoistische Streben als pädagogische Sorge zum Schaden des Kindes, „dessen schlichtes Recht auf ‚Entfaltung der Persönlichkeit‘ mißachtet wird“.<sup>312</sup> Hier wird die Verschränkung der Argumente der Pädosexualitäts-Ideologen und der Antipädagogen offenbar. Noch 2009 wurde Kupffer auf den Kinderschutztagen für seine Verdienste geehrt.<sup>313</sup>

Ekkehard von Braunmühl, zeitweise Vorsitzender im OV Wiesbaden, gründete nicht nur 1978 den Verein *Freundschaft mit Kindern (FMK)* mit, sondern gilt auch als Initiator des *Kinderfrühling Wiesbaden (KFW)*. Beide hingen personell und ideologisch eng zusammen und waren Teil der Kinderrechtsbewegung. Zusammen mit Albrecht Ziervogel, ab 1978 Bundesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes, etablierte der umtriebige Braunmühl auch die *Aktion Kinderschutz (AKS)* für die Abschaffung von Gewalt gegen Kinder. Braunmühls Äußerungen wurden medial, aber auch innerhalb der Fachwelt durchaus wahrgenommen, auch in den Kinderschutzzentren. Braunmühl sprach Kindern, entgegen der Auffassung des pädagogischen Mainstreams, ihre Erziehungsbedürftigkeit ab.<sup>314</sup> Macht und Ohnmacht, vor allem im Bereich Sexualität, seien das alles überschattende Thema, das auf die Erziehung im negativsten Sinne ausstrahle. Daher müsse man die Erziehung an sich überwinden, „um zu einem ‚freundlichen, zärtlichen, herrschaftsfreien Umgang mit [...] Kindern‘ zu gelangen.“<sup>315</sup>

Die deutsche Ausformung der Antipädagogik entstand maßgeblich im DKSB und institutionalisierte sich auch dort, schwerpunktmäßig im OV Wiesbaden und im OV Münster. Wie keine andere pädagogische Richtung suchte die Antipädagogik den Schulterschluss mit der Kinderrechtsbewegung. Dass sie dabei auch etliche Anknüpfungspunkte an die Pädophiliedebatte offerierte, lag vor allem daran, dass die Antipädagogen in ihrem Rezeptionskonglomerat unterschiedlicher Vordenker<sup>316</sup> sich in erster Linie Psychoanalytiker als Paten erwählten. Dadurch rückte die Bedeutung der Sexualität in Verbindung mit dem Kind vor dem Hintergrund der Selbstbestimmung, wenn auch eher unterschwellig, ins Zentrum ihres Denkens.



Braunmühl wollte in seiner *Antipädagogik*, dem streitbaren Manifest der Bewegung, auf das Unrecht aufmerksam machen, das Kindern im Namen der Erziehung angetan werde. Die Kinder würden entfremdet, „entselbstet“ und in eine Opferrolle verdammt. Für ihn folgerichtig qualifizierte er Erziehung per se als verbrecherisch: „Ich schlage vor, jeden erzieherischen Akt als ‚kleinen Mord‘ zu qualifizieren. [...] Der Anspruch, andere Menschen zu verbessern, zu ändern, kann durch keinen Trick der Welt mit den Ideen von Toleranz, Respekt, Vertrauen in Übereinstimmung gebracht werden.“<sup>317</sup> Braunmühls Sprache, die sich im Begriffsfeld von Macht, Herrschaft und Sexualität bewegte, vermischte sich mit psychoanalytischen Anleihen und konkreten pädosexuellen Begebenheiten: Die Antipädagogen bezogen sich an mehreren Stellen auf die Geschichte von Jürgen Bartsch, einem pädosexuellen Serienmörder der 1960er Jahre, dessen Taten die Antipädagogin Alice Miller auf seine Erziehung zurückführt und über den die Publizistin Katharina Rutschky, selbst antipädagogischen Ideen nahestehend, noch 1992 schrieb: „Haben wir nicht alle in den 1970er Jahren für einen Kinderschänder und mehrfachen Mörder Partei ergriffen und uns schließlich die Psychiatrisierung von Jürgen Bartsch im Revisionsverfahren als einen Sieg zugeschrieben?“<sup>318</sup> Diese Verknüpfung zeigt nicht nur, dass das Nachdenken über Antipädagogik, Kindheit, Herrschaftsstrukturen und Pädosexualität in meinungsprägenden Kreisen der 1970er Jahre zusammenfloss, sondern auch wie vielschichtig und wenig trennscharf Gegenstand und Sprache der Diskurse angelegt waren. „Die Antipädagogen jedenfalls standen einer emanzipierten kindlichen Sexualität abgeschlossen gegenüber – in ihrem Sprechen über Kinder und Erziehung artikuliert sich jedoch ein Vokabular der Sexualitäts- und Kriegsmetaphorik<sup>319</sup>, welches die kritisierten Machtstrukturen in sich trägt und diese gewaltvoll in den Diskurs einschreibt. Es zeigt sich, dass die zentralen Begriffspaare, Gewalt und Herrschaft vs. Liebe und Sexualität in der sprachlichen Metaebene wirkmächtig sind und nicht zuletzt die hohe Ideologisierung des Diskurses begünstigen.“<sup>320</sup>

Und schließlich flossen Erziehungs- und Sexualitätsmetaphorik in der antipädagogischen Interpretation des pädagogischen Eros gänzlich zusammen: „Man braucht Schülern nicht zu verheimlichen, dass das Erziehen eine sexuelle Perversion im doppelten Sinne ist [...]. Die kreative Sexualität des Erziehers [...] hat sich entsublimiert: der pädagogische Orgasmus.“<sup>321</sup> Und in diesem Kontext sei auch das elterliche Recht auf Züchtigung, das erst im Jahr 2000 aufgehoben wurde, zu sehen: Ein schlagender Erwachsener verspüre dabei eine Befriedigung, verwerfe ein Pädagoge die Prügelstrafe, komme das „einer Ejaculatio praecox“ gleich. An dieser Stelle, an der sich die Bereiche Züchtigung und Gewalt mit denen von Liebe und Sexualität untrennbar vermischten, die Grenzen der Paradoxien verschwammen, nahm Braunmühl explizit Bezug auf die Pädophilie thematik: „So richtig es ist, wenn man heute die Pädophilie nicht mehr als Krankheit [...], sondern als ‚Verbrechen ohne Opfer‘ bezeichnet, so überfällig ist es, das pädagogische Selbstbewusstsein [...] als verbrecherisch zu erkennen.“<sup>322</sup>

In der Geschäftsstelle lag die Führungsverantwortung seit 1977 für kurze Zeit bei Albrecht Ziervogel. Er blieb nach seiner Tätigkeit für den Bundesverband jedoch Mitglied im OV Harzburg.<sup>323</sup> Vor allem nach seiner Zeit als Geschäftsführer war Ziervogel politisch sehr aktiv. 1981 bemühte sich die *Grün-Alternative Bündnisliste (GABL)* in Hannover, ihn als Kandidaten zu gewinnen. Er

lehnte ab und beschwerte sich, dass die Grünen Material des Kinderschutzbundes verteilten, aus dem er in Unfrieden schied, weil er ihm als rückwärtsgewandt erschien und nicht mit den Zielen seiner neu gegründeten *Aktion Kinder-SCHUTZ* übereinstimmte.<sup>324</sup> Der DKSB sei ihm in seiner „caritativen und unpolitischen Betulichkeit“ nur zu gut bekannt, „als dass ich mit diesem rückständigen Verband auch nur in entfernte Verbindung gebracht werden möchte.“ Der DKSB habe alle Ansätze, fortschrittlicher zu denken, „systematisch vereitelt“.<sup>325</sup> Trotzdem engagierte sich Ziervogel vermutlich ab 1983 bei den Grünen in der *Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Päderasten (SchwuP)*. Hier trat er als Widerpart der Frauenbewegung in Erscheinung, deren Kritik an einer Aufhebung der Schutzaltersgrenze für „eivernehmliche“ Sexualkontakte er als „zum Glück längst überholt“ beschrieb.<sup>326</sup> Ziervogel vertrat demnach in den frühen 1980er Jahren eine Perspektive, die eine prinzipielle Möglichkeit einvernehmlicher Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen nicht ausschloss. So äußerte er sich wohlwollend darüber, dass „im Zusammenhang mit der [...] Sexualität auf das Selbstbestimmungsrecht der Kinder nun [...] Wert gelegt werde“<sup>327</sup>. Die BAG *SchwuP* setzte sich u.a. für eine Legalisierung pädosexueller Kontakte ein. 1984 erfuhr sie eine Aufwertung, indem sie dem Arbeitskreis „Recht und Gesellschaft“ der Bundestagsfraktion zugeordnet und von der Bundespartei sowie der Bundestagsfraktion finanziert wurde. Ihr letzter Koordinator war Dieter F. Ullmann, der wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern wenigstens sechs Mal verurteilt wurde und ab 1980 immer wieder inhaftiert war. Zugleich war Ullmann auf Landes- und ab 1985 auch auf Bundesebene bei den Grünen aktiv.

Bei einem Treffen berichtete Ziervogel für die *SchwuP* in Hessen, dass man sich um Mitglieder für die neu gegründete *Aktion Kinder-SCHUTZ* außerhalb von Frankfurt bemühe. Ziervogel rekrutierte also aus dem Umfeld der Pädophilenszene Mitstreiter für seine *Aktion* innerhalb der Kinderrechtsbewegung. Diese spaltete sich auf in viele Verbände mit nuanciert unterschiedlichen Forderungen, die versuchten, die beschriebenen Konzepte praktisch umzusetzen. Dabei stellten insbesondere *Freundschaft mit Kindern* und die Nürnberger Indianerkommune zwei gegenläufige Versuche dar, sich für Kinderrechte einzusetzen, die den Kontrast zwischen einer theoretisch ausgerichteten Organisation von Erwachsenen für Kinder und einer (fast) nur von Kindern für Kinder, welche die praktische Umsetzung ihrer Forderung – schon durch ihre Lebensweise in der Kommune – bevorzugt, eklatant offenlegen. Der provokative Slogan „Sex mit Paps ist schön“<sup>328</sup> brachte die sexualpolitischen Forderungen der Indianerkommune plakativ auf den Punkt. Bereits 1976 „schlossen sich mehrere Jugendliche und Erwachsene mit den gleichen Vorstellungen von Liebe, Leben und Überleben“<sup>329</sup> in der Nürnberger Kommune zusammen. Geführt von einem ehemaligen Studenten, dem sowohl ein autoritärer Umgang wie auch eine pädophile Neigung vorgeworfen wurden,<sup>330</sup> sah sich die Indianerkommune in einem selbsterklärten Kampf gegen die „Konsumterrorgesellschaft“, die ihren Ursprung in unterdrückter Kindersexualität habe. Also forderte sie: „Das Recht der Kinder und Jugendlichen, [...] freiwillige, gewaltfreie, zärtliche Beziehungen haben zu dürfen. Abschaffung, das heißt ersatzlose Streichung, der Paragraphen 173-176 sowie des Paragraphen 180.“<sup>331</sup>

Die Gespräche 1981 auf den Kinderschutztagen mit den Stadtindianern werden als konstruktiv und vernünftig erinnert. Wilken brachte die Indianer damals allerdings nicht mit sexualrechtlichen Forderungen in Verbindung.<sup>332</sup> Die Gespräche wurden maßgeblich von Kupffer geführt. „Was Kupffer gemacht hat, war einfach ins Gespräch zu kommen. Auch mit diesen Stadtindianern mit ihren merkwürdigen Ideen. Unvoreingenommenheit und Gesprächsbereitschaft, das war das, was mir sehr imponiert hat an Kupffer. [...] Und das war so ein Sinnbild dafür, wie sich in den 80er Jahren der Verein, das Diskussionsklima im Verein geändert hat.“<sup>333</sup> Andere empfanden es jedoch genau gegenteilig und berichteten von der aggressiven Grundhaltung der Indianer, deren Auftritte als Versuch empfunden wurden, den DKSB in Geiselnhaft zu nehmen für ihre Ideen. Folgenlos blieb ihr Auftritt indes nicht. Der Bundesverband versicherte bezüglich der Arbeit mit ausgerissenen Jugendlichen, „Ortsverbänden, die diese schwere Arbeit auf sich nehmen, jede ihm mögliche Unterstützung zu geben, das ist ja bereits das Ergebnis anderer Diskussionen, so der auf dem Kinderschutztag 1981 geführten über das Problem der ‚Indianer-Kommune‘“<sup>334</sup>. Gemeint war die Unterstützung eigener Projekte wie das der Treberhilfe in Münster.

Die Indianerkommune ist ein beispielhaftes Phänomen, was für das Verständnis von Fällen des sexuellen Missbrauchs, auch im Kinderschutzbund, zum Tragen kommen wird. Kinder, die meistens aus schrecklichen Familienverhältnissen geflüchtet waren, fanden Aufnahme in der Kommune oder anderen Treberprojekten<sup>335</sup> – und zwar insofern aus freien Stücken, als sie lieber dort statt in einem Heim oder in der Familie lebten. Die Tatsache, dass es sowohl bei den Indianern wie auch in anderen Treberprojekten zu sexuellen Übergriffen durch Erwachsene kam, führte nicht dazu, dass die Kinder freiwillig in ihre Familien zurückkehrten. Es scheint aus der Außenperspektive so, als wählten sie das kleinere Übel, was Rückschlüsse auf die teilweise bedrückende Lebenssituation innerhalb der Familie zulässt und auch das Versagen staatlicher sozialer Systeme offenlegt. „Schutz“ fanden diese Kinder nicht zuletzt bei Pädophilen, die sich in solchen Projekten engagierten und teilweise auch privat ausgerissene Kinder aufnahmen und versorgten.<sup>336</sup>

Kupffers besonderes Engagement für die Indianer zeigte sich auch, als auf den Kinderschutztagen 1984 ein Antrag der Indianerkommune vorlag,<sup>337</sup> den – damit er formal korrekt war – stellvertretend der OV Münster einbrachte; was darauf hindeutet, dass die Akteure vor Ort Kontakt zur Kommune hatten. Der Dringlichkeitsantrag „Engagement des DKSB gegen die Verurteilung von Beate Erler durch das Amtsgericht München am 16.2.1984“<sup>338</sup> suchte darauf hinzuwirken, dass sich der DKSB für eine vor Gericht stehende Indianerin einsetzte, die angeblich jugendgefährdende Flugblätter verteilt habe. Kupffer verdeutlichte, dass es nicht darum gehe, ob der DKSB die von der Indianerkommune erhobenen Forderungen gutheiße, sondern ob man schweigend ein Urteil hinnehmen wolle, das die Verurteilte als sozial minderwertig behandle. Demnach müsse Jugendlichen gestattet sein, ohne sich dabei aufgrund ihres Status als Minderjährige Repressionen auszusetzen, ihre politischen Forderungen öffentlich zu vertreten. Der anschließende Freispruch Erlers berief sich maßgeblich auf ein von Kupffer verfasstes Gutachten<sup>339</sup>, welches vom Bundesverband einstimmig akzeptiert wurde.<sup>340</sup>

In der heutigen Wahrnehmung erinnert sich Brinkmann, dass dies das Verständnis einzelner, vor allem von Kupffer, für die Indianer gewesen sei, das aber insgesamt im Verband keine Zustimmung gefunden habe. Dennoch wurde der Antrag mehrheitlich verabschiedet und man setzte sich über Jahre hinweg auseinander. Kupffer habe in seiner Funktion als Gutachter gerne solche Minderheitenperspektiven verteidigt, ohne allerdings sie sich selbst zu Eigen zu machen, sondern nur um die Berechtigung der Perspektive aufzuzeigen.<sup>341</sup> Kupffer selbst nahm 1984 auch in einem Artikel in der KSA zu der Thematik Stellung: „Der Kinderschutzbund muss dazu beitragen, dass junge Menschen – gerade auch, wenn sie in unkonventionellen Formen leben und dadurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich ziehen – nicht unnötigen, überharten und in ihrer Begründung fragwürdigen Zugriffen ausgesetzt werden.“<sup>342</sup>

Die Stadtindianer hatten den Bundesverband bereits seit 1981 kontinuierlich beschäftigt. Im Mai 1983 wurde ein weiteres Gespräch terminiert, das Kupffer und Jürgen Faber aus Münster führen sollten. Überraschenderweise nahmen noch weitere Vertreter des OV Münster teil.<sup>343</sup> In dem Gespräch ging es darum, ob sich der DKSB als karitativer Verband verstehe oder sich für die Kinderrechte einsetzen wolle. „Vom DKSB erwarten sie, daß sie akzeptiert werden und daß er dabei mitwirkt, daß ihre Arbeit legalisiert wird und Polizeieinsätze unterbleiben. Vor allen Dingen durch Öffentlichkeitsarbeit soll der DKSB sie unterstützen. [...] Das Gespräch fand in guter Atmosphäre ohne Aggressivität statt, obwohl ein Rest von Mißtrauen auf beiden Seiten bleibt.“<sup>344</sup> Beschlossen wurde, die Indianer zu den nächsten Kinderschutztage einzuladen, damit diese ihre Vorstellungen darlegen könnten. Dass zentrale Positionen der Kinderrechtsbewegung im Verband rezipiert wurden, lag also nicht zuletzt daran, dass sie bei einigen meinungsstarken Mitgliedern des Bundesverbandes Gehör fanden.<sup>345</sup> So ermöglichte die Struktur des DKSB, auf kurzem Weg Positionen in den Verband zu tragen – selbst wenn diese keinesfalls mehrheitsfähig oder besonders intensiv diskutiert waren.

Durch die Aufmerksamkeit für ihr Thema bestätigt, gründeten die DKSBler Hubertus von Schoenebeck, von Braunmühl und Jans-Ekkehard Bonte 1978 den Verein *Freundschaft mit Kindern*,<sup>346</sup> zunächst im Ortsverein Münster, später gab es Ableger in der ganzen Republik. Das eigene Selbstverständnis gebot, dass man sich in der Kinderrechtsbewegung verortete, jedoch gegen andere Gruppierungen, auch gegen die Pädophilenbewegung, abgrenzte. *Freundschaft mit Kindern* sei eine neue Form der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen. Das Kind erschien hier erneut als Konstrukt, das angeblich in jedem Menschen entdeckt werden könne, und war somit weniger reales Subjekt als wiederum vielmehr ideologischer Entwurf. Daher war der Verein vorrangig etwas für Erwachsene, welche die Unterdrückungsmentalität und den Erziehungsgedanken ablegen und sich damit in erster Linie selbst von ihrer Verantwortung befreien wollten. Erwachsene könnten allerdings nicht für die Kinder kämpfen, denn – und hier wird das Paradox erkannt – Erwachsene, die Kinder befreien wollten, übten Herrschaft aus, weil sie etwas für sie taten, statt sie es selbst tun zu lassen. Die Indianerkommune sei dabei eigentlich kein Versuch von Kindern, für sich selbst zu kämpfen, da sie „die Interessen päphiler [sic!] Erwachsener, anarchistischer ‚antipädagogischer Freiheitskämpfer‘ und Aussagen der Kinderrechtsbewegung [verknüpft]. Dort wie sonst auch ist Herrschaft

Erwachsener im Spiel, wenn ‚Kinder befreit werden sollen‘.<sup>347</sup> Auch gegen Pädophile, denen die Bewegung ansonsten jedenfalls nicht ablehnend gegenüber stand, grenzte man sich ab: „Der Hauptfehler der Pädophilen liegt darin, Kinder nicht in Ruhe zu lassen. [...] Die Kinder ihren eigenen Weg gehen zu lassen – dies können Pädophile nicht. Dies gilt natürlich besonders für die Pädophilen, die handfeste sexuelle Interessen an jungen Menschen haben. Aber auch für die Pädophilen, die generell für verbesserte Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern eintreten. Die Mentalität eines Pädophilen ist nicht von der gelassenen Distanz gekennzeichnet, die die *Freundschaft mit Kindern*-Erwachsenen den Kindern gegenüber haben.“<sup>348</sup>

*Freundschaft mit Kindern* war nicht zuletzt wegen seiner prominenten Gründer antipädagogisch geprägt.<sup>349</sup> Seine Ideen artikulierte der Verein 1980 in einem *Kindermanifest*, in dem er die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Wahlrecht für Kinder, die freie Wahl ihrer Lebenspartner und das Recht, eine Familie zu gründen, einforderte.<sup>350</sup> Die enge (auch personelle) Verquickung in Münster zwischen dem OV, *Freundschaft mit Kindern* und der AG *Ausreißer und Treiber* führte auch zu einer Auseinandersetzung um Deutungshoheit und Vormachtstellungen in Münster. Die später selbstständige AG *Freundschaft mit Kindern* machte sich die Infrastruktur des Kinderschutzbundes zunutze, aber auch das Klima in diesem Münsteraner Milieu, welches den antipädagogischen Ideen Braunmühls nicht abgeneigt war und das die Treberhilfe für ein löbliches Projekt hielt. Die AGs unterstützten sich gegenseitig in Anträgen und Projekten, nicht zuletzt ideell, behielten aber immer einen Fuß in der Tür des verbindenden Kinderschutzbundes. Dieses Konglomerat vor Ort habe hitzige Diskussionen über kindliche Sexualität, aber auch über Kinderrechte allgemein, begünstigt und die Suche nach Bündnispartnern erleichtert.<sup>351</sup> Die beiden charismatischen Führungsfiguren, Schoenebeck und Braunmühl, hätten versucht, das gesamte Umfeld in Münster von ihren Ideen zu überzeugen, sie hätten stets die große Bühne gesucht und seien äußerst missionarisch vorgegangen.<sup>352</sup> *Freundschaft mit Kindern* bemühte sich über seine charismatischen Anführer, auch eine Breitenwirkung auf Bundesebene zu erreichen, erfolgreich vor allem als es ihm gelang, die Kinderschutztage unter sein Motto zu stellen. Schoenebeck und Bonte stehen Pädophilie heute offen bis gleichgültig gegenüber, lehnen eine Bewertung anderer aufgrund einer sexuellen Präferenz ab. Beide erinnern sich zwar, dass die AHS versucht habe, Kontakt zu *Freundschaft mit Kindern* aufzunehmen, man dort aber eher für sich habe bleiben wollen.<sup>353</sup>

Kurz nach der Gründung von *Freundschaft mit Kindern* versuchte der Bundesverband zunächst, den Verein nicht als Teil des DKSB zu interpretieren und rigide gegen ihn vorzugehen.<sup>354</sup> Auch das gewählte Emblem, was dem des DKSB zu ähnlich sei, dürfe nicht weiter verwendet werden.<sup>355</sup> Dass auch dem Bundesverband die immer größer werdende Bedeutung der Kinderrechtsbewegung innerhalb des DKSB bedrohlich erschien, zeigt ein Antrag auf den Kinderschutztagen. Der Bundesverband wollte die Verengung des Kinderrechtsgedankens durch das *Deutsche Kindermanifest* thematisieren, das den Bundesverbandspositionen in wesentlichen Punkten widerspreche.<sup>356</sup> Die inhaltliche Auseinandersetzung Bärchs mit dem Thema war durch das bekannte Lavieren zwischen den Positionen gekennzeichnet, auch wenn sie sich teilweise diametral gegenüberstanden.<sup>357</sup> Die inhaltliche Auseinandersetzung

mit dem *Kindermanifest* auf lokaler Ebene war ganz und gar unterschiedlich. Mancherorts wurde es kontrovers diskutiert, andernorts fand es Zustimmung, vielerorts Ablehnung oder es wurde nicht zur Kenntnis genommen.<sup>358</sup> Das endgültige Zerwürfnis zwischen den Gründern Schoenebeck und Braunmühl führte schließlich zu einer weiteren Zergliederung von *Freundschaft mit Kindern*.

Exemplarisch für die Thematik kam es 1985 in Tübingen zu einem recht spektakulären Prozess wegen Kindesentziehung. Die bei den Grünen engagierte Annemarie Roth wurde zusammen mit dem Anführer der Stadtindianer Ulli Reschke und anderen angeklagt. Roth hatte ein von zuhause weggelaufenes Mädchen aufgenommen und schließlich in die Indianerkommune gebracht. Auch der DKSB war involviert: „Beim tübinger [sic!] Kindesentziehungsprozeß sind inzwischen die Urteile (Freiheitsstrafen, zur Bewährung ausgesetzt) gesprochen worden. Prof. Bärsch wurde zur Verhandlung nicht als Gutachter gebeten; er hat dem Richter einen Brief geschrieben [...]. In seinem Schreiben weist Prof. Bärsch auf die Rechtsunsicherheit, auf die hohe Zahl jugendlicher Ausreißer (die ein Indiz für die Ernsthaftigkeit der Gründe darstellt) und auf die Probleme hin, die für diejenigen entstehen, die solchen Jugendlichen helfen wollen. Weiter bat Prof. Bärsch darum, auch an die Verpflichtung zur Hilfe für Kinder, die weglaufen, zu denken und wies darauf hin, dass der DKSB seit langem in Verbindung mit der Indianerkommune steht.“<sup>359</sup> Man betonte also durchaus die Verbundenheit, um deeskalierend zu wirken. Die spezielle Thematik befeuerte die allgemeine Diskussion im Bundesvorstand. Kupffer fragte, wie man dem Ausreißerproblem, „das ein wesentliches gesellschaftliches Problem“ darstelle, begegnen wolle. Auch Bärsch und Brinkmann griffen zugunsten der Indianer in das Verfahren ein. Im Bundesverband waren also persönlich Engagierte, die im Namen des DKSB handelten, wissend, dass ihr Engagement wohlmöglich nicht mehrheitsfähig war. Dennoch brachten sie die Gewichtigkeit des Verbandes zugunsten ihrer Überzeugung in die Diskussion ein – ein weiteres Beispiel für Alleingänge im Bundesverband.

### Strukturelle Schwachstellen

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ein äußerst komplexes Phänomen, dessen Analyse die Betrachtung unterschiedlicher Dimensionen voraussetzt. Anhand von Beispielen aus der Vergangenheit des DKSB, bei denen es zu sexuellem Missbrauch von Kindern durch Mitglieder des DKSB kam,<sup>360</sup> wird im Folgenden gezeigt, inwiefern strukturelle Schwachstellen im Deutschen Kinderschutzbund sexuellen Missbrauch von Kindern begünstigt haben könnten. Hier beschränkt sich die Untersuchung auf ausgewählte Fälle, zu denen in den jeweiligen Ortsvereinen noch Unterlagen greifbar waren und sich Zeitzeugen fanden, die schon damals Mitglied und somit Zeuge der Vorfälle gewesen waren.

Die Sozialwissenschaftlerin Claudia Bundschuh<sup>361</sup> (2010) hat in ihrer Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ des *Deutschen Jugendinstituts (DJI)* die zu kurz gefasste öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch kritisiert und eine mehrdimensionale Betrachtungsweise gefordert: „Das bedeutet bezogen auf den

Missbrauch in Institutionen, dass die Begehung von Gewalttaten in Einrichtungen weder losgelöst von individuellen bzw. personenbezogenen Gegebenheiten, noch losgelöst von gesellschaftlichen und institutionellen Gegebenheiten betrachtet werden kann. Erst das Zusammenwirken dieser Komponenten erklärt, warum bestimmte Personen in eben diesem Sozialraum Gewalt ausüben.<sup>362</sup> Durch die von uns analysierten, sehr unterschiedlich gelagerten Fallbeispiele von sexuellem Missbrauch an Kindern durch Kinderschutzbundmitglieder lassen sich unterschiedliche Faktoren benennen.

Die Unverbundenheit der verschiedenen Organisationsebenen des DKSB besitzt dafür einen gewissen Erklärungswert. Der DKSB ist zwar durch eine hierarchische Struktur charakterisiert, doch sind die einzelnen Organisationseinheiten weitestgehend autonom in ihren Entscheidungen. Einrichtungen mit diffus strukturierter oder unklarer Organisationsstruktur sind besonders anfällig gegenüber sexueller Gewalt. Den nachgeordneten Strukturen fehlt es an Orientierung der Arbeitsgestaltung und Rückmeldung zur geleisteten Arbeit. „Es kommt zu einem ‚Leitungsvakuum‘, das mit einem Mangel an verbindlichen Werten und gemeinsamen Konzepten einhergeht. ‚Zeit- und zielgerichtete Hilfe oder gar eine Kontrolle über pädagogisches Tun ist dann Zufallsprodukt bzw. hängt stark von der vom Team entwickelten Teamkultur ab‘.“<sup>363</sup> Im Falle des Kinderschutzbundes gibt es zwar verbindliche gemeinsame Konzepte; diese stehen jedoch oft vor praktischen Problemen, wie im Falle von „Hilfe statt Strafe“. Deutlich wurde, dass im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs engagierte Landes- und Ortsverbände meist durch eine besonders umtriebige Leitungsperson definiert sind. Klare und für alle Ebenen des DKSB verbindliche Vorgaben, wie die jeweilige Leitung ihre Arbeit zu gestalten hat, wurden jedoch auch im DKSB von Tätern oft umgangen. Aufgrund der autonomen Strukturen des Deutschen Kinderschutzbundes fallen Reaktion und Handlung bei sexueller Gewalt in den einzelnen Organisationsstrukturen dementsprechend unterschiedlich aus.

Neben den Konflikten mit dem Präsidenten bestehen auch Spannungen zwischen dem Bundesverband und den Orts- und Kreisverbänden. Konflikte mit dem Bundesverband führten allerdings auch dazu, dass Probleme intern in den Ortsverbänden gelöst wurden und auch der Bundesverband war nicht immer daran interessiert zu wissen, was in den kleinsten Einheiten der Organisation passierte. In vielen analysierten Fällen wurde die Aufklärung um den sexuellen Missbrauch hauptsächlich durch Einzelpersonen bestritten. Der Landesverband wurde erst informiert, als der Aufklärungsprozess schon im Gange und die Polizei eingeschaltet waren.<sup>364</sup> Die Verbindung zum Landesverband wurde als regelmäßig und gut beschrieben, wohingegen der Bundesverband überhaupt nicht relevant scheint.<sup>365</sup> Diese Tatsache wurde nicht negativ bewertet, da der entsprechende Ortsverband seine Arbeit eher als autonom statt als mit dem Bundesverband verbunden begriff.

Die Autonomie der Landesverbände wurde gerade in Konfliktfällen, in denen der Bundesverband als Vermittler dienen sollte, besonders stark hervorgehoben, um nicht in die internen Strukturen des Landesverbandes eingreifen zu müssen.<sup>366</sup> Beschwerden, die den Bundesverband erreichten, wurde nicht immer nachgegangen, weil dieser die Ansicht vertrat, die

Kontrolle der Ortsverbände sei Aufgabe der Landesverbände.<sup>367</sup> Zumal es keine Möglichkeiten gibt, Mitarbeiter zu sanktionieren – sei es durch den Bundesvorstand oder den Präsidenten. Sanktionen und Kontrollen können nur vor Ort erfolgen – dort insbesondere durch den Vorsitzenden.<sup>368</sup> Auch der jetzige Präsident sieht in dieser diffizilen Verantwortungslage eine „Strukturschwäche des Verbandes“<sup>369</sup>. Arbeitsrechtliche Maßnahmen könne nur der Ortsverband durchführen, sodass ein verbindliches und effektives Beschwerdemanagement auch gar nicht möglich sei, wenn Beschwerden beim Bundesverband eingingen.

Durch die ausgeprägte Autonomie der Ortsverbände bestehen auch dort sehr unterschiedliche Strukturen, die dazu führen können, dass Verantwortlichkeiten schwer zu benennen sind. So gab es im OV Münster neben dem Vorstand noch den erweiterten Vorstand, der innerhalb kürzester Zeit zum eigentlichen Entscheidungsträger im OV Münster avancierte; wobei es in der Folge zu konfliktreichen Situationen im Kontext der Entscheidungskompetenz kam. In diesem Fall wirkte die diffuse Organisationsstruktur begünstigend für den Täter, da der Vorstand diesen aufgrund der gegen ihn im Raum stehenden Anschuldigungen bereits zum Rückzug aufgefordert hatte, aber im erweiterten Vorstand und auch auf der Mitgliederversammlung dieser dann doch in seinen Ämtern belassen wurde.<sup>370</sup> Spezifisch an Münster sind auch die Arbeitsgruppen, die sich als Vereine etablieren, aber auch weiterhin Bestandteil des OV Münster sind. Daraus ergeben sich unklare Strukturen und eine mangelnde Transparenz. So gab es neben der Ausreißer- und Treiberhilfe, in welcher der beschuldigte Kollege arbeitete, noch die *AG Freundschaft mit Kindern*, die aufgrund ihrer antipädagogischen Konzepte nicht nur mit den anderen Arbeitsgruppen, sondern auch mit dem Vorstand in Konflikt geriet. Dies führte im Falle Münster zum Bruch, in dessen Folge einige Mitglieder aus dem OV Münster austraten, auch aufgrund der unklaren Verhältnisse zwischen AGs und Ortsverband. Die Autonomie der *Ausreißerhilfe* und *Freundschaft mit Kindern* war extrem ausgeprägt.<sup>371</sup> Hinzu kamen noch personelle Verquickungen von Mitgliedern und Vereinen.<sup>372</sup> Diese Konstellation ist auch historisch gewachsen, da einige der Mitglieder von FMK gleichzeitig Gründungsmitglieder vom OV Münster waren.<sup>373</sup>

Neben personellen und inhaltlichen Überschneidungen treten auch Kommunikationsdefizite zwischen den Organisationseinheiten zu Tage, z.B. wenn das Sorgentelefon Münster trotz Ermittlungen (seit 1989) gegen den Leiter der *AuT*, noch 1991 jugendliche Ausreißer, an diese vermittelt.<sup>374</sup> Hier zeigen sich strukturelle Unzulänglichkeiten von sehr autonom agierenden Untergruppen innerhalb eines Ortsverbandes. Dies seien, so Ursula Enders,<sup>375</sup> typische Kommunikationsfehler der Institutionen, denn fast immer würden die Fakten über einen Missbrauchsverdacht nur unvollständig zusammengetragen, obwohl es bereits an verschiedenen Stellen klare Hinweise und Aussagen gegeben habe.<sup>376</sup> Eine solche Schwachstelle lässt sich für Münster gut beschreiben: So kam es zwar bei besagtem Fall in Münster beim *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband* zu einem Meinungsaustausch, an dem viele Organisationen beteiligt waren,<sup>377</sup> aber bis zum Zeitpunkt der Anzeige konnten alle Organisationen, die Kenntnis hatten, ihre Informationen über eine mögliche Gefährdung nicht derart adäquat austauschen und systematisieren, dass es schon frühzeitig zu konkreten Handlungen



gekommen wäre. Interne Kontrollmechanismen waren nicht entwickelt worden und beteiligte Einrichtungen wie der DPWV griffen nicht ein. In den unterschiedlichen Zuständigkeiten stimmten die Mitarbeiter nur selten ihre Aktivitäten tatsächlich aufeinander ab, oder – wie in diesem Fall – erst, wenn der Missbrauchsfall schon längst publik geworden war.<sup>378</sup>

Auch bestanden keine wirksamen Konzepte, um mögliche Täter abzuschrecken oder die Arbeit der Mitarbeiter zu kontrollieren. So war in einem anderen Fall der Täter als einziger hauptamtlicher Mitarbeiter in einer besonderen Vormachtstellung. Initiativen ehrenamtlicher Mitarbeiter, den OV zu professionalisieren und weitere Fachkräfte mit in die Arbeit einzubinden, soll er behindert haben.

Ein weiteres Indiz für die Unverbundenheit der Organisationseinheiten des DKSB ist die Tatsache, dass die Kinderschutztage von einigen der untersuchten Ortsverbände dezidiert gemieden wurden. So reiste auch nur eine Delegierte vom OV Münster zu den Kinderschutztagen 1994 nach Rosenheim, obwohl man einen Antrag zu Bärchs AHS-Mitgliedschaft gestellt hatte. Dem gesamten OV Münster lag später lediglich ein schriftlicher Bericht über den Verlauf seines Antrages vor.<sup>379</sup> Die Ortsverbände nahmen also oft ihre Partizipationsmöglichkeiten nicht wahr, so ergaben sich auch keine Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch und die auf den Kinderschutztagen verbindlich beschlossenen Konzepte gingen dadurch an den nicht teilnehmenden Ortsverbänden noch stärker vorbei. Neben den geringen finanziellen Mitteln vor allem kleiner Ortsverbände, wurde als ein weiterer Grund für die geringe Beteiligung auf Bundesebene auch die Begründung herangezogen, dass man sich nicht mit „denen da oben“ identifizieren könne.<sup>380</sup>

### „Der blinde Fleck“: Individuelles Fehlverhalten

Auch spielen gesellschaftliche und persönliche Faktoren eine Rolle bei der Entstehung sexuellen Missbrauchs. In Anlehnung an das 1984 entwickelte und häufig zitierte Modell der vier Bedingungen von sexuellem Kindesmissbrauch des US-amerikanischen Sozialwissenschaftlers David Finkelhor<sup>381</sup> hat Bundschuh vier Voraussetzungen definiert:

1. Es besteht eine Motivation zum sexuellen Missbrauch.
2. Innere Hemmschwellen müssen überwunden werden.
3. Äußere Hemmschwellen müssen überwunden werden.
4. Der Widerstand des Opfers muss überwunden werden.<sup>382</sup>

In Bezug auf die Analyse sexuellen Missbrauchs im Rahmen der Institution DKSB scheinen insbesondere die Punkte 2 und 3 von besonderer Bedeutung. Neben der Verharmlosung, Verdrängung und Reduzierung des eigenen Unrechtsbewusstseins ist es vor allem die (ausbleibende) Reaktion des Umfeldes, welche die innere Hemmschwelle des Täters senkt.<sup>383</sup> Im

Arbeitsumfeld sind dies Kollegen und deren institutionelle Wirkrahmen; im weiteren Bezugsrahmen ist dies die gesamtgesellschaftliche Diskussion über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern in den 1980er und 1990er Jahren und hier wiederum sind es besonders die wissenschaftlichen Begründungen für scheinbar legitime intergenerationelle Sexualkontakte.

Mit den äußeren Hemmschwellen sind konkret die spezifischen Gegebenheiten, die sexuellen Missbrauch in der Institution begünstigen, gemeint. Der DPWV machte bereits 1993 in seiner Broschüre zur Auseinandersetzung von Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen einige Faktoren in Institutionen aus, die sexuelle Gewalt begünstigten.<sup>384</sup> Hier wurde zwischen Schwachstellen in den Arbeitsstrukturen, Bedingungen auf der Beziehungsebene sowie fachlichen Bedingungen unterschieden. Somit waren fehlende Dienstbesprechungen, kein Mitspracherecht der Mitarbeiter, ungleiche Machtverteilungen und ein ausgeprägtes Machtgefälle sowie Vereinzelung von Organisationseinheiten und unklare Rollenzuschreibungen Aspekte, welche die Arbeitsstrukturen für sexuellen Missbrauch anfällig machten. Auf der Beziehungsebene seien dies vor allem Abhängigkeiten zwischen den Mitarbeitern, starke Machtkonzentrationen auf eine Person, die Vermischung der beruflichen und privaten Ebene sowie mangelnde Anerkennung, welche die sexuelle Gewalt im institutionellen Rahmen begünstigten. Und schließlich böten auf der fachlichen Ebene das starke Hilfs- und Schutzbedürfnis der Klienten, die Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt und Sexualität, unreflektierte Menschenbilder und Geschlechterverhältnisse einen Nährboden für sexuelle Gewalt. Somit nahm der DPWV, ähnlich wie Bundschuh, eine mehrdimensionale Analyse zur Erklärung sexuellen Missbrauchs in Institutionen vor. Bundschuh ging darüber hinaus noch konkreter auf die strukturellen und individuellen Schwachstellen einer Institution ein. Ihre Definition der den Missbrauch begünstigenden institutionellen Strukturen unterschied zwischen spezifischen Systemeigenschaften und Leitungsstrukturen.

Systemspezifisch seien es vor allem zwei extreme Systemausprägungen, die sexuellen Missbrauch begünstigten. So sei sowohl in weitestgehend offenen als auch in weitestgehend geschlossenen Systemen die Gefahr sexueller Gewalt hoch. Dazu hat Bundschuh ausgeführt: „Je geschlossener bzw. abgeschotteter ein System ist, umso weitreichender sind die Möglichkeiten der machthabenden Fachkräfte in diesem System, weitgehend unkontrolliert eigene, auch kinderfeindliche Normen und Regeln zu entwickeln und durchzusetzen.“<sup>385</sup> Doch auch in sehr offenen Systemen fänden sich zahlreiche Schwachstellen, da hier die nötige Kontrolle der Mitarbeiter wiederum sehr gering sei. Hierbei falle besonders die Schwachstelle Ehrenamt auf, die auch im DKSB einen Großteil der Engagierten ausgemacht hat: „Beispiele von Täter/innen, die ehrenamtlich aktiv sind, finden sich bei Missbrauch in Institutionen immer wieder. Sie legen die Vermutung nahe, dass die häufig vorzufindende Idealisierung des Ehrenamts mitunter auch dazu angetan ist, den Blick zu verstellen für nicht altruistische, sondern im Gegenteil sehr egoistische Motive.“<sup>386</sup> Hingegen fänden sich rigide und autoritäre Strukturen häufig in geschlossenen Systemen. Sie seien durch eine starre Hierarchie und wenig Mitspracherecht der Mitarbeiter gekennzeichnet. Entscheidungen würden willkürlich getroffen, Professionalisierungsmöglichkeiten durch Supervision oder Ähnliches seien nicht geboten. Hier

sei der Täter entweder selbst in leitender Position oder er mache sich die hierfür typische Struktur der Angst zunutze, indem er sich unentbehrlich und hilfsbereit zeige und somit die Loyalität seiner Kollegen ihm gegenüber stärke.<sup>387</sup> So wenig wie in dieser Leitungsstruktur eine Unterstützung und Orientierung für Mitarbeiter geboten werde, sei dies in Einrichtungen mit wenig strukturierter und unklarer Leitung der Fall. Mitarbeiter erhielten kaum Rückmeldung und würden stattdessen früh der eigenen Verantwortung überlassen. Durch diese Situation erhielten potenzielle Täter die Möglichkeit, „eine heimliche Leitung zu stellen und eigene Werte und Regeln zum Standard zu machen“<sup>388</sup>.

Bundschuhs theoretische Betrachtung der Bedingungen für Missbrauch in Institutionen wurde durch die Ergebnisse der im Rahmen des *DJI*-Projekts geführten Interviews mit verschiedenen Beteiligten pädagogischer und sozialer Institutionen bestätigt. Daraus gingen folgende Organisationsstrukturen hervor, die möglicherweise sexuelle Gewalt begünstigten:<sup>389</sup>

- rigide Strukturen mit wenig Unterstützung für Mitarbeiter
- bestimmte Macht- und Leitungsstrukturen
- Seilschaften und heikle Loyalitäten
- Sexualität als Tabuthema in Institutionen
- Abschottung und totale bzw. „gierige“ Institutionen
- Intransparenz durch Arbeitsorganisation und Fluktuation
- Fehlen von verbindlichen Konzepten für Klientenschutz, Beteiligung, Medienpädagogik

Bezogen auf den DKSB lassen sich erfolgreiche Täterstrategien, mangelnde Professionalität, die bereits erwähnte Unverbundenheit der einzelnen Organisationseinheiten, ein spezifisches gesellschaftliches Klima, welches schon beschrieben wurde, sowie dessen innerinstitutionelle Rezeption als Schwachstellen ausmachen. Ein begünstigender Umstand bezüglich Missbrauchs in Institutionen sind häufig die mangelnde Professionalität der Arbeitsgestaltung und die fehlende spezielle Schulung der Mitarbeiter. Im DKSB standen viele (z.T. neu gegründete) Ortsverbände in den 1980er Jahren noch am Anfang ihrer Arbeit. Aufgrund von geringen finanziellen Mitteln und der damit verbundenen hohen Abhängigkeit von ehrenamtlichen Kräften wurde diese zunächst sehr laienhaft verrichtet. Doch gerade in dem für den DKSB kennzeichnenden Arbeitsbereich, der intensiven Hilfe von Kindern aus schwächeren Verhältnissen, kann eine wenig ausgeprägte Professionalität verheerende Auswirkungen haben.<sup>390</sup> Die Unwissenheit und Unsicherheit gegenüber dem Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch hatte eine Mentalität des Wegschauens zur Folge. Mitarbeiter scheuten sich „aufgrund mangelnder fachlicher Qualifizierung, Unsicherheit und Ängsten [...], diese Verantwortung [des Ansprechens des Missbrauchs], [...] zu übernehmen“<sup>391</sup>.

Insbesondere im Falle sexuellen Kindesmissbrauchs durch eigene Kollegen war diese Unsicherheit zu spüren, die von Enders als „Wahrnehmungsblockade“<sup>392</sup> beschrieben worden ist. Diese führe dazu, dass selbst deutlich angesprochener Missbrauch nicht als Fehlverhalten interpretiert werde. Unterschiedliche Aspekte kennzeichneten die unprofessionelle Arbeit und machten die Institution somit besonders anfällig für sexuelle Übergriffe durch eigene Mitarbeiter. So führe z.B. das Berufsethos der „Aufopferung“ für die Klienten in sozialen Berufen zu einer Verringerung der nötigen Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind. Eine Vermischung von Privatleben und Beruf sei die Folge.<sup>393</sup> In einem Fallbeispiel sexuellen Kindesmissbrauchs erklärte der Täter sogar selbst, dass er die Überschreitung der Grenze zwischen Mitarbeiter und Kind als notwendiges Mittel seiner Arbeit ansehe. Seine Grenzüberschreitung gegenüber einem zwölfjährigen Mädchen beschrieb er als Fürsorge gegenüber dem Kind: „Das, was dem Deutschen Kinderschutzbund an konkreter Hilfeleistung ohne Risiko für Verein und Mitarbeiter möglich ist, stellt die inhaltliche Zielsetzung dieser Organisation in höchstem Masse [sic!] in Frage. Es bleibt halbherziges Intervenieren, das letztlich keinerlei spürbare Veränderung bei hilfsbedürftigen Kindern bringt.“<sup>394</sup> Eine ähnliche fehlende Distanz zeigt sich auch im Auftreten eines anderen Täters gegenüber seinen Schützlingen aus der Treberhilfe. So wohnte er auch privat in der Wohnung, in der die ausgerissenen Kinder unterkamen. Diese berichteten später, dass er nackt durch diese Wohnung gelaufen sei:<sup>395</sup> Fehlende Distanz in Kombination mit gezielt sexualisiertem Verhalten gegenüber den Kindern kann als eine Täterstrategie beschrieben werden. Somit wird an diesem Beispiel nochmals deutlich, wie eng die mangelnde Professionalität der Institution mit den Täterstrategien verknüpft war.

Doch nicht nur fehlende Distanz zwischen Mitarbeitern und Klienten, sondern auch zwischen Kollegen untereinander kann potenziellen Missbrauchstätern in die Hände spielen. Viele der Mitarbeiter der jungen Ortsvereine hatten eine solch starke Verbundenheit mit dem Aufbruch in eine neue Zeit, weg von der Repression der Jahrzehnte zuvor, sowie mit dem Ziel des Kinderschutzes, dass unter den Kollegen Freundschaften entstanden, in die auch die Täter involviert waren.<sup>396</sup> Enders hat das Gefühl der Verbundenheit zu dem Täter als einen Faktor für die Wahrnehmungsblockade von sexuellem Missbrauch gesehen.<sup>397</sup> Gezeigt wurde bereits, dass Täter bewusst enge Beziehungen zu Kollegen aufbauen, um Intrigen zu schmieden oder ausgeprägte Loyalitäten zu schaffen. Die Folge ist eine mangelnde Rückmeldung durch Kollegen und Vorgesetzte, sodass große Freiräume in der Arbeitsweise entstehen, die „unzureichend gestaltet oder gar missbraucht werden“<sup>398</sup> können. So hatte die AG *Ausreißer und Treber* in Münster einen solch guten Ruf, dass keine Kontrolle der Arbeit erwog wurde. Über ein knappes Jahrzehnt hinweg war damit die Möglichkeit gegeben, Jugendliche sexuell zu missbrauchen, obwohl bereits zu Beginn der 1980er Jahre Gerüchte über mögliche Grenzüberschreitungen kursierten. Zugetraut habe man dies dem eigenen Kollegen jedoch nie, weshalb den Hinweisen nicht weiter nachgegangen worden sei.<sup>399</sup>

Persönliche Beziehungen unter Kollegen können Hürden schaffen, Fälle von vermuteten sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen anzusprechen.<sup>400</sup> Hierbei kann es schnell dazu kommen, dass warnende Kollegen geächtet werden. Insbesondere dann, wenn Freundschaften

zwischen Leitungskräften und Mitarbeitern bestehen.<sup>401</sup> Die persönlichen Beziehungen im OV Münster führten u.a. dazu, dass nach Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe Teile des Vorstands zurücktraten und einige der Mitglieder<sup>402</sup> gar den DKSB verließen.<sup>403</sup> In dem Rücktrittschreiben findet sich ein konkreter Bezug zu den Verdächtigungen.<sup>404</sup> „Die Verdächtigungen gegen Mitarbeiter der AG Ausreißer und Treber gefährden den gesamten OV, daher fordern wir Aufklärung der Gerüchte.“<sup>405</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass einige der damals im Kinderschutzbund Münster tätigen Personen über die Aktivitäten des Beschuldigten Bescheid wussten oder ihn sogar deckten.<sup>406</sup> Sämtliche Vorwürfe der ausscheidenden Mitglieder wurden im Antwortschreiben relativiert.<sup>407</sup>

Neben engen Freundschaften ist vor allem das Tabu von Sexualität und Machtverhältnissen ein weiteres Problem einer nicht hinreichend professionalisierten Arbeitsorganisation. Bis in die 1980er Jahre wurde über die Gefahr von Kindesmissbrauch in Einrichtungen der Kinderhilfe nicht systematisch nachgedacht; mögliche Täterstrategien wurden erst viel später aufgedeckt. Dabei ist die Tabuisierung von sexuellem Missbrauch insbesondere in Institutionen mit sozialem Hilfsanspruch für Kinder hoch, weil es gerade hier darum geht, Kinder zu schützen.<sup>408</sup> Die Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen wird dabei in einigen Fällen übersehen: „Die Idee des stets hilfreichen und edlen Helfers überwiegt, während ein wesentlicher Aspekt von Hilfe – nämlich die Positionierung des Hilfesuchenden im eigenen Hierarchiedenken des professionell Helfenden – vernachlässigt wird.“<sup>409</sup> Die mangelnde Auseinandersetzung mit der Beziehung von Hilfe und Macht führt dazu, dass das Machtgefälle ausgenutzt werden kann. So sollte insbesondere die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs innerhalb von Institutionen genau thematisiert werden, da einerseits Pädosexuelle bevorzugt Berufe und Ehrenämter auswählen, in denen sie Kindern nahe sein können; und da andererseits Kinder, die in sozialen Einrichtungen betreut werden müssen, häufig Signale aussenden, die auch von nicht pädosexuellen Erwachsenen als sexuelle Annäherung missverstanden werden können. Die von den Kindern zuvor „erlebte Reduzierung auf ein Sexualobjekt ebenso wie das Erleben von Sexualität als notwendigem ‚Tauschmittel‘ für Zuwendung“<sup>410</sup> können zu einem solchen Verhalten führen. Täter können dieses Verhalten gezielt für ihre Bedürfnisse ausnutzen, wie dies auch in analysierten Fallbeispielen geschah. Die unzureichende Professionalisierung der Arbeit im DKSB wurde genutzt, um die Kinder für scheinbare Therapiesitzungen in die eigene Privatwohnung zu bringen – wenngleich der Beschuldigte kein ausgebildeter Therapeut war, dies zu sein aber vorgab und dies vom DKSB bei der Einstellung nicht überprüft worden war. Unterlagen ließ er verschwinden. Dies war möglich, da er als einziger hauptamtlich angestellter Mitarbeiter seine Tätigkeit ohne jegliche Kontrolle ausüben konnte.<sup>411</sup>

Neben einer unzureichenden Kontrolle hauptamtlicher Mitarbeiter wird in der Fachliteratur das Ehrenamt immer wieder als potenzieller Missbrauchsbereich beschrieben.<sup>412</sup> Neben der auch beim Hauptamt verheerenden mangelnden Kontrolle der Mitarbeiter zeigt sich in Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs durch ehrenamtliche Mitarbeiter die mangelnde Professionalität auch im sehr unterschiedlichen Umgang damit. So wurde bei einem Fall sexuellen Kindesmissbrauchs durch einen Ehrenamtlichen der Täter sofort angezeigt und der betroffene

Arbeitsbereich schließlich geschlossen.<sup>413</sup> In einem anderen Fall wurde die Angelegenheit intern geklärt. Hier reichten in der Wahrnehmung der Verantwortlichen Gespräche mit dem Ehrenamtlichen aus – die Polizei wurde nicht eingeschaltet.<sup>414</sup> An dieser unterschiedlichen Vorgehensweise zeigt sich, dass es an den jeweiligen Verantwortlichen liegt, wie mit dem Kindesmissbrauch innerhalb der Institution umgegangen wird. Standardisierte Vorgaben für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter des DKSB haben hier gefehlt oder waren beim jeweiligen Ortsverband nicht bekannt. Tendenzen, die Verantwortlichkeit von sich zu schieben, sind darüber hinaus erkennbar. So wandte sich ein Landesverband 1989 an ein Elternpaar, weil der Verdacht bestand, dass seine Kinder von einem Bekannten missbraucht wurden. Die Eltern erhielten ein Schreiben, das sie zu einem Gespräch beim DKSB einlud.<sup>415</sup> Dort wurden sie über die Verdächtigungen informiert – damit war der Fall für den DKSB behandelt. Weiter geschah nichts. Die betroffene Mutter habe sich mit dieser Information allein gelassen gefühlt.<sup>416</sup>

Selbst wenn ein Missbrauch bekannt wird, ist es in einigen Fällen der unprofessionelle Umgang durch die Mitarbeiter, der den Missbrauch nicht stoppt, sondern eventuell weiter ermöglicht. Bis zum Zeitpunkt der Anzeige im Münsteraner Fall hatten, wie oben erwähnt, Vertreter diverser Organisationen Informationen über die mögliche Gefährdung erhalten. Es wurde sogar ein gemeinsames Gespräch mit Verantwortlichen dieser Institutionen geführt, aus dem jedoch keine Veränderungen resultierten. So seien in diesem Fall nicht alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter über die Vorfälle unterrichtet worden, weswegen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Sorgentelefonen dennoch Kinder weiterhin an dessen Ausreißer- und Treberhilfe verwiesen, sodass es selbst nach Bekanntwerden der Verdächtigungen noch zu Missbrauch gekommen sei. Diese geringe Kommunikation zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern prägte den DKSB in seiner Struktur auch insgesamt. Die Unverbundenheit der einzelnen Organisationseinheiten verhinderte eine geschlossene Organisationsstruktur. Jeder Ortsverband muss für sich eine Arbeitsstruktur entwickeln; aus bereits von anderen Ortsverbänden begangenen Fehlern kann kaum gelernt, von bereits bestehenden Konzepten nur sehr selten profitiert werden.

### **Erfolgreiche Täterstrategien**

Man kann es als Beleg für die Schwachstellen einer Institution werten, wenn Täterstrategien erfolgreich sind. Die Analyse der Fallbeispiele zeigt, dass persönliche Verbindungen der Kinderschützer und Zugehörigkeiten zu mehreren Institutionen lokale Netzwerke entstehen ließen, die eine Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch innerhalb des DKSB erschwerten. Den Strategien von Tätern, im institutionellen Kontext sexuellen Kindesmissbrauch zu betreiben, kommt eine besondere Stellung zu, da Missbrauch meist geplant ist. Wenngleich niemals ein „Täterprofil“ allein die Entstehungsbedingungen für sexuellen Missbrauch erklären kann und festzuhalten ist, dass es kein einheitliches „Täterprofil“ gibt,<sup>417</sup> ist die mögliche Vorgehensweise von pädosexuellen Tätern in Institutionen doch ein wesentlicher Teil des Komplexes sexueller Missbrauch.

Ähnlich wie die bereits zitierten Vorbedingungen sexuellen Kindesmissbrauchs hat die deutsche Sozialwissenschaftlerin Anita Heiliger<sup>418</sup> zwei Richtungen definiert, in die Täterstrategien verlaufen: „nach außen, um Eingreifen auszuschließen; gegenüber dem Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen; gegenüber der Mutter (oder einer anderen weiblichen Bezugsperson), um ihre Wahrnehmung zu vernebeln und sie vom Kind emotional abzuspalten.“<sup>419</sup> In Bezug auf den sexuellen Kindesmissbrauch innerhalb einer Institution erscheint insbesondere die Täterstrategie nach außen als interessant. Hierbei entsteht die Frage, inwiefern Tätern gelingt, innerhalb des institutionellen Rahmens Außenstehende wie Kollegen und anderen Personen so zu „täuschen“, dass der Missbrauch (zunächst) nicht auffällt bzw. verdrängt und vertuscht wird. Unter Bezugnahme auf den Schweizer Psychiater Werner Tschan<sup>420</sup> haben die Pädagoginnen Martina Huxoll<sup>421</sup> und Marianne Hasebrink die Haltung von Mitarbeitern zu sexuellem Missbrauch in Institutionen mit der „inzestuösen Abwehr“<sup>422</sup> verglichen. Insbesondere der Schock, die Verdrängung und das Schweigen über den Vorfall ließen Parallelen zu einer Inzestfamilie erkennen. Der Vergleich mit einer Familie ist vor allem im Zusammenhang mit dem Missbrauchsfall in Münster angebracht. Neben der beruflichen Ebene sind viele Akteure im OV Münster auch privat miteinander befreundet. Die persönlichen Beziehungen spielen eine große Rolle und sind prägend für den Ortsverband.<sup>423</sup> So kam es nicht selten vor, dass Vorstandssitzungen in Privatwohnungen der Mitglieder abgehalten wurden, damit diese sich nicht um eine externe Kinderbetreuung bemühen mussten.<sup>424</sup> Der anschließende Schock über den Kindesmissbrauch durch den eigenen Kollegen habe so tief gesessen, dass man sich von dem Thema distanziert habe, statt es aufzuarbeiten.<sup>425</sup> Dies habe soweit geführt, dass, als eine der Mitarbeiterinnen vor Gericht gegen den Beschuldigten aussagte, diese keinerlei Unterstützung von ihren Kollegen erhalten habe – was einer typischen Abwehrhaltung entspricht.<sup>426</sup> Neben den Richtungen der Täterstrategie hat Heiliger darüber hinaus sechs Schritte deren Ablaufs identifiziert:<sup>427</sup>

1. langfristige Planung des Missbrauchs
2. Schaffung von Voraussetzungen, die Missbrauch ermöglichen
3. Sexualisierte Annäherung
4. langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind
5. Spaltung zwischen Mutter und Kind
6. Stützung und Nutzung der ‚Täterlobby‘, bewussten und unbewussten Täterschutzes in Institutionen.<sup>428</sup>

Ein ähnliches Vorgehen lässt sich auch bei den vorliegenden Fallbeispielen erkennen. Die Planung des Missbrauchs und die Schaffung seiner Voraussetzungen wurden in vielen Fällen durch Mitarbeiter des DKSB vorgenommen. Dabei ging es vor allem darum, die Opfer in Privaträumen zu treffen. Eine sexualisierte Annäherung oder sogenannte Testrituale sind ebenfalls bekannt, wenn etwa Nacktheit in der Wohnung der AG *Ausreißer und Treber* als Normalität

proklamiert oder Filme gezeigt worden seien, die mit Pornoszenen versehen waren.<sup>429</sup> Auch eine langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind konnte in unseren Fallbeispielen immer wieder beobachtet werden. Ferner ist die Schaffung einer Täterlobby von Bedeutung. Viele Mitarbeiter des DKSB, die mit sexuellem Kindesmissbrauch durch Kollegen in Kontakt gekommen seien, beschrieben in den geführten Gesprächen das Gefühl, getäuscht worden zu sein. Im Rückblick wird das Vorgehen oft als dezidiert taktisches Verhalten beschrieben.<sup>430</sup> Die beschriebenen Gefühle der getäuschten Kollegen legt Ursula Enders' Sicht auf Täter als „Künstler der Manipulation“ nahe.<sup>431</sup> Die Wahrnehmung als besonders engagierte, kinderliebe Kollegen<sup>432</sup> ist ein keineswegs seltenes Bild eines später verurteilten Sexualstraftäters.<sup>433</sup> Auch engagierten sich einige der später des Missbrauchs Beschuldigten zuvor gegen sexuellen Missbrauch.<sup>434</sup> Neben einer solch außergewöhnlich kinderlieben Art wird Kollegen der Missbrauch von Kindern auch nicht zugetraut, wenn sie sich nicht wie ernstzunehmende Erwachsene, sondern eher selbst wie Kinder verhalten.<sup>435</sup> Man nahm die Kollegen dann weniger als professionelle Mitarbeiter wahr – wenngleich das Münsteraner Treberprojekt viel Anerkennung erhielt, Preise gewann und in den Medien präsent war.

Aber auch Drohungen wurden ausgesprochen: In einem Fall wies der Beschuldigte den DKSB darauf hin, dass er sich an die Konzepte des DKSB sowie seine Schweigepflicht zu halten und die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft zu unterlassen habe. Auch der Vorsitzende des entsprechenden OV habe sich direkt bedroht gefühlt.<sup>436</sup> Die Reaktion des Umfeldes beinhaltete sowohl die beschriebene Täterlobby unter Kollegen als auch ihre ‚inzestuöse Abwehrhaltung‘. Dass insbesondere interpersonelle Aspekte für den Täter von Nutzen sein können, zeigt auch die Sozialwissenschaftlerin Judith Ohlmes; denn die Stellung der Täter innerhalb des institutionellen Gefüges sei von großer Bedeutung für die Ausübung seiner Strategien.<sup>437</sup> Macht- und Abhängigkeitsstrukturen würden bewusst geschaffen, Zuständigkeitsbereiche bewusst oder unbewusst vermischt. Diese Täterlobby auf der Mikroebene des engen Kollegenkreises werde durch eine Täterlobby auf der Makroebene erweitert. Für Heiliger sind somit unterschiedliche Personen und Institutionen, aber auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung bestimmter Handlungen Teil dieser Täterlobby, auf die sich Täter berufen und somit ihre Taten als legitim einstufen könnten.<sup>438</sup> Dies ist im Münsteraner Fall an der Rechtfertigung des Beschuldigten für seine sexuellen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aus der Treberhilfe zu erkennen. Erste Kritik wegen solcher Kontakte kam bereits 1983 auf.<sup>439</sup> In einem Gespräch mit dem Vorstand schilderte der Beschuldigte offensiv „sexuelle Kontakte zu Jugendlichen als Bestandteil seines Konzeptes und wirft dem Vorstand Verklemmtheit und Rückschrittlichkeit vor“<sup>440</sup>. Diese Wahrnehmung konnte sich auch auf wissenschaftliche Publikationen und Medienberichte, die eine eindeutig rechtfertigende Haltung gegenüber sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen einnahmen, stützen. Wie im Rahmen der Studie „Die Grünen und die Pädosexualität“ umfassend dargestellt<sup>441</sup>, vertraten in den 1970er Jahren und Anfang der 1980er Jahre gewichtige Vertreter der deutschen Sexualwissenschaft, Soziologie und Pädagogik durchaus befürwortende Positionen bezüglich sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Auch die 1983 veröffentlichte BKA-Studie „Sexualität, Gewalt und psychische Folgen“ des Soziologen Michael C. Baumann wurde



durch pädosexuelle Ideologen argumentativ nutzbar gemacht. Auch der später verurteilte Vorsitzende der AHS berief sich auf diese Studie. Ferner verfasste er schon in den 1970er und 1980er Jahren einige sich wissenschaftlich gerierende Publikationen. Vor allem in seiner Funktion als Vorsitzender der AHS veröffentlichte er Beiträge zu Pädophilie, repressiver Sexualmoral und kindlicher Sexualität. Wenngleich er sich in keiner dieser Publikationen und auch sonst zu keiner Zeit zu seiner eigenen Sexualität äußerte, waren seine Publikationen unter Umständen meinungsbildend. Er argumentierte aus einer Perspektive, die objektiv, wissenschaftlich fundiert und sachlich erscheinen sollte. Er unterschied sich dabei grundlegend von einem Großteil der pädophilen Ideologen, die ihre Lage als Betroffene gesellschaftlicher Repressionen politisierten und aus betroffener Perspektive für eine Entkriminalisierung der Pädosexualität warben. So bleibt festzuhalten, dass durch ihn für eine Entkriminalisierung der Pädophilie offensiv geworben wurde. Auch andere Täter in den untersuchten Fällen waren publizistisch aktiv, wenngleich in kleinerem Rahmen. In einer Publikation, die der Autor selbst als „Streitschrift zum Schutz der Kinder und gegen die Diffamierung gewaltfrei handelnder Pädophiler“<sup>442</sup> bezeichnete, wurde einer von ihnen neben dem Sexualwissenschaftler Helmut Kentler<sup>443</sup> in der Danksagung erwähnt.

Bei erfolgreicher Anwendung der Täterstrategien übernehme in einigen Fällen das Umfeld die Vertuschung der Tat und die Rechtfertigung des Täters.<sup>444</sup> So setzten sich in einigen Fällen selbst noch vor Gericht verschiedene Lokalpersönlichkeiten oder auch befreundete DKSBler für die Beschuldigten ein.<sup>445</sup> In einem Fall ging man von einem Justizirrtum aus, was der Beschuldigte stets selbst proklamierte.<sup>446</sup> Vernetzungsstrukturen erschwerten also oftmals die Aufklärung der Vorwürfe. In einem Fall ging die Vertuschung und Rechtfertigung des Umfeldes so weit, dass die beschuldigende Mutter sich hilfesuchend an den DKSB wandte. Dieser nahm die Beschuldigungen nicht ernst und trug die Informationen ohne Wissen der Mutter an den betroffenen Verein, der den Beschuldigten beschäftigte, weiter und bot diesem damit die Möglichkeit, den vermeintlichen Täter explizit zu schützen und die Mutter zu diffamieren. Dies konnte geschehen, da die Mitarbeiterin des DKSB mit Leitungspersonen dieses Vereins befreundet war.<sup>447</sup>

Hinzu kommt – und hier liegt die Verantwortung unverkennbar auch heute noch bei der jeweiligen Institution –, dass vor allem in großen Verbänden das „Image der Institution“<sup>448</sup> allzu oft Vorrang hatte und immer noch hat. Hierbei sind es insbesondere die Führungskriegen, die um das Ansehen der Institution bangen, sobald es um den Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eigene Mitarbeiter geht. So spielte der Präsident des DKSB, Walter Bärsch, Einzelfälle eher herunter als intervenierend zu reagieren. Auch der heutige Präsident Heinz Hilgers hat betont, dass die Handlungskompetenz des Präsidenten vor den Ortsverbänden ende, sodass er im Bundesverband gar keine Möglichkeit habe, direkt in die Geschehnisse der Ortsverbände einzugreifen. Die Autonomie der Ortsverbände verhindere eine solche Vorgehensweise.

## Lernen aus der Geschichte?

Dass Verbände wie der Kinderschutzbund sich verstärkt mit sexuellem Missbrauch in der eigenen Institution auseinandersetzen müssen, mag evident erscheinen und rückte mit der Zeit auch immer mehr in den Fokus der Thematisierung der eigenen Schwachstellen. Wichtige Pionierarbeit leistete verbandsintern der Landesverband Nordrhein-Westfalen, der – in seiner Vergangenheit am stärksten durch Missbrauchsfälle in den eigenen Reihen betroffen – sich selbstkritisch mit den Geschehnissen auseinandersetzte und Präventionskonzepte erarbeitete, von denen der Gesamtverband, bis in die Gegenwart, sehr profitiert hat.

In den 1980er Jahren jedoch bemühte sich der Kinderschutzbund als einer von wenigen gesellschaftlichen Akteuren, eine Lücke im sozialen System zu schließen, indem er sich mit der Treiberproblematik beschäftigte; diese hatte bisher nur vor dem Hintergrund sexueller Missbrauchsfälle Erwähnung gefunden. Sowohl der Bundesverband, und hier insbesondere Heinrich Kupffer, wie auch die Ortsvereine, allen voran Münster, setzten sich für Kinder ein, die von zuhause fortgelaufen waren. Vor dem Hintergrund autoritärer, patriarchalischer Familienstrukturen und den beklemmenden Verhältnissen in Erziehungsheimen, die von der Antipsychiatrie- und später der Kinderrechtsbewegung – auch hier nicht ohne allen Anlass und Grund – in den schwärzesten Farben gemalt wurden, fanden Treiber vermehrt Unterschlupf in Kommunen und Einrichtungen, in denen Erwachsene ihnen Schutz und ein Zuhause boten. Doch genau hier kam es vermehrt zu sexuellem Missbrauch und pädophilen Beziehungen. Fehlende Alternativen und Lebensentwürfe brachten Kinder nicht selten dazu, freiwillig in solchen Konstellationen zu leben, da ihnen dies als das kleinere Übel erschien oder sie diese Lebensformen befürworteten. Dieses Phänomen ist nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bis ins Jahr 2000 gesetzlich erlaubt und in den 1980er Jahren absolut üblich war, dass Eltern von ihrem Züchtigungsrecht Gebrauch machten. Der vielfach beschriebenen Beziehungslosigkeit in der Gesellschaft und der Gewalttätigkeit ihrer Strukturen fielen vor allem Kinder zum Opfer, die nicht in ihre Bezugssysteme oder Familien passten. Dass diese Art von Gewalttätigkeit und Pädophilie Kehrseiten einer Medaille waren, wurde oft genug übersehen und führte zu unterschiedlichen Sprachen in der Diskussion um gewaltfreie sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, die für diesen Diskurs so bedeutsam sind.

Ein Argument, das immer wieder in die Diskussion um Pädophilie und sexuellen Missbrauch eingebracht wird, ist die Zeitgebundenheit der moralischen Bewertung und der Debatten. Gerade den jungen Wissenschaftlern des *Göttinger Instituts für Demokratieforschung* zu erklären, wie „diese Zeit“ gewesen und wie wichtig sie für die Beurteilung aus heutiger Perspektive sei, gehörte zum festen Repertoire vieler Gespräche. Dass man heute auf Grundlage eines anderen Kenntnisstands urteile, wodurch auch normative und moralische Einschätzungen verschoben seien, wurden viele nicht müde zu betonen. „Es ist ein bisschen so wie: Die Sieger schreiben die Geschichte.“ Oder „ein bisschen wie im Straßenverkehrsrecht: Eine rote Ampel darf man eben nicht überfahren, sonst kriegt man seine Strafe dafür. Und das wird auch nicht diskutiert [...], man kann da keine Ausnahmen und Einzelfälle diskutieren in der Öffentlichkeit [...] Es muss einen bestimmten gesellschaftlichen Konsens geben, sonst kommt man nicht

weiter. [...] Da ist diese Norm, die man nicht übertreten darf.<sup>449</sup> Und es sei eben Resultat eines Lernprozesses, dass es Normen gäbe, wie z.B. die Schutzaltergrenzen im Sexualstrafrecht, die man sich unter veränderten gesellschaftlichen Vorzeichen immer wieder in Erinnerung rufen müsse, die nicht zu modifizieren seien und die man, anders als damals, wörtlich nehmen müsse. Die Lernfähigkeit, die aus dieser retrospektiven Beurteilung spricht, steht einer gewissen Beharrungsmentalität derjenigen gegenüber, die an der Befreiungsrhetorik dieser Jahre festhalten, die das Aufbrechen der verkrusteten Strukturen und Sexualnormen als nahezu allgemeingültige Erklärung anbieten. Wie oft haben wir es in den Gesprächen gehört: „So können nur junge Menschen reden, die nicht dabei waren. Und die, die ähnlichen Alters sind, aber ihre Augen und Ohren fest verschlossen haben.“ Für unsere Generation sei es angemessen, von unseren heutigen Normen aus zu urteilen, aber damals „waren es andere Zeiten und andere Leute“<sup>450</sup>. Es gibt aber auch diejenigen, welche die Umstände der Zeit für eine schlichte Ausrede halten, mit der man sich vor Verantwortung drücke, und die betonen, dass natürlich auch im Aufbruch der 1970er Jahre bei vielen ein klares Verständnis dafür geherrscht habe, wann eine sexuelle Grenzüberschreitung vollzogen worden sei.

Die Analyse der unterschiedlichen Strömungen im Kinderschutzbund, wie beispielsweise der Kinderrechtsbewegung, sollte eine Gemengelage verdeutlichen, in die sich auch einzelne Akteure der Fallbeispiele einordnen lassen. So teilten Beschuldigte aus den Fallbeispielen Ideen der Kinderrechtsbewegung und übernahmen deren Ansichten von der Selbstbestimmtheit der Kinder, gerade auch in Bezug auf ihre Sexualität, wie es im *Kindermanifest* proklamiert wurde<sup>451</sup>. Vor dem beschriebenen Hintergrund der mangelnden Professionalität im Kinderschutzbund im Speziellen und der Jugendhilfe im Allgemeinen wurden neue Ideen und Konzepte gesucht und begrüßt. So traf die Treberhilfe den Nerv der Zeit und schloss eine Lücke im sozialen System. Dadurch kam es zu einem unverhältnismäßig hohen Stellenwert einzelner Projekte wie etwa der Ausreißer- und Treberhilfe. In diesen Kontext passt auch, dass bei der Urteilsfindung im Falle des Leiters der Treberhilfe dessen große Verdienste um die Ausreißerhilfe in der Urteilsbegründung des Richters berücksichtigt wurden.<sup>452</sup>

Dass aus den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern innerhalb des Kinderschutzbundes vielfältige Lehren bereits gezogen wurden, soll hier erwähnt werden, ist jedoch nicht mehr Teil der historischen Analyse. Diese lässt jedoch einen konkreten Ausblick auf naheliegende Handlungsempfehlungen für den DKSB zu. Neben der immer noch unabdingbaren Forschungsnotwendigkeit zu sexuellem Missbrauch ist die grundlegende Bereitschaft notwendig, eigene Schwächen aufzuarbeiten. Das setzt nicht nur einen kritischen Umgang mit vermeintlichen Tabus, sondern auch mit dem bereits stattfindenden Diskurs und der eigenen Positionierung darin voraus. Der Kinderschutzbund hätte in seiner Vergangenheit stellenweise gut daran getan, Vorwürfe und Aufforderungen der Basis, sich mit eigenem Fehlverhalten auseinanderzusetzen, ernster zu nehmen. Doch dafür ist ein offenes Klima für die Auseinandersetzung auch mit der eigenen Geschichte und eigenem Fehlverhalten notwendig. Jede Institution ist hier in der Pflicht, Sprachlosigkeit zu durchbrechen. Die Professionalisierung bestehender Präventionskonzepte ist im Kinderschutzbund bereits in vollem Gange, allerdings sollte auch darauf

geachtet werden, ihre Verbindlichkeit zu erhöhen, wofür die Struktur des Kinderschutzbundes nicht ohne Weiteres geeignet scheint. Hier könnte angesetzt werden, um Kommunikationsdefizite weiter zu beheben, die interne Kontrolle zu verbessern bzw. die inhaltliche Zusammenarbeit weiter auszubauen und vor allem die Entscheidungsprozesse des Bundesverbandes möglichst transparent zu gestalten.

Ein weiterer möglicher Kritikpunkt ist ganz anderer Natur: Die meisten Ortsvereine und Landesverbände finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Zuweisung von Bußgeldern.<sup>453</sup> Diese Quelle ist meist der größte Posten im Etat.<sup>454</sup> Durch diese Gewichtung sind die Verbände stark auf die eingehenden Bußgelder, auf die sie jedoch offiziell keinen Anspruch haben, angewiesen.<sup>455</sup> Diese Geldzuweisungen sind abhängig vom Gutdünken des Richters, um dessen Wohlwollen sich die Kinderschützer daher intensiv bemühen, aber auch vom Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit und von der gesellschaftlichen Stimmungslage. Da die Ortsverbände fest mit den Bußgeldern planen müssen, wurden in der Vergangenheit durchaus kreative Ideen entwickelt, diese Quelle nicht versiegen zu lassen. So wurde in Münster u.a. von dem Leiter der Treberhilfe folgender Entschluss gefasst: „Auf'm nächsten erweiterten Vorstand soll ein Beschluss über ne Bußgeldaktion gefasst werden. (Wir vom Vorstand planen, V-Männer und V-Frauen in Jugendzentren einzuschleusen, um Kinder und Jugendliche zu kriminellen Sachen zu verleiten. Wenn die dann gepackt werden – dafür sorgen die V-Männer und -frauen, dann werden die Kleinen nämlich von einem uns freundlich gesonnenen Richter zu Bußgeld verdonnert.“<sup>456</sup> An diesem Prozedere insgesamt lässt sich begründete Kritik äußern. Wird ein Verfahren eingestellt, auch bei einem Sexualdelikt, kommt es zu einer entsprechenden Geldauflage (Bußgeld). Dieses kommt dann Verbänden wie dem Kinderschutzbund zugute; vor allem werden die Gelder meistens inhaltsnah vergeben, d.h. Gelder aus einem Prozess wegen sexueller Delikte fließen häufig in die Arbeit mit Betroffenen.<sup>457</sup> Verfahren wegen sexueller Übergriffe, vor allem in der Familie, werden häufig eingestellt, d.h. sie bringen Verbänden wie dem Kinderschutzbund bares Geld ein. Auch Familiengerichte, die diese Delikte behandeln, können Bußgelder vergeben. Das Interesse des Kinderschutzbundes in den 1980er Jahren, keine Anzeige zu stellen und eine Hauptverhandlung zu vermeiden oder eine außergerichtliche Einigung in einem Missbrauchsfall zu erzielen, wurde also nicht nur fachlich für erstrebenswert gehalten, sondern fußte auch auf einem monetären Interesse. Dass man auch die systemischen Familientherapeuten bereitstellte, die sich statt eines Gerichtes dem Fall annahmen, schließt den Kreis. Auch wenn sich der Verband heute von dem Konzept „Hilfe statt Strafe“ gelöst hat, ist er nach wie vor auf Bußgeldzuweisungen angewiesen. Jüngst schlug der Landesverband Niedersachsen medienwirksam das Bußgeld, zu dem Sebastian Edathy wegen Besitzes kinderpornografischen Materials verurteilt worden war, aus; auch mit Verweis, dass man sich von einem solchen Vergehen nicht freikaufen könne. Dass der Verband sich jahrzehntelang über ähnlich gelagerte Fälle finanzierte, blieb jedoch unerwähnt. Und dass daraufhin ausgerechnet die AHS einen Antrag stellte, das Geld zugesprochen zu bekommen, hinterlässt durchaus einen Nachgeschmack.

- 1 Für eine wissenschaftliche Betrachtung des Themenkomplexes ist essenziell, einige begriffliche Differenzierungen vorzunehmen. So wurde über die Arbeit des mit der vorliegenden Studie abgeschlossenen Forschungsprojekts zumeist unter dem Schlagwort „Pädophilie“ berichtet, wobei Pädophilie in der öffentlichen Debatte zumeist als undefiniertes Synonym sowohl für sexuellen Missbrauch von Kindern als auch für aus heutiger Sicht grenzüberschreitende Diskussionen verwendet wird. Als Urheber des Begriffs „Pädophilie“ gilt gemeinhin der Psychiater Richard von Krafft-Ebing, der sich in seiner „*psychopathia sexualis*“ bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit Fällen von „Unzucht mit Kindern“ auseinandersetzte (Richard von Krafft-Ebing, *Psychopathia Sexualis*, München 1889, aktueller: Claudia Bundschuh, *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*, Opladen 2001). Auch die aktuelle Forschung folgt im Kern Krafft-Ebings Unterscheidung zwischen pathologischen und nicht-pathologischen Tätern und erweitert sie punktuell um neue Typen. In diesem Bericht ist mehrfach von „Tätern“ und „Opfern“ zu lesen. Im Rahmen der historischen Analyse wurde sich für die Beibehaltung dieser Begrifflichkeiten entschieden; auch wenn hierbei ein in der geschichtswissenschaftlichen Praxis wohlbekanntes Problem der semantischen Differenz zwischen Gegenwartssprache und historischem Diskurs entsteht. Einerseits ist mit der Zuschreibung bestimmter Diskursteilnehmer zu einer der Kategorien stets auch eine Bewertung verbunden; andererseits werden diese Begriffe aber innerhalb des hier verhandelten Diskurses problematisiert, von einigen kritisiert und sogar abgelehnt und/oder auf der anderen Seite als zentral und unerlässlich erachtet. Dabei schwingen in den Begriffen auch unterschiedliche Semantiken mit. Die Beibehaltung des Begriffspaares Täter/Opfer dient ausdrücklich der historischen Analyse und wendet sich dezidiert gegen eine (retrospektive) Teilnahme an und Positionierung in diesem Diskurs oder eine Wertung. Sofern nicht ausdrücklich ein männlicher Täter gemeint ist, fassen wir unter den Oberbegriff Täter explizit sowohl männliche als auch weibliche Akteure. Es zeigt sich, dass Pädophilie als pathologische und zwar therapierbare, aber letztlich unheilbare Störung der Sexualpräferenz mit dem sexuellen Missbrauch, also dem strafrechtlich relevanten Verstoß gegen das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, keinesfalls in eins zu setzen ist. Beide Termini sind in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten. Um das sexuelle Begehren stärker zu betonen, wird gefordert, von *Pädosexualität* zu sprechen (siehe auch: Judith Ohlmes, *Pädosexuelle Täter, Merkmale und Strategien als Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen*, Wettenberg 2005). Aber auch gegen diesen Begriff werden Einwände vorgebracht, vgl. z.B. Christoph J. Ahlers et al., *Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit im ICD-10 und DSMIV*, in: *Sexuologie: Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft* 3–4 (2005), S. 120–152, hier S. 145. In den beiden bedeutendsten Krankheitsklassifikationen ICD-10 und DSMIV wird Pädophilie entweder als „Störung der Sexualpräferenz“ (ICD-10) oder als Paraphilie (DSM-IV) gefasst; wobei die HSM-IV-Einstufung gemein als verhaltensorientiert gilt, die ICD-10-Einstufung dagegen eher nach Krafft-Ebing von einer gedanklichen Neigung ausgeht. Da in den uns interessierenden Diskussionen, bspw. um die Revision der Schutzaltersgrenze oder vermeintliche Einvernehmlichkeit bei intergenerationellen Sexualkontakten, die Möglichkeiten praktizierter Sexualität und nicht etwaige persönliche Neigungen verhandelt wurden, werden wir den Begriff *Pädosexualität* als analytische Kategorie verwenden. Der Begriff des *sexuellen Missbrauchs* geht auf eine Übersetzung des englischen Terminus „sexual abuse“ zurück und hat sich weitgehend durchgesetzt. Auch in der deutschen Jurisdiktion fasst §176 den „Sexuellen Missbrauch von Kindern“, definiert durch sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren. Doch ist der Begriff aus einigen Gründen umstritten. Die wichtigsten Argumente sind, erstens, dass Missbrauch die Möglichkeit eines richtigen Gebrauchs von Kindern impliziere; zweitens habe der Begriff eine stigmatisierende Wirkung für die Opfer; und schließlich werde Missbrauch allgemein mit gesellschaftlichen Randgruppen und -erscheinungen in Verbindung gebracht, was dem Ausmaß des Phänomens keinesfalls gerecht werde. Stattdessen werden die Begriffe sexuelle Misshandlung sowie sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt vorgeschlagen, woraufhin eingewandt wird, dass die Gewalt an sich nicht zwangsläufig sexuell sei, sondern benutzt werde, um sexuelle Ziele zu erreichen, und dass eine zu starke Fokussierung auf den Gewaltbegriff die subtilen Formen des Missbrauchs vernachlässige (vgl. Jörg Michael Fegert et al., *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*, in: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 56 (2013), S. 199 – 207, hier S. 199; Dirk Bange, *Definitionen und Begriffe*, in: ders. *Handbuch Sexueller Missbrauch*, Göttingen 2002, S. 47 – 55). Da die Begriffsdiskussion noch nicht abgeschlossen scheint und um Begriffsverwirrungen zwischen der Analyseebene und dem Vokabular der Rechtsprechung zu vermeiden, möchten wir in der vorliegenden Arbeit von *sexuellem Missbrauch* sprechen (vgl. auch die Position des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, siehe: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/>

- view.php?id=143, zuletzt eingesehen am 13.01.2015). Doch steht in einer historisch ausgerichteten Arbeit wie der vorliegenden Studie die analytische Kategorie in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Quellenbegriff. So werden in den Analyseinstrumenten *Pädosexualität* oder *sexueller Missbrauch* aktuelle Forschungsergebnisse, Wissensbestände und Normenkonstrukte kondensiert, die in den uns vorliegenden Quellen keinesfalls vorausgesetzt werden können. In den dort verwendeten Begriffen offenbart sich ein spezifischer sozialer Sinn, den es zu berücksichtigen gilt. Um die in die Begriffe eingeschriebenen historischen Semantiken nicht zu verfälschen und den Wissensbeständen der Akteure gerecht zu werden, möchten wir die Begriffe differenziert benutzen, was bedeutet, dass wir im Kontext einzelner Analyseschritte unsere Forschungsbegriffe gegen die entsprechenden zeit- und milieuhistorischen Termini eintauschen werden.
- 2 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
  - 3 Da wir uns bewusst sind, dass die naheliegende Rede von ‚pädophilen Interessen‘ oder den ‚Interessen Pädophiler‘ insofern unpräzise ist, als es nicht möglich ist, heterogenen sozialen Gruppen einheitliche Interessen zuzuordnen, werden wir im Folgenden im Anschluss an Sophinette Becker unter pädosexuellen Ideologen solche Pädosexuelle verstehen, die ihr subjektives Interesse am Kind progressiv, im Sinne von Befreiungsnarrativen ideologisieren. Ihre Interessen sind insofern klar bestimmbar, als die Ideologen diese offen artikulieren. Vgl. Sophinette Becker, Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38 (1997), H. 1, S. 5–21. Einsehbar unter: <http://www.werkblatt.at/archiv/38becker.html>, zuletzt eingesehen am 13.01.2015.
  - 4 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
  - 5 Vgl. hier und im Folgenden Lebenserinnerungen. Ein Gespräch mit Walter Bärsch (Siegling Ellger-Rüttgardt), basierend auf zwei Gesprächen mit Bärsch aus dem Januar 1994, in: Siegling Ellger-Rüttgardt und Walter Bärsch, *Pädagogisches Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Walter Bärsch*, Hamburg 1994, S. 37.
  - 6 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
  - 7 Lebenserinnerungen. Ein Gespräch mit Walter Bärsch, S. 44.
  - 8 Ebenda, S. 31.
  - 9 Beitrittsurkunde von Bärsch, ausgestellt auf den 1. Mai 1981, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/68.
  - 10 Vgl. die Fülle an Themen, welche die von ihm dokumentierten Artikel im Bundesarchiv Koblenz abbilden. B 426 /13 Veröffentlichungen von Professor Dr. Walter Bärsch, insb. Reden, Aufsätze und Stellungnahmen, drei Bände.
  - 11 Walter Wilken, Den Kindern ein Sprachrohr, in: Siegling Ellger-Rüttgardt und Walter Bärsch, *Pädagogisches Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Walter Bärsch*, Hamburg 1994, S. 327-343, hier S. 327.
  - 12 Ebenda.
  - 13 Ebenda, S. 328.
  - 14 Auf einer Liste mit Mitgliedern des Kuratoriums taucht ihr Name auf, vgl. Unterlagen DKSB Geschäftsstelle, A35 Kuratorium Allgemeines/ Mitglieder.
  - 15 Gespräch mit Klaus Rauschert am 14. Januar 2014.
  - 16 Auch ein Gespräch mit Rita Süßmuth brachte keinen Aufschluss, vgl. Gespräch mit Rita Süßmuth am 23. September 2014.
  - 17 Vgl. dazu ausführlicher Stephan Klecha, Niemand sollte ausgegrenzt werden: Die Kontroverse um Pädosexualität bei den frühen Grünen, in: Franz Walter (Hg.) u.a., *Die Grünen und die Pädosexualität, Eine bundesdeutsche Geschichte*, Göttingen 2014, S. 160-228.
  - 18 Zitate im Folgenden aus „Sexualkunde wieder in die Familie verlagern“, Interview mit Bärsch in der Neuen Osnabrücker Zeitung (Das Interview im Wortlaut) am 15.03.1985.

- 19 Schreiben von S.B. vom Bezirksverband Frankfurt an Bärsch vom 11.09.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/65.
- 20 Vgl. Jahresbericht des Bundesverbandes 1984.
- 21 Es war äußerst mühsam, den Kontakt zwischen AHS und DKSB möglichst detailliert zu rekonstruieren. Eine Übersicht über die beim DKSB angelegten Ordner mit Akten führt an, der Ordner I55 Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität AHS sei „nicht da“ (Nur bei einem anderen Ordner ist der Vermerk „nicht da“ sonst angegeben; in der Geschäftsstelle vermutet man, der Ordner sei beim Umzug aus Hannover verloren gegangen. Zu dem Archiv der AHS wurde uns kein Zugang gestattet, der eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Auswertung des Materials erlaubt hätte.).
- 22 Alexander Hensel, Tobias Neef, Robert Pausch, Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“. Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung, in: Franz Walter, Stephan Klecha, Alexander Hensel (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2015, S. 136-160.
- 23 Vgl. Einladung zum 3. Bundestreffen in Krefeld, in: Rundbrief des AKP September (1978), Archiv Schwules Museum, Bestand DSAP Nr. 6; Satzung des Vereins Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), ASM Bestand DSAP Nr. 1.
- 24 Vgl. Satzung des Vereins Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), ASM Bestand DSAP Nr. 1.
- 25 Vgl. für diese Position: Brief an Mitglieder und Interessenten, 20.11.1981, ASM, Bestand DSAP Nr. 9.
- 26 Olaf Stüben, Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer. Ich liebe Jungs, in: taz 16.11.1979, S. 3.
- 27 DSAP Rhein-Neckar, Für Kinderemanzipation und Pädophilie, in: Betrifft Beziehung 1 (1981), S. 4, ASM, Bestand DSAP, Nr. 7.
- 28 Vgl. Tätigkeitsbericht der DSAP für 1979, S. 4, ASM, Bestand DSAP Nr 1.; Internes Rundschreiben vom 30.1.1980, S. 2, ASM, Bestand DSAP Nr. 3.
- 29 Vgl. Beschluss des Amtsgericht Krefeld in der Vereinsregistersache Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP) e.V., s. 2-6, ASM, Bestand DSAP Nr. 9.
- 30 Vgl. Bericht. Gruppe Frankfurt, ASM, Bestand DSAP, Nr. 2.
- 31 Vgl. Olaf Stüben, Kinderschänder. Eindrücke und Gedanken zum überregionalen Treffen der DSAP vom 9. Bis 11.11.1979 in Moers, in: Emanzipation 1 (1980), S. 18-20, hier: S. 19.
- 32 Brief an die Interessenten der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität vom 26.04.1982, ASM, Bestand AHS.
- 33 Protokoll über das Vorbereitungstreffen (26. – 28.03.1982) für die Gründung des Vereins Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), ASM, Bestand AHS.
- 34 Ebenda.
- 35 Vgl. Satzung der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität, Anlage zum Protokoll der Gründungsversammlung, ASM, Bestand AHS.
- 36 Vgl. Brief des Amtsgerichts Bonn an die AHS, ASM, Bestand AHS.
- 37 Vgl. Abrechnung Spendenkonto AHS-Vorbereitungsgruppe am 21.11.1982; Adressliste AHS-Info 2.
- 38 Hierzu bspw. AHS-Intern 1/1995, ASM, Bestand AHS.
- 39 Vgl. ebenda.

- 40 Exemplarisch: B.B., Gewaltfrei und einvernehmlich. Zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, in: Angelo Leopardi (Hg.), Der Pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner, Frankfurt a. M./ Berlin 1988, S. 255 – 268; Ders., Der Identitätsbruch als Herrschaftsbedingung – Über die gesellschaftliche Funktion des Sexualtabus, in: Frits Bernard (Hg.), Pädophilie ohne Grenzen, Frankfurt a. M. 1997.
- 41 Vgl. Frits Bernard, Pädophile Gruppen der Welt, in: Angelo Leopardi (Hg.), Der Pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner, Berlin 1988, S. 313–323, S. 319.
- 42 Zu diesem Selbstverständnis der Pädosexuellen siehe bspw. die Ausführungen bei Rüdiger Lautmann, Die Lust am Kind. Porträt des Pädophilen, Hamburg 1994, S. 78 – 91, insbesondere S. 84. Zur Auseinandersetzung mit dieser Argumentation: Martin Dannecker, Pädosexualität und sexueller Missbrauch, in: Volkmar Sigusch (Hg.), Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Stuttgart 1997, S. 266-275.
- 43 Siehe beispielhaft: Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), Sexuelle Gewalt. Besserer Schutz für Opfer, in: sozial extra 3 (1986), S. 11-12.
- 44 Vgl. bspw. AHS-Info 3 (1990), S. 2.
- 45 Namen entnommen aus: Liste der Kuratoriumsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft humane Sexualität vor 1991, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung, sowie Liste der Kuratoriumsmitglieder, in: AHS Intern 1/1995 S. 9.
- 46 Vgl. Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, Päderastie bei Naturvölkern, in: Frits Bernard, Pädophile ohne Grenzen. Theorie, Forschung, Praxis, Frankfurt a.M. 1997.
- 47 Franz Walter et al., International vernetzt, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 16.12.2013.
- 48 Vgl. bspw. die Methodenkritik an Bernard von dem Strafrechtsprofessor Günther Kaiser, siehe: Günter Kaiser, Ungenau, fragwürdig, zweifelhaft, in: betrifft\_ erziehung 4(1973), S. 29-30.
- 49 Vgl. insgesamt Hensel u.a., Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“, S. 136-160.
- 50 Olaf Stüben, BKA: Pädophilie – Verbrechen ohne Opfer, in: taz 21.09.2979, S.11.
- 51 Michael Baumann, Sexualität, Gewalt und psychische Folgen, Wiesbaden 1983, S. 518.
- 52 Zit. nach: Petra Hollweg et al., „Kinder können zu wenig sexuelle Erfahrungen sammeln“, online einsehbar: [http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-33418/bizarre-studie-im-auftrag-des-bka-sex-mit-kindern-ist-normal-wie-zwischen-mann-und-frau\\_aid\\_1096245.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-33418/bizarre-studie-im-auftrag-des-bka-sex-mit-kindern-ist-normal-wie-zwischen-mann-und-frau_aid_1096245.html), zuletzt eingesehen am 20.01.2015.
- 53 Vgl. Franz Walter, „In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, in: Franz Walter u.a. (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 108-136, hier S. 122.
- 54 Helmut Kentler, Kindersexualität, in: Helga Fleischauer-Hardt/Will Mc Bride, Zeig mal. Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern, Wuppertal 1974.
- 55 Interview mit Helmut Kentler, in: Solidarität + Erotik, Hrsg. von Deutsche Jungdemokraten, Bonn o.J., S. 12-16, hier: S. 16.
- 56 Überrollt die Psychowelle das Recht? In: Emma, Nov/Dez. 1997, S. 30–38.
- 57 Zu nennen ist hier vor allem Rüdiger Lautmann, Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt a. M. 1997.
- 58 Rüdiger Lautmann, Sexualdelikte – Straftaten ohne Opfer, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 2 (1980), S. 44-49, hier S. 46 f.
- 59 Vgl. bspw. Ursula Enders, Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Köln 2012, S. 61 f.
- 60 Sandfort zit. nach Angelo Leopardi, Der pädosexuelle Konflikt, in: ders. Der Pädosexuelle Komplex, Frankfurt a. M./Berlin 1988, S. 35 – 43, hier: S. 37; Zur Kritik und Verteidigung der Studie siehe: Robert Bausermann, Objectivity and Ideology. Criticism of Theo Sandforts Resaearch on Man-Boy Sexual Relations, in: Journal of Homosexuality 1/2 (1991), S. 297 – 312.



- 61 Protokoll der Vorstandssitzung des DKSB OV Münster am 19.03.1985, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 62 Hier und im Folgenden Schreiben von Bärsch an Rauschert vom 19.04.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B426/79.
- 63 Schreiben von E.S. an Bärsch vom 3.7.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/78.
- 64 Schreiben von Bärsch an E.S. von der Initiative Eltern gegen Sex mit Kindern vom 18.07.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/78.
- 65 In einem Schreiben an den LV-Vorsitzenden von Baden-Württemberg vom 6.10.1986 überlegt Bärsch, als Präsident 1987 zurückzutreten, im Bundesarchiv Koblenz, B 426 / 70.
- 66 Schreiben von B.B. an Bärsch vom 17.10.1986, im Bundesarchiv Koblenz, B426/79.
- 67 Hier und im Folgenden: Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen, Positionspapier von 1988, aktualisiert 1998/99, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität, Copyright: AHS e.V., Walltorstraße 31, D-35390 Gießen. Bis mindestens Januar 2014 noch einsehbar unter: <http://www.ahs-online.de/wb/pages/veroeffentlichungen/sexualitaet-zwischen-kind-und-erwachsenen.php>. Alle Zitate im Folgenden entstammen diesem Papier.
- 68 Schreiben von Bärsch an B.B. vom 02.08.1988, im Bundesarchiv Koblenz, Korrespondenz mit Prof. Dr. Walter Bärsch mit Einzelpersonen, mit Institutionen und mit der DKSB-Geschäftsstelle, Band 12: 1989-1990, B426/10.
- 69 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 21.9.1989, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/58.
- 70 AHS-Protokoll Gespräch vom 24.7.1989 mit dem DKSB-Bundesverband Hannover, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 71 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 72 Ebenda.
- 73 Gespräch mit Klaus Rauschert am 14. Januar 2014.
- 74 Schlusswort am 9.12.1993 vor dem Landgericht Krefeld von B.B., Teil des Manuskripts „Der Mißbrauch des Mißbrauchs“ von B.B., Januar 1994, S. 11, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 75 Bärsch schrieb an B.B. (an die Adresse des DPWV in Krefeld) am 09.10.1990 als Antwort auf ein Schreiben vom September, in dem B.B. ihn um ein Gespräch gebeten hatte. Er schlug vor, sich am 12.11. in Düsseldorf in einem Restaurant am Bahnhof zu treffen; es handelte sich also um einen informellen Termin, das Thema wurde nicht erwähnt; vgl. Bärsch-Korrespondenz 1990 Nr. 512, Eingelagerte Unterlagen der DKSB-Geschäftsstelle bei Haberling.
- 76 Am 07.02.1990 Absage an B.B. und Vogel, dass er nicht zu einer Tagung der AHS kommen könne: „Mir tut es leid, dass ich nicht dabei sein kann.“ Ebenda.
- 77 Brief von S.D. an Bärsch vom 24.6.1990 und Antwort von Bärsch, ebenda.
- 78 Walter Wilken, 60 Jahre Deutscher Kinderschutzbund: Programme – Praxis – Präsidenten, in: Kinderschutz aktuell 2/2013, S. 8-13, hier S. 12.
- 79 Walter Wilken, Den Kindern ein Sprachrohr, in: Sieglind Ellger-Rüttgardt und Walter Bärsch, Pädagogisches Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Walter Bärsch, Hamburg 1994, S. 327-343, hier S. 343.
- 80 O 42: Ehrenvorsitz 1991, siehe Beschlussammlung des DKSB 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 81 Erklärung von Bärsch zu B.B. am 14.08.1992, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.

- 82 Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen werden einige Namen hier nicht vollständig genannt.
- 83 Schlusswort am 9.12.1993 vor dem Landgericht Krefeld von B.B., Teil des Manuskripts „Der Mißbrauch des Mißbrauchs“ von B.B., Januar 1994, S. 11, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 84 Brief von der AHS an die DKSB-Geschäftsstelle vom 3.1.1992, Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 85 Protokoll der Bundesvorstandssitzung im März 1992, vgl. BV-Protokolle ab 1990, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 86 Schreiben des OV Krefeld an die DKSB-Geschäftsstelle vom 05.01.1994, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 87 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 88 Protokoll der Sitzung des erweiterten Vorstands am 17.2.1994, siehe Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 89 Heinz Hilgers erinnert sich nicht an dieses Telefonat, betont aber, dass die im Protokoll festgehaltene Wortwahl seiner eigenen nicht entsprechen würde.
- 90 Aktennotiz, Betr.: Anruf von H. Hilgers am 15.3.94 als „Reaktion auf unseren Antrag zu Walter Bärsch für Bundes-MV“, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 91 Siehe dazu: Antrag an die Mitgliederversammlung des DKSB-Bundesverbandes 1994 in Rosenheim: „Der Bundesvorstand des DKSB wird aufgefordert, sich mit der Tätigkeit vom Ehrenpräsidenten des DKSB, Herrn Prof. Walter Bärsch, im Beirat und Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) auseinanderzusetzen und hierzu in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift ‚Kinderschutz aktuell‘ eine Stellungnahme abzugeben.“ Verzeichnis der Anträge für die Mitgliederversammlung am 7. Mai 1994, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 92 Vgl. Antrag Nr. 3 Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/49 Kinderschutztage 1995 in Hannover Ordner I.
- 93 Bericht zu den Kinderschutztagen in Rosenheim vom 6. bis 8. Mai 1994, S. 1-5, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 94 W.S., Behaupten und ausschließen, in: AHS-Intern 1/95.
- 95 Schreiben von B.B. an Bärsch vom 25.4.1994, anonyme Zusendung an das Institut für Demokratieforschung.
- 96 Schreiben des OV Krefeld an die DKSB-Geschäftsstelle vom 05.01.1994, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung und Focus vom 10.9.2013, online einsehbar unter [http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-33418/thesen-im-paedophilen-jargon-bka-veroeffentlichte-ueber-jahre-krude-paedo-studie-eine-ehrliche-trauer-bekundung-waere-wuenschenswert\\_aid\\_1096282.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-33418/thesen-im-paedophilen-jargon-bka-veroeffentlichte-ueber-jahre-krude-paedo-studie-eine-ehrliche-trauer-bekundung-waere-wuenschenswert_aid_1096282.html), zuletzt eingesehen am 23.01.2015.
- 97 Online einsehbar unter <http://www.krumme13.org/news.php?s=read&id=2615>, zuletzt eingesehen am 23.01.2015.
- 98 Online einsehbar unter <http://www.krumme13.org/news.php?s=print&id=2637>, zuletzt eingesehen am 27.01.2015.
- 99 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014 und ebenfalls Scham, Angst, Loyalität und Bindung, in: *Stadtblatt* 12/91, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 100 Deutsches Jugendinstitut (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, München 2011, S. 170, online einsehbar unter: <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=531>, zuletzt eingesehen am 29.01.2015.

- 101 Franz Walter, „In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, in: Franz Walter (Hg.) u.a., Die Grünen und die Pädosexualität, Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 108-136.
- 102 Franz Walter, „In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, S. 109.
- 103 Dieser Begriff wurde geprägt durch den Soziologen H. Klages, vgl. Franz Walter, In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, S. 111.
- 104 Ebenda.
- 105 Ebenda, S. 112.
- 106 Reinhart Lempp, Seelische Schädigung von Kindern als Opfer von gewaltlosen Sittlichkeitsdelikten, in: Neue Juristische Wochenschrift 49 (1968), S. 2265-2268.
- 107 Im Manuskript ist diese Stelle mehrfach unterstrichen. Dass Lempp damals als Stand der Wissenschaft galt, wird auch dadurch gestützt, dass sein Aufsatz den Unterlagen des Bundesfamilienministeriums beiliegt; vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 189/18486: Sexueller Mißbrauch. Aufklärung in der Bevölkerung. Auch referierte er vor der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Wissenschaftliche Jahrestagung 1973 (26.-27.10.1973, München), zum Rahmenthema: „Erziehungsberatung – Gesellschaftspolitik, Grundlagen und Zielsetzung“, vgl. B 189/6363 Klärung von Einzelfragen und Materialsammlung zu Abschnitten des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11.8.1961 (Neufassung vom 6.8.1970).- Abschnitt II, u.a. Erziehungsberatungsstellen.
- 108 Vgl. Institut für Demokratieforschung, Die Grünen und die Pädosexualität, online einsehbar unter [http://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Ergebnisse\\_Gruenenstudie\\_2014.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ergebnisse_Gruenenstudie_2014.pdf) [zuletzt eingesehen am 17.04.2015].
- 109 Mit Bezug zu den Grünen vgl. Franz Walter, „In dubio pro libertate“, S. 121.
- 110 Dargestellt bei Franz Walter, „In dubio pro libertate“: Vgl. etwa Karl-Heinz I. Kerscher, Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern“ – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral, Neuwied 1973, S. 25 u. 91; Martin Killias, Jugend und Sexualstrafrecht. Eine rechtssoziologische und rechtsvergleichende Untersuchung über die Bestimmungsgründe des Jugendschutzes im Sexualstrafrecht, dargestellt anhand der Geschichte des Tatbestandes der Unzucht mit Kindern, (Dissertation) Bern 1979, S. 184f.; Axel Dessecker, Veränderung im Sexualstrafrecht. Eine vorläufige Bewertung aktueller Reformbemühungen, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 18 (1998), H. 1, S. 1-6, hier S. 5.
- 111 „Selbstbestimmung heißt in diesem Zusammenhang nicht die positive Freiheit, sein Sexuelleben nach eigenen Präferenzen gestalten zu können. Positive Gestaltungsfreiheit könnte nicht durch das Strafrecht geschützt werden, soweit diese die Mitwirkung anderer Personen einschließen soll. Stattdessen wird negative Freiheit geschützt, d.h. ein Abwehrrecht gewährt gegen Handlungen derer, die nicht von einer wirksamen Einwilligung der Beteiligten getragen sind. Die Notwendigkeit einer Einwilligung bzw. das Fehlen einer solchen wirksamen Einwilligung ist der gemeinsame Nenner und das zentrale Element der Sexualdelikte. Eine wirksame Einwilligung können Kinder generell nicht erteilen“; Tatjana Hörnle, Strafrechtliche Sanktionierung sexueller Abweichungen, in: Gunnar Duttge/Wolfgang Engel/Barbara Zoll (Hg.), Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm, Göttingen 2010, S. 69-79, hier S. 74.
- 112 Zur Karriere des Rechtsgut-Gedankens vgl. Manfred Heinrich, Strafrecht als Rechtsgüterschutz – Ein Auslaufmodell? – Zur Unverbrüchlichkeit des Rechtsgutdogmas, in: Ders. u.a. (Hg.), Festschrift für Claus Roxin zum 80. Geburtstag am 15. Mai 2011, Berlin 2011, S. 131-154.
- 113 Vgl. Franz Walter, „In dubio pro libertate“, S. 125.
- 114 Vgl. ebenda, S. 117.
- 115 Klaus Rauschert, Kleiner Diskurs zum Wesen des Strafrechts, Zusendung vom 30.06.2014 an das Institut für Demokratieforschung.
- 116 Diese Argumente fanden auch Eingang in die mediale Debatte; vgl. Mann mit Mantel, in: Spiegel 28 (1976), S. 59-61.
- 117 Vgl. auch Franz Walter, „In dubio pro libertate“, S. 129.

- 118 Protokoll der Vorstandssitzung am 14.2.1980 aus dem Bezirksverband Frankfurt, Unterlagen des Bezirksverbandes Frankfurt am Main, Ordner Protokolle Vorstand 1980-1993.
- 119 Anstoß der Debatte über das Thema Pädophilie im Jahr 2013 waren bekanntlich der früher in einem Kinderladen arbeitende Daniel Cohn-Bendit und dessen von ihm als fiktiv bezeichnete Erfahrungsbericht im Umgang mit den Kindern in den Kinderläden, geschildert im *Großen Bazar*.
- 120 U.a. FAZ vom 14.04.1970, Nr. 86, S. 7, dokumentiert im Bundesarchiv Koblenz, B 426/ 94, Antiautoritäre Kindergärten. – Stellungnahme des DKSB, Schriftwechsel und Presseartikel 1951, 1970.
- 121 Brief von H. K. vom 13. April 1970, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/94.
- 122 Leserbrief in der HAZ vom 22.04.1970 von U.B., im Bundesarchiv Koblenz, B 426/ 94.
- 123 Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit am 23.5.1975, im Bundesarchiv Koblenz B 426/5 Bundesvorstand Jahres- und Tätigkeitsberichte, Rundschreiben, Presseinformationen, Stellungnahmen und Protokolle, Band 2: 1960-1982, 1992.
- 124 Erklärung der Pressekonferenz zur Jahreshauptversammlung 1975 am 26.05.1975 in Hamburg, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz, B 426/5.
- 125 Einladung an Reinhard Wolff an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vom 2.5.1977 zur Programmdiskussion: Was will der DKSB?, in Bundesarchiv Koblenz B 426/17 Kinderschutz-tage Coburg Mitgliederversammlung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Vorschläge und Anträge der Ortsverbände u.a., 1976-1978. Weitere Einladungen gingen vor allem an Vertreter der Politik, die allerdings größtenteils absagten.
- 126 O2: Arbeitskreise 1974, Beschlussammlung 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 127 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Zur praktischen Arbeit des Kinderschutzbundes - ein Überblick, in: *Schützt Kinder vor Gewalt*, S. 129-138, hier S. 129.
- 128 O 40-41: Richtlinien für Ausschüsse des DKSB 1989, Antrag vom Bundesverband, siehe Beschlussammlung 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 129 Protokoll Sitzung der Ausschusssprecher am 10.11.1990, Neuordnung der Ausschussarbeit nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung, Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 130 Vgl. auch Walter Wilken, Kurzdarstellung zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes, vgl. B 426/52 DKSB-Aufsätze. Lejeune hatte gefordert, Triebtäter auf einsame Inseln zu verbannen, vgl. *Der Spiegel*, Nr. 11/1962, *Geistesranke, Insel der Verdammten*, S. 53. Dass Lejeune auch Schizophrene auf Inseln deportieren wollte, verwundert weniger, wenn man seine nationalsozialistische Vergangenheit bedenkt. 2001 forderte ein DKSB-Mitglied, dass sich der Verband von seinem Gründer Lejeune, der bereits 1925 in die NSDAP eingetreten war, distanzieren solle, und verfasste einen Artikel für *Kinderschutz aktuell*. Grund für die geforderte Distanzierung von Lejeune waren dessen Vorstellungen im Nationalsozialismus zur Sexualhygiene: Lejeune forderte damals, der Mann als Führer müsse sein Postulat der Männlichkeit in Beziehung und Familie erfüllen. Eine Dissertation zu Lejeune habe herausgearbeitet, dass das Vokabular des Ehrenpräsidenten auch nach 1945 ein nationalsozialistisches gewesen sei; er habe die Prügelstrafe verteidigt und sei vom Patriarchat überzeugt gewesen. Vgl. Dissertation von Klaus Schmierer, *Medizingeschichte und Politik. Karrieren des Fritz Lejeune in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Husum 2002; darauf bezieht sich das unveröffentlichte Manuskript „Vom alten zum neuen Kinderschutz – oder Die Last eines Gründers“ (2011) von Annetarie Memarian, in: *Unterlagen DKSB Geschäftsstelle A38 KSA-Redaktion*. Der Distanzierungsartikel wurde allerdings von der KSA nicht gebracht, die Redaktion wollte den Artikel in der Form nicht übernehmen, da „sie meint, dass die Wortwahl eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gründer [...] erschwert“. Ein Nachdenken müsse ermöglicht werden, warum er inner- und außerverbandlich eine so große Resonanz fand; vgl. *Unterlagen DKSB Geschäftsstelle, A38 KSA-Redaktion*.
- 131 Kurt Nitsch, *Schädlich für Kinder: Extreme Erziehungshilfe*, in: *KSA 4/78*, S. 12f.
- 132 Stellungnahme des Kinderschutzbundes zur Broschüre „Hab keine Angst - Gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern“, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/3.

- 133 Evelyn Kühn, Kindesmißbrauch: Gerichtsverfahren schädigen mehr als die Tat, in: KSA 3/80, S. 23.
- 134 Leserbrief von einem Mitglied des OV Bochum, in: KSA 4/80.
- 135 Bernard war Psychologe und u.a. ebenso wie Bärsch Mitglied im Kuratorium der AHS. In seinem Buch „Pädophilie“ trat er für pädophile Beziehungen ein. Dieses Buch wurde in der Ausgabe der KSA 1985 zum Thema Sexualität vom DKSB als Lektürevorschlag aufgenommen.
- 136 Liebe mit Kindern – ein Verbrechen? Leserbrief eines Ehepaares aus Frankfurt am Main, in: KSA 2/81, S. 30/31.
- 137 Die Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes 2002, Von der moralischen Orientierung zur gesellschaftspolitischen Offensive (2002), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 138 Die Entwicklung hat Wilken auch im Gespräch geschildert; Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 139 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 140 Walter Wilken, Zwischen Philanthropie und Sozialpolitik. Zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Wilhelm Brinkmann und Michael-Sebastian Honig (Hg.), Kinderschutz als sozialpolitische Praxis, München 1984, S. 97-125, hier S. 105.
- 141 Wolff ist Erziehungswissenschaftler und Soziologe und erhielt 2005 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Er wird standardmäßig eigentlich in jeder Auseinandersetzung des Kinderschutzbundes zum Thema Familie und Gewalt zitiert.
- 142 Johanna Klatt, Alexander Hensel und Oliver D'Antonio, Andere Perspektiven, neue Fronten. Die Verdrängung der Pädophilie-Debatte ab den 1980er Jahren, in: Franz Walter u.a. (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 228-252. S. 228-252.
- 143 Vgl. hier und im Folgenden Konzeption eines Kinderschutzzentrums – am Beispiel des Ortsverbandes München – Auszug aus dem Jahresbericht 1981, S. 147-158, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983.
- 144 Ebenda, S. 151.
- 145 Wilhelm Brinkmann, Zum Problem der Strafe in der Erziehung. In: Wilfried Böhm (Hg.): Pädagogisches Lesebuch, Paderborn 1981, mit Exkurs „Helfen statt strafen“; Wilhelm Brinkmann und Michael-Sebastian Honig, Gewalt gegen Kinder, Kinderschutz. Eine sozialwissenschaftliche Auswahlbibliografie, Weinheim 1986; Wilhelm Brinkmann, Kindesmißhandlung und Kinderschutz, in: Graebner/Mauntel/Püttbach (Hg.), Gefährdungen von Kindern, Opladen 1993; Wilhelm Brinkmann, Kindheit im Widerspruch: zwischen Selbsttätigkeit und Fremdbestimmung. Vorüberlegungen zu einer pädagogischen Theorie vergesellschafteter Kindheit, Würzburg 1987; Brinkmann/Honig, Kinderschutz als Sozialpolitische Praxis; Sieglind Ellger-Rüttgardt und Walter Bärsch, Pädagogisches Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Walter Bärsch, Hamburg 1994; Schützt Kinder vor Gewalt; Verschiedene Veröffentlichungen zu den Themenbereichen Kindheit/ Kindheitsforschung und Gewalt gegen Kinder und Kinderschutz.
- 146 Vortrag von Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder – Anmerkungen zum Stand der Programmatik im DKSB, ohne Jahr, vermutlich 1996, Unterlagen Geschäftsstelle DKSB.
- 147 Gemeint ist eine Diskussion, die im *Argument* geführt worden ist und die soziale Rolle der Frau ebenso wie das Phänomen der Gewalt gegen Frauen thematisiert hat. „Frigga Haug (1980, 1981) ging damals in einem sehr provokantem Artikel darauf ein, daß auch die Männer, die Frauen verprügeln und mißhandeln, daß selbst diese Männer Opfer sind und daß die Frauen, die so von ihren Männern mißhandelt worden sind, zugleich auch Täterinnen sind und daß die Täter als Opfer dennoch Täter sind, die aktiv, wenngleich mitunter auch ohnmächtig handeln.“ Vortrag von Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder – Anmerkungen zum Stand der Programmatik im DKSB, ohne Jahr, vermutlich 1996, Unterlagen Geschäftsstelle DKSB.
- 148 Vgl. Helga Saller, Sexuelle Ausbeutung von Kindern, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote, 1987, S. 27-40, hier S. 28.

- 149 Vortrag von Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder – Anmerkungen zum Stand der Programmatik im DKSB, ohne Jahr, vermutlich 1996, Unterlagen Geschäftsstelle DKSB.
- 150 So auch formuliert in: Sieglind Elger-Rüttgardt und Walter Bärsch, Pädagogisches Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Walter Bärsch, Hamburg 1994 und Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983.
- 151 Insgesamt besuchten diese Versammlung laut Anwesenheitsliste 167 Teilnehmer. Neben den Protagonisten des Bundesverbandes und Gewaltausschusses war auch der Ortsverband Münster sehr präsent. C.K., Johannes Faber und Thomas Otto waren anwesend; vgl. Teilnehmerliste der Kinderschutztage in Hannover 1982, Bundesarchiv Koblenz, B 426/25.
- 152 Diskussionspapier „Gewalt gegen Kinder“, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz, B 426/24, Kinderschutztage 1982 in Hannover, Mitgliederversammlung und Ausschusssitzungen u.a.
- 153 Presseerklärung zum Kinderschutztag 1982 – Kinderschutz mit neuen Perspektiven, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/25.
- 154 Schreiben des Gewaltausschusses an den Oberbürgermeister von Hannover am 10.7.1982, in Bundesarchiv Koblenz, B 426/24.
- 155 Ordner mit Protokollen fehlen größtenteils. Die vorliegenden Protokolle sind vereinzelt, sodass eine systematische Auswertung nicht möglich war.
- 156 Protokoll der Ausschusssitzung auf den Kinderschutztagen 1982, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/24. Wo keine Vornamen genannt werden, konnten diese nicht ermittelt werden.
- 157 Ausschuss „Gewalt gegen Kinder“: Diskussionsgrundlage für das Jahresthema 1982 „Gewalt gegen Kinder“, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz B 426/24.
- 158 Ausschuss „Gewalt gegen Kinder“: Diskussionsgrundlage für das Jahresthema 1982 „Gewalt gegen Kinder“, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz, B 426/24, S. 4 f.
- 159 Ausschuss „Gewalt gegen Kinder“: Diskussionsgrundlage für das Jahresthema 1982 „Gewalt gegen Kinder“, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz, B 426/24, S. 10 ff.
- 160 Angeregt wurde das Konzept der unterstützenden Hilfe, ähnlich einer Nachbarschaftshilfe, wie sie auch Wolff seinen Konzepten von Kinderschutz zugrunde legte. Allerdings seien die Anforderungen und Mindestvoraussetzungen an die hier Engagierten hoch: Die erforderlichen Standards seien Betroffenheit, Selbsterfahrung und -reflexion, Aus- und Fortbildung sowie eine fachliche Beratung; ebenda.
- 161 Ausschuss „Gewalt gegen Kinder“: Diskussionsgrundlage für das Jahresthema 1982 „Gewalt gegen Kinder“, dokumentiert in Bundesarchiv Koblenz, B 426/24, S. 16 ff.
- 162 „Das Prinzip ‚Hilfe statt Strafe‘ soll hiernach zur Grundlage der Arbeit mit gewaltbelasteten Familien gemacht werden.“ Walter Wilken: Kurzdarstellung zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes. Vgl. auch Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 28.03.2014.
- 163 Walter Wilken, Kurzdarstellung zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes.
- 164 Walter Wilken, 60 Jahre Deutscher Kinderschutzbund: Programme – Praxis – Präsidenten, in: Kinderschutz aktuell 2/2013, S. 8-13, hier S. 11. Er bezieht sich auf eine Aussage von Bärsch aus dem Jahresbericht von 1982.
- 165 Ebenda.
- 166 Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein Sachverständigenrat der Bundesregierung, dem bis zu 15 Experten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.
- 167 Protokoll der Sitzung des Bundesjugendkuratoriums (BJK) am 09.06.1982 in Bonn, im Bundesarchiv Koblenz, B 189/22277.

- 168 Gebt Kindern Zukunft: Zusammengefasste Ergebnisse der Kinderschutztage 1983 in Hannover, Walter Wilken, in Bundesarchiv Koblenz, B 426/52.
- 169 Vgl. 30 Jahre Kinderschutzbund: Bericht über die Jubiläumsveranstaltung 1983 in Hamburg, in Bundesarchiv Koblenz B 426/52.
- 170 Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983. Diese Festschrift mache deutlich, dass der DKSB seine Aktivitäten auf verschiedene Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt habe „und sich dabei zugleich bemüht, seine ehrenamtlichen Mitarbeiter noch besser zu informieren und zu qualifizieren“; vgl. S. 5.
- 171 Walter Wilken, 60 Jahre Deutscher Kinderschutzbund: Programme – Praxis – Präsidenten, in: Kinderschutz aktuell 2/2013, S. 8-13, hier S. 11.
- 172 Ebenda, S. 13.
- 173 Walter Bärsch, Gewalt gegen Kinder - ein zentrales Aufgabenfeld des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983, S. 11-25, S. 18.
- 174 Vgl. Franz Walter, „In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel und Johanna Klatt, Alexander Hensel und Oliver D'Antonio, Andere Perspektiven, neue Fronten. Die Verdrängung der Pädophilie-Debatte ab den 1980er Jahren, S. 228-252.
- 175 Walter Bärsch, Gewalt gegen Kinder - ein zentrales Aufgabenfeld des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Deutscher Kinderschutzbund, Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983, S. 11-25, hier S. 18.
- 176 Ebenda, S. 19.
- 177 Ebenda.
- 178 Ebenda.
- 179 Eine Elterninformation zur Entscheidung für oder gegen eine Anzeige bei sexuellem Missbrauch, „Anzeigen, ja oder nein?“, wies darauf hin: „Eine Anzeige bei der Polizei schützt Ihr Kind nicht! Dies kann nur durch die Trennung vom Täter erfolgen. Eine Anzeige hindert leider Täter auch selten daran, den Missbrauch einzustellen, wenn keine räumliche Trennung vom Kind erfolgt.“ Ordner Kindeswohlgefährdung, Sexualisierte Gewalt, Pädosexualität ab 2000, Unterlagen des Landesverbandes NRW.
- 180 Walter Bärsch, Gewalt gegen Kinder - ein zentrales Aufgabenfeld des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Deutscher Kinderschutzbund, Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983, S. 11-25, S. 19.
- 181 Ebenda, S. 21.
- 182 Ebenda.
- 183 Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder oder Vom dicken Ende unter der Spitze des Eisberges, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Schützt Kinder vor Gewalt. Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz, Weinheim 1983, S. 37-56.
- 184 Ebenda, S. 39.
- 185 Ebenda, S. 45.
- 186 Ebenda, S. 46.
- 187 „Es gibt in der Verbandsgeschichte mittlerweile einen besonderen Schatz an schmerzhaften Erfahrungen, die deutlich zu machen geeignet sind, daß Hilfeangebote, die man beispielsweise unter materiell, personell und/ oder konzeptionell unzureichenden Bedingungen anbietet, meistens ihr Gegenteil erreichen, nämlich eine gründliche und, wenn es schlimm kommt, kaum noch korrigierbare Verschlechterung der Probleme, die man guten Mutes und produktiv bearbeiten wollte.“ Professionalisierung war also mitunter auch ein schmerzhafter Lernprozess, auch im konzeptionellen Bereich. Vgl. hierzu: Vortrag von Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder – Anmerkungen zum Stand der

- Programmatik im DKSB, ohne Jahr, vermutlich 1996, Unterlagen Geschäftsstelle DKSB. Hier: Überlegungen zu den Konsequenzen für die Standards des helfenden Handelns im DKSB. Noch deutlicher wird das Verständnis der Kinderschutzzentren von Gewalt und Kinderschutz im gemeinsam von den befreundeten Brinkmann und Honig herausgegebenen Band „Kinderschutz als sozialpolitische Praxis“. Als weitere Autoren versammelten sich Kupffer, Wilken, Abelmann-Vollmer und Sartorius, enthalten war außerdem ein weiterer Erfahrungsbericht des KSZ München.
- 188 Kinderschutz als sozialpolitische Praxis, S. 15.
- 189 Ebenda.
- 190 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 9.2.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/56. Ebenda.
- 191 Vgl. Schreiben von Otto an die KSA-Redaktion vom 12.10.1985 und Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 29.6.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/55.
- 192 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 29.6.1985, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/55.
- 193 Hier und im Folgenden: Editorial der Ausgabe der KSA 3/85, *Spannungsfeld Sexualität*.
- 194 Henning Haft „Zur sexuellen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen“, in: *Kinderschutz aktuell* „Spannungsfeld Sexualität“ (1985) Heft 3.
- 195 Winfried Kleemann, „Einmischungsverzicht“, ebenfalls in *Kinderschutz aktuell* „Spannungsfeld Sexualität“ (1985) Heft 3.
- 196 Rudolf Müller, „Pervers – normal“, ebenfalls in *Kinderschutz aktuell* „Spannungsfeld Sexualität“ (1985) Heft 3.
- 197 Günter Amendt, Sexueller Missbrauch von Kindern, in: *Merkur*, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 64. Jahrgang (2010), S. 1161-1172.
- 198 Dieter Baackes (Pädagogikprofessor aus Berlin), „...längst nicht erledigt“, in *Kinderschutz aktuell* „Spannungsfeld Sexualität“ (1985) Heft 3.
- 199 Helga Saller, Sexuelle Gewalt gegen Kinder, ebenda.
- 200 Ebenda.
- 201 Die im Folgenden zitierten Leserbriefe entstammen den Ausgaben *Kinderschutz aktuell* 4/85, 1/86, 2/86 und 4/86. In diesem Heft wurde die Debatte dann mit folgender Bemerkung der Redaktion vorläufig geschlossen: „Mit diesem Brief beenden wir die Pädophilie-Diskussion vorerst und werden sie zu einem späteren Zeitpunkt weder aufnehmen. D. Red.“
- 202 Angelo Leopardi (Hrsg.), *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*, Berlin, Frankfurt 1988.
- 203 Die Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes 2002, Von der moralischen Orientierung zur gesellschaftspolitischen Offensive (2002), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 204 Mit Erfolg gewehrt, in: *EMMA* 2/1998, S. 26-31, hier vor allem S. 30.
- 205 Gabriele Roth: „Die wussten einfach nicht, wie sie mir helfen sollten.“ – Ergebnisse einer Studie zum institutionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch. In: *Sozialmagazin*, 27. Jg., 1/2002, S. 25-30, hier S. 29.
- 206 Vgl. Gespräch Ursula Enders am 27.02.2015.
- 207 Ebenda.
- 208 Ebenda.
- 209 Verena Bartels, Grenzen der Familientherapie oder Therapeutisches Familienghetto, in: Ursula Enders (Hg.), *Zart war ich, bitter war's. sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen: erkennen – schützen – beraten*, Köln 1990, 1. Auflage, S. 207-212.



- 210 Bartels, S. 208.
- 211 Ebenda, S. 209.
- 212 Ebenda.
- 213 Ebenda, S. 211.
- 214 Schreiben von Bärsch an Frau D. vom 22. Mai 1986, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/79, Korrespondenz von Professor Dr. Walter Bärsch mit Einzelpersonen, mit Institutionen und mit der DKSB-Geschäftsstelle, Band 7: 1986.
- 215 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 216 Vgl. auch Klaus Rauschert, Helfen statt Strafen. Ein Werkstattbericht zu den Vorschlägen der AGJ zum strafrechtlichen Kinder- u. Jugendschutz, in: Forum Jugendhilfe (1987) 1, S. 9-12. Rauschert besaß durch seine Tätigkeit bei der AGJ, AHS und anderen Vereinen eine Multiplikatorenfunktion. Auch an der Konferenz der obersten Landesjugendbehörden am 22./23.6.1972 in Mainz nahm er teil. Vor allem über den Ausbau der Erziehungsberatung wurde verhandelt. Vgl. Teilnehmerliste, im Bundesarchiv Koblenz, B 189/6363.
- 217 Gespräch mit Klaus Rauschert am 14. Januar 2014.
- 218 Vgl. im Folgenden Klaus Neumann, Kinderschutz zwischen Hilfe und Strafe – zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz, online einsehbar <http://www.familienhandbuch.de/angebote-und-hilfen/sonstige-angebote-fur-familien/kinderschutz-zwischen-hilfe-und-strafe-zum-verhaltnis-von-jugendhilfe-und-justiz>, zuletzt eingesehen am 16.01.2015. Dr. Klaus Neumann war von 1986–2011 beim Kinderschutzzentrum München, 1998–2000 Vorstand der BAG Kinderschutzzentren, 2000–2014 im Landesvorstand des DKSB Bayern und ist seit 2003 Mitglied des Leitbildausschusses im DKSB. Er ist Gesprächspsychotherapeut sowie Paar- und Familientherapeut.
- 219 O21-22: Neubesetzung des Ausschusses „Gewalt gegen Kinder“ mit der Schwerpunktsetzung Sexueller Mißbrauch 1986, siehe Beschlussammlung 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 220 Vgl. hier und im Folgenden Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gewaltausschusses am 24.11.1986 mit Begleitschreiben von Ursula Enders vom 8.12.1986, in: Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 221 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders gekennzeichnet: Gespräch mit Ursula Enders am 27. Februar 2014.
- 222 Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gewaltausschusses am 24.11.1986 mit Begleitschreiben von Ursula Enders vom 8.12.1986. In der Sitzung anwesend waren Wilhelm Brinkmann vom Bundesverband, Angelika Dibbern (KSZ Köln), Peter Wießler (OV Mannheim), Katharina Abelmann-Vollmer (ehemals KSZ Bremen), Ursula Enders, Helga Willmann, Brigitta Möller (alle OV Münster), Gudrun Streit (OV Herford), Ulla Wienberg (KSZ München), Marianne Dahm (OV Kiel), Wolf Sartorius (KSZ Mainz), Klaus Rader (OV Essen); Walter Wilken und Helga Saller fehlten entschuldigt.
- 223 Stimmenverteilung: Dahm 6, Abelmann-Vollmer 7, Wienberg 6, Rader 5, Dibbern 7, Sartorius 9, Brinkmann 9, Streit 2, Saller 7, Enders 5.
- 224 Stellungnahme zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses von Wießler an den Bundesverband vom 30.12.1986, in: Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 225 Protokoll der Sitzung des Ausschusses Gewalt gegen Kinder am 14.1.1987, Stellungnahme von Brinkmann zu dem Protokoll von Frau Enders über die konstituierende Sitzung des neuen Bundesausschusses „Gewalt gegen Kinder“ im DKSB am 8.11.1986, Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 226 Große Anfrage der Fraktion Die Grünen Sexueller Mißbrauch von Kindern, 15.11.1984 Bundestags-Drucksache 10/2389.

- 227 Vgl. internes Dokument des Justizministeriums (eine Art Vorrede zu der Antwort) vom 2.7.1985. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN: Sexueller Mißbrauch von Kindern vom 15.11.1984 (02.07.1985), im Bundesarchiv Koblenz, B141/8532.
- 228 Ergebnisprotokoll der Jugendministerkonferenz am 8./9. Mai 1986 auf der Insel Mainau, im Bundesarchiv Koblenz, B 189/25259.
- 229 Klaus Rauschert, Statements für Gruppe Walter, Zusendung vom 15.10.2013 an das Institut für Demokratieforschung.
- 230 Schreiben von Bärsch an den KV Bayreuth vom 12.03.1986, im Bundesarchiv Koblenz, B426/70 Korrespondenz von Professor Dr. Walter Bärsch mit Einzelpersonen, mit Institutionen und mit der DKSB-Geschäftsstelle, Band 2: 1979-1987.
- 231 Walter Wilken, den Kindern ein Sprachrohr, S. 338.
- 232 Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote, Hannover 1987.
- 233 Vorwort Bärsch und Brinkmann zum Entwurf der Broschüre des DKSB zur sexuellen Ausbeutung von Kindern, dokumentiert im Bundesarchiv Koblenz, B 426/89.
- 234 Gespräch mit Uwe Hinrichs am 25. März 2014.
- 235 Alle wörtlichen Zitate entstammen im Folgenden dem Beitrag von Wilhelm Brinkmann, Sexuelle Gewalt gegen Kinder und wie der Deutsche Kinderschutzbund damit umgehen kann, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote, Hannover 1987, S. 7-27, hier S. 7.
- 236 Ebenda.
- 237 Ebenda, S. 10.
- 238 Ebenda, S. 11.
- 239 Vgl. ebenda, S. 15.
- 240 Ebenda, S. 15.
- 241 Ebenda.
- 242 Ebenda, S. 16.
- 243 Ebenda.
- 244 Ebenda, S. 18.
- 245 Ebenda.
- 246 Ebenda.
- 247 Saller Text in derselben Broschüre transportierte doch eine andere Botschaft. Sie gestand zu, dass Strafrechtsinterventionen, zumindest zeitweise, einen Schutz des Kindes bedeuten könnten. Einer Wiederholungsgefahr beuge eine Strafe indes nicht vor. Daher hielt auch Saller eine Bestrafung der Person, die das Kind sexuell missbraucht hatte, aus mehreren Gründen für keine Lösung des Problems: Für die Familie führe die Bestrafung bspw. des Vaters zu Beziehungsabbrüchen, zum Verlust der ökonomischen Basis, zu Stigmatisierung und erneuter sozialer Isolation. Für den Vater bedeute eine Bestrafung möglicherweise eine Entschuldung, die dazu führe, die „Sache“ zu erledigen, ohne dass er sich mit sich, seiner Geschichte und dem, was er getan hat, auseinandersetzen müsse. Und für das betroffene Kind bedeute die Bestrafung des Erwachsenen häufig eine zusätzliche Traumatisierung durch Beziehungsabbrüche nicht nur zum Täter, sondern häufig auch zur ganzen Familie, meist auch Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle. Solange jedoch die Prävention vor sexueller Ausbeutung von Kindern von der Gesellschaft nicht geleistet werde, sei die Abschaffung von Strafrechtsvorschriften problematisch – ein Dilemma. Vgl. Helga Saller, Sexuelle Ausbeutung von Kindern, in: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote, Hannover 1987, S. 27-40.

- 248 Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Dagmar Ohl, Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bielefeld 1997, S. 123.
- 249 Vortrag von Wilhelm Brinkmann, Gewalt gegen Kinder – Anmerkungen zum Stand der Programmatik im DKSB, ohne Jahr, vermutlich 1996, Unterlagen Geschäftsstelle DKSB.
- 250 Protokoll der Mitgliederversammlung am 10. Juni 1989, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/40, Kinderschutztage Konstanz Mitgliederversammlung 1989-1990.
- 251 Hier und im Folgenden K 9-10: Einhaltung des Prinzips „Hilfe statt Strafe“ durch alle Verbandsmitglieder 1990, siehe Beschlussammlung des DKSB 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 252 Schreiben von Bärsch an Sartorius vom 7.2.1990, siehe Bärsch-Korrespondenz 1990 Nr. 512, Eingelagerte Unterlagen der DKSB-Geschäftsstelle bei Haberling.
- 253 Protokoll der Ausschusssitzung 30.11.-2.12.1990, Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 254 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 255 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 22./23.6.1991, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 256 Franz Walter, In dubio pro libertate, S. 128.
- 257 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 22./23.6.1991, vgl. Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 258 Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 18./19.10.1991, Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 259 Ebenda.
- 260 Brave Moni, in: Der Spiegel 34 (1991), S. 206-208, hier S. 206.
- 261 Ebenda.
- 262 Falsche Kinderfreunde, in: Emma September 1993, online einsehbar unter <http://www.emma.de/artikel/falsche-kinderfreunde-263497>, zuletzt eingesehen am 22.01.2015.
- 263 Anita Heiliger, Sexueller Mißbrauch. Täterschutz hat immer noch Vorrang vor Opferschutz. In: Kofra 147 (2014), S. 3-13. Vgl. auch Hagemann-White u.a.
- 264 Gespräch mit Ursula Enders am 27. Februar 2014.
- 265 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 13./14.9.1991, siehe Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 266 Protokoll der Sitzung des Ausschusses Gewalt gegen Kinder im April 1991, Einziger TO-Punkt Austritt von Saller und Dibbern aus dem Gewaltausschuss des Bundesverbandes, Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle. 1993 wird Dibbern Kuratoriumsmitglied der Stiftung zur Förderung des Kinderschutzes.
- 267 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 13./14.3.1992, vgl. Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle. Vgl. auch konstituierende Sitzung Ausschuss Gewalt gegen Kinder am 8.4.1992, Protokolle Sitzungen der Ausschusssprecher 81-92, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 268 Falsche Kinderfreunde.
- 269 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 10./11.9.1993, Bundesvorstand Einladungen und Protokolle (vereinzelt ab 1990) 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 270 Gehütetes Geheimnis, in: Spiegel 48 (1992), S. 294-295.

- 271 Ursula Enders: Gibt es einen Missbrauch mit dem Missbrauch?, in: Zart war ich, bitter wars. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Köln 1990, S. 454-469.
- 272 Tom Levoid, Problemsystem und Problembesitz: Die Diskurse der sexuellen Gewalt und die institutionelle Praxis des Kinderschutzes. Teil II, in: System Familie 10/1997, S. 64ff.
- 273 Vgl. z.B. auch Gespräch im Bezirksverband Frankfurt am Main am 7. März 2014 und mit Tom Levoid. Man erinnert sich auch durchaus an den Einfluss, den diese Debatte auf die alltägliche Kinderschutzarbeit gehabt habe.
- 274 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 275 Heinrich Kupffer, Kindesmissbrauch: Aufklärung oder Hexenjagd? Eine Pathologie der Abwehrmechanismen, Referat Bad Boll 28. Mai 1995, online einsehbar unter: <http://www.inhr.net/book/heinrich-kupffer-kindesmissbrauch-aufklaerung-oder-hexenjagd>, zuletzt eingesehen am 24.01.2015. Alle Zitate im Folgenden entstammen diesem Vortrag.
- 276 Heinrich Kupffer, Sehnsucht nach Prävention, in: Katharina Rutschky und Reinhart Wolff (Hg.), Handbuch sexueller Missbrauch, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 355 – 375, hier S. 355.
- 277 Wolf Sartorius, Die Wormser Prozesse. Plädoyer für eine kritische Aufarbeitung, in: Rutschky/Wolf, Missbrauch, S. 421 – 425, hier S. 422.
- 278 Helmut Kentler, Täterinnen und Täter beim sexuellen Missbrauch von Jungen, in: Rutschky/Wolf, Missbrauch, S. 199 – 218, hier S. 199 – 218.
- 279 Ebenda, S. 203.
- 280 Ebenda.
- 281 Ebenda, S. 206.
- 282 Ebenda, S. 208.
- 283 Ebenda, S. 210.
- 284 Ebenda, S. 217.
- 285 Vgl. Rüdiger Lautmann, Das Szenario der modellierten Pädophilie, in: Rutschky/Wolff, Missbrauch, S: 182 – 198.
- 286 Ebenda, S. 183.
- 287 Gespräch im Bezirksverband Frankfurt am Main am 7. März 2014.
- 288 Dokumentiert u.a. in der Pressesammlung über Elsner (beginnend mit Ausschnitten von 1995), L 146 Constanze Elsner (Pressesammlung) und L 232 Elsner, Eingelagerte Unterlagen der DKSB-Geschäftsstelle bei Haberling. Ebenso A2 Bundesprotokolle und Bundesvorstand Einladungen und Protokolle 1993-1997 (ohne Nummer), Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 289 Elsner ist Autorin und Journalistin, sie wurde am 04.10.1949 in Bad Reichenhall geboren, ist in Bochum aufgewachsen, hat in München, Würzburg, London und Frankfurt gelebt und lebt seit 1987 in Hamburg; 1971 prozessierte sie als erste Journalistin gegen Scientologen und deckte 1993 den Zyankalihandel des Präsidenten der Gesellschaft für humanes Sterben auf.
- 290 Mitschrift des LV NRW zur Sendung B.trifft am 09.05.1997, ebenda.
- 291 Schreiben von Wilken an den Bundesverband vom 15.5.1997, s. L 232 Elsner.
- 292 Schreiben des DKSB-Anwaltes vom 8.9.1997 an Wilken, ebenda.
- 293 Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 28.03.2014.
- 294 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 7./8.11.1997 in Hannover, ebenda.

- 295 Online einsehbar unter <https://groups.google.com/forum/#!topic/cl.wichtig/dTQlfCdzF-0>, zuletzt eingesehen am 27.01.2015.
- 296 Schreiben vom Anwalt des DKSB an Wilken vom 18.9.1998, s. L 232 Elsner.
- 297 Verbandsinterne Erklärung von Brinkmann 1.2.1999, ebenda.
- 298 Schreiben des DKSB-Anwaltes an Wilken vom 25.3.1999 mit einer Übersendung seines Schreibens an Constanze Elsner, ebenda.
- 299 Schreiben der Justizkasse Hamburg an den DKSB vom 28.6.2000, ebenda.
- 300 Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 28.03.2014.
- 301 Ebenda.
- 302 Schreiben von Abelmann-Vollmer an Brinkmann vom 24.10.2000, A6 Brinkmann, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 303 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 304 Über Verquickungen zwischen dem Kinderschutzbund und der Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung ausführlich Katharina Trittel und Jöran Klatt, „Stück für Stück holen wir uns unsere Kindheit zurück!“ Antipädagogik und Paradoxien des Erziehungsdiskurses, in: Franz Walter u.a. (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 85-108.
- 305 Ekkehard von Braunmühl, Heinrich Kupffer, Helmut Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, Frankfurt am Main 1976.
- 306 Ebenda, S. 7.
- 307 Vgl. auch Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014 und Autorenverzeichnis Brinkmann/Honig: Kinderschutz als Sozialpolitische Praxis, S. 262.
- 308 1875-1964, Reformpädagoge und Gründer der Freien Schulgemeinde Wickersdorf. Gallionsfigur der Jugendbewegung.
- 309 Heinrich Kupffer, Gustav Wyneken 1875-1964, Stuttgart 1970, S. 134.
- 310 Heinrich Kupffer, Jugend und Herrschaft. Eine Analyse der pädagogischen Entfremdung, Heidelberg 1974; Braunmühl, Kupffer, Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes.; Jürgen Schiedeck (Hg.), Pädagogik als Zeitdiagnose. Festschrift zum 70. Geburtstag von Heinrich Kupffer, Neumünster 1994; Hubertus von Schoenebeck, Antipädagogik im Dialog. Eine Einführung in antipädagogisches Denken, Weinheim 1989; Heinemann, Der Antipädagoge.
- 311 Schoenebeck, Antipädagogik im Dialog, S. 24. Er bezieht sich hier auf Aussagen Kupffers in Braunmühl, Kupffer, Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes.
- 312 Braunmühl, Kupffer, Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, S. 122.
- 313 Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 13.03.2009, A2 Bundesvorstandsprotokolle, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 314 Braunmühl, Kupffer, Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, S. 17.
- 315 Ebenda, S. 23. Vgl. ausführlicher in: Katharina Trittel und Jöran Klatt, „Stück für Stück holen wir uns unsere Kindheit zurück!“ Antipädagogik und Paradoxien des Erziehungsdiskurses, in: Franz Walter (Hg.) u.a., Die Grünen und die Pädosexualität, Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014, S. 85-108. Hier bezog sich Braunmühl wie in seinem gesamten Werk vor allem auf Ideen von Carl R. Rogers, „auf deren Lektüre nur Leute verzichten dürften, die unausgesetzt glücklich und vollkommen zufrieden damit sind, wie es zwischen Menschen so zugeht“. Carl Rogers war ein amerikanischer Psychologe und Psychotherapeut, der vor allem durch seinen sogenannten „klientenzentrierten Ansatz“ Bedeutung erlangte.

- 316 Gut nachvollziehbar in der Auseinandersetzung Hubertus von Schoenebecks mit Christiane Rochefort, Alice Miller, John Holt, Richard Farson, Carl Rogers und anderen. Hubertus von Schoenebeck, Antipädagogik im Dialog. Eine Einführung in antipädagogisches Denken, Weinheim 1989.
- 317 Ekkehard von Braunmühl, Antipädagogik. Studien zur Abschaffung der Erziehung, Weinheim 1975, S. 80.
- 318 Katharina Rutschky, Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen, Hamburg 1992, S. 14.
- 319 Mit diesem Sachverhalt hat sich Klaus Theweleit umfassend beschäftigt, vgl. u.a. Männerphantasien, Frankfurt a.M. 1977.
- 320 Trittel/ Klatt, S. 92.
- 321 Ebenda, S. 258.
- 322 Ebenda.
- 323 Bundesarchiv Koblenz B 426/71, Bundesvorstand Band 1: 1983-1983, Aktenvermerke und Gesprächsnotizen der Geschäftsstelle.
- 324 Schreiben von Albrecht Ziervogel an Manuel Kiper, 19.7.1981, Zusendung Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen, Privatarchiv Harry Hoppe.
- 325 Ebenda.
- 326 Vgl. Protokoll Bundestreffen der AG SchwuP vom 11.-13.11.1983 in Frankfurt, AGG, B.II.1, 5360.
- 327 Vgl. Protokoll Bundestreffen der AG SchwuP vom 3.-5.2.1984 in Göttingen, AGG, B.II.1, 5360.
- 328 Vgl. „Sex mit Paps ist schön!“ – Die Nürnberger Stadtindianer, in: Nürnberger Zeitung vom 21.09.2013, online einsehbar unter <http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung/n%C3%BCrnberg/sex-mit-paps-ist-schon-die-nurnberger-stadtindianer-1.3169685>, zuletzt eingesehen am 27.08.2014. Ausführlicher zur Rolle der Indianer in der Kinderrechtsbewegung siehe Trittel/Klatt.
- 329 Klaus Schuster, Schrei in die Stille, in: Plärrer 1981, S. 32.
- 330 Jan von Reinighof, Es grünt so grün, wenn die Kommunen blühen, in: Die Tageszeitung, 9.7.1984.
- 331 Rundbrief der Indianerkommune Frühjahr 1980, ASM, Schwulenbewegung Nürnberg, Indianerkommune I, ohne Datum.
- 332 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 333 Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 28.03.2014.
- 334 Schreiben von Wilken am 2.11.1982 an die LV-Geschäftsstelle NRW, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/68.
- 335 Treber ist ein zeitspezifischer Begriff, der Kinder „auf Trebe“ bezeichnet, also Kinder, die von zuhause weggelaufen oder ohne festen Wohnsitz sind.
- 336 Vgl. u.a. ein Projekt 1969 von Kentler, dokumentiert in Helmut Kentler, Leihväter. Kinder brauchen Väter, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 55 ff. oder in einem Straßenkinderprojekt des Landesverbandes DKSB NRW.
- 337 Protokoll der Vorstandssitzung vom 13./14.4.1984, B 426/62, Korrespondenz mit Prof. Dr. Walter Bärsch mit der Geschäftsstelle, Band 3: 1985-1986.
- 338 L 6: Engagement des DKSB gegen die Verurteilung von Beate Erler durch das Amtsgericht München am 16.2.84 (1984), siehe Beschlussammlung 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 339 Dieses Gutachten liegt leider nur in nicht zitierfähigen Ausschnitten vor. Das Gutachten sollte zusammen mit Prozessakten als DKSB-Veröffentlichung herausgegeben werden, was jedoch nicht geschehen ist.

- 340 Protokoll der Bundesvorstandssitzung am 14.9.1984, Bundesvorstandsprotokolle 1984-1985 Protokolle, Teilnehmerlisten, Sitzungsunterlagen, in Bundesarchiv Koblenz B 426/56.
- 341 Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 28.03.2014.
- 342 Heinrich Kupffer, Stadtindianer, in: KSA 3/1984.
- 343 Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 12.5. 1983, B 426/54 Bundesvorstand, insb. Sitzungen und Wahlen (Einladungen, Rundschreiben, Protokolle, Teilnehmerlisten), Band 1: 1983.
- 344 Protokoll Bundesvorstandssitzung, August 1983 [genaues Datum unleserlich], im Bundesarchiv Koblenz B 426/54.
- 345 Zum Beispiel in Diskussionsrunden im Fernsehen, vgl. u.a. Verschriftlichung einer Sendung im Südwestfunk „Welt von heute“ am 04.10.1978, „Wenn Kinder einen Willen haben...“ Bericht über die Gesetzesreform zur Stärkung des Kindesrechts, von Ekkehard von Braunmühl (mit den erwachsenen Gesprächspartnern Prof. Dr. Lutz Dietze, Bremen; Prof. Dr. Heinrich Kupffer, Kiel; Prof. Dr. Kurt Nitsch, Hannover; Helmut Ostermeyer, Bielefeld; Lore Maria Peschel-Gutzeit, Hamburg; Dr. Horst Petri, Berlin; Dr. Hans Rausch, Andernach; Hubertus von Schoenebeck, Münster; Dr. Heribert Weber, Tübingen; Prof. Dr. Kurt Weis, Saarbrücken; Dr. Gisela Zenz, Frankfurt; Albrecht Ziervogel, Hannover), im Bundesarchiv Koblenz, B 426/5.
- 346 Gespräch mit Jans-Ekkehard Bonte am 31.3.2014.
- 347 „Freundschaft mit Kindern im Unterschied zu nur Kinderrechtlern, nur Antipädagogen, nur Selbstbegegnern“, Privatarhiv Hubertus von Schoenebeck.
- 348 „Freundschaft mit Kindern im Unterschied zu nur Kinderrechtlern, nur Antipädagogen, nur Selbstbegegnern“, Privatarhiv Hubertus von Schoenebeck.
- 349 Informationen des Förderkreises Freundschaft mit Kindern 1981, Privatarhiv Hubertus von Schoenebeck.
- 350 „Freundschaft mit Kindern“ – Förderkreis verabschiedet Manifest, in: Münsterische Zeitung vom 5.5.1980.
- 351 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 352 Ebenda.
- 353 Gespräch mit Jans-Ekkehard Bonte am 31.3.2014.
- 354 Bundesvorstandssitzungsprotokoll ohne Datum von 1979, in: A2 Bundesprotokolle, Ordner Höltershinken, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 355 O6: Aufforderung an den „Förderkreis Freundschaft mit Kindern“ eine anderes Emblem zu wählen (1980), siehe Beschlussammlung 1971-2013, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle. Der Streit um das Emblem zieht sich mindestens bis 1983 hin. Vgl. Protokolle der Bundesvorstandssitzungen vom 5.2.1983 und 11.9.83, im Bundesarchiv Koblenz, B 426/56 Bundesvorstand, insb. Sitzungen und Wahlen (Einladungen, Rundschreiben, Protokolle, Teilnehmerlisten), Band 3: 1984-1985.
- 356 Heft 3 „Freundschaft mit Kindern“, herausgegeben vom Deutschen Kinderschutzbund, OV Münster e.V., Arbeitsgruppe „Freundschaft mit Kindern“ (1980), Seite 24 ff, Privatarhiv Hubertus von Schoenebeck.
- 357 Vgl. z.B. auch Bärschs Umgang mit dem Kinderdoppelbeschluss in Trittel/Klatt.
- 358 Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.11.1980 (LV Hamburg), Unterlagen Landesverband HH.
- 359 Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 9.2.1985, im Bundesarchiv Koblenz, Bundesvorstandsprotokolle 1984-1985 Protokolle, Teilnehmerlisten, Sitzungsunterlagen, B 426/56.
- 360 Wir haben uns bei der Auswahl der Beispiele als Kriterium an der formalen Mitgliedschaft der „Täter“ im DKSB orientiert, wissend, dass diese Mitgliedschaft nicht zwangsläufig mit den Geschehnissen in Verbindung stehen muss.

- 361 Claudia Bundschuh war sowohl für den DKSB als auch den Opferverband *Zartbitter* e.V. aktiv. Sie ist Autorin des Buches „Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen“, Opladen 2001, welches aus einer Studie u.a. im Auftrag des DKSB LV NRW e.V. hervorgegangen ist.
- 362 Claudia Bundschuh, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Hg. vom Deutschen Jugendinstitut e. V., 2010. Online verfügbar unter <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=363>, zuletzt eingesehen am 20.11.2014, S. 33 f.
- 363 Wilma Weiss, Institutionelle Strukturen und ihre Bedeutung für sexuelle Übergriffe, in: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): *Missbrauchtes Vertrauen ... Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Erziehungshilfe*. Dokumentation der Tagung am 17./18. Februar 2003 für Leitungskräfte und Trägerverantwortliche in Bergisch – Gladbach, S. 12-19, hier S. 15.
- 364 Gespräch im OV Koblenz am 12. Juni 2014.
- 365 Ebenda.
- 366 Schreiben an den Landesvorstand vom 16. Juni 1994, „Zum Anschreiben und Gedächtnisprotokoll von P.K.“, Unterlagen des Landesverbandes NRW.
- 367 Gespräch mit Walter Wilken am 24. März 2014.
- 368 Siehe Gespräch mit Heinz Hilgers am 17. Dezember 2014.
- 369 Ebenda.
- 370 So geht aus den Unterlagen des OV Münster hervor, dass in einer Vorstandssitzung im März 1984 C.K. aus dem Vorstand zurücktrat; vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. März 1984. 1986 und 1989 war er dann jedoch Schriftführer und Vorstandsmitglied im erweiterten Vorstand; vgl. Vorstandsprotokoll vom 14.05.1986 und Protokoll des erweiterten Vorstandes vom 24.1.89, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 371 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 372 C.K., Thomas Otto, Jürgen Faber, Hubertus von Schoenebeck, Jans Bonte und andere waren teilweise im Umfeld beider Organisationen aktiv und teilweise privat befreundet.
- 373 U.a. Jans Bonte und Jürgen Faber sind Gründungsmitglieder und stehen den Ideen von FMK inhaltlich nahe.
- 374 Ann-Katrin Müller und Christian Teevs, *Unter die Haut*, in: *Der Spiegel* 2 (2014), S. 34-36.
- 375 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 376 Enders, *Zart war ich, bitter war's*, S. 187, 208 und 223.
- 377 Schreiben des OV Münster an den Leitenden Staatsanwalt vom 14.12.1990, Unterlagen des Ortsverbandes Münster. Vgl. Teilnehmerliste der am Meinungs- und Informationsaustausch beteiligten Personen am 29.11.90 im DPWV.
- 378 Vgl. Enders, *Zart war ich, bitter war's*, S. 186 f.
- 379 Bericht zu den Kinderschutztagen in Rosenheim vom 6. bis 8. Mai 1994, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 380 Vgl. Gespräch im KV Nürnberg am 11. Februar 2014.
- 381 David Finkelhor, *Child Sexual Abuse. New Theory and Research*, New York 1984.
- 382 Bundschuh, *Sexualisierte Gewalt*, S. 35.
- 383 Ebenda, S. 42.



- 384 Vgl. Machtmissbrauch. Sexuelle Gewalt in Einrichtungen sozialer Arbeit, S. 32 f.
- 385 Bundschuh, Sexualisierte Gewalt, S. 48, siehe auch Marie-Luise Conen, Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter, in: Fegert und Wolff, S. 53-65, hier S. 54.
- 386 Bundschuh, Sexualisierte Gewalt, S. 48.
- 387 Ebenda, S. 50.
- 388 Ebenda, S. 52.
- 389 Deutsches Jugendinstitut (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. München 2011, online einsehbar unter: <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=531>, zuletzt eingesehen am 29.01.2015, S. 169 ff.
- 390 Auch Hilgers erkennt die Problematik des Ehrenamtes in schwierigen Betreuungsfunktionen des DKSB; siehe Gespräch mit Heinz Hilgers am 17. Dezember 2014.
- 391 Gabriele Roth, Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit. Zum institutionellen Umgang mit „Sexuellem Missbrauch“, Bielefeld 1997, S. 342.
- 392 Enders, Grenzen achten, S. 84.
- 393 Vgl. Conen, S. 55.
- 394 Schreiben H.S. an den Vorstand des OV Koblenz vom 6.4.93, Zusendungen des DKSB Bundesverbandes an das Institut für Demokratieforschung.
- 395 Gespräch mit Ursula Enders am 27. Februar 2014.
- 396 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 397 Vgl. Enders, Grenzen achten, S. 84.
- 398 Conen, S. 56.
- 399 Vgl. Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 400 Vgl. Conen, S. 62 und Enders, Grenzen achten, S. 84.
- 401 Vgl. Conen, S. 62.
- 402 Abschiedsbrief von C.R. u.a. vom 8.4.1984, siehe Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 403 Ebenda.
- 404 Ebenda und Protokoll der Mitgliederversammlung im OV Münster vom 19. März 1984, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 405 Abschiedsbrief von C.R. u.a. vom 8.4.1984, siehe Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 406 Vgl. Schreiben des Leitenden Staatsanwaltes an den OV Münster vom 27.12.1990, siehe Unterlagen des Ortsverbandes Münster, sowie Andeutungen in verschiedenen Hintergrundgesprächen.
- 407 Antwortschreiben von Jürgen Faber vom 29.04.1984. Er betonte, man sehe die beiden AGs als „Geldlockermachvereine für den DKSB, nicht andersrum“. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass ein Mitglied aus dem Bundesvorstand des DKSB „bei Gesprächen des Jugendamtes und der AG Ausreißer und Treiber dabei [war], auch die Kripo war daran beteiligt“. „Kindliche Sexualität sei oft ein Thema gewesen und alle seien sich einig gewesen, dass Kinder ihren Sexualpartner selbst aussuchen dürfen“, „[...] die AG habe alle Vorwürfe von sich gewiesen, auch gegenüber Leuten, die ihnen keinen Vorwurf daraus gemacht hätten [...]“. In einem Schreiben des neuen Vorstandes an den Bundes-

- verband hieß es weiter: „Der neue Vorstand behält sich rechtliche Schritte vor gegen die Gerüchte gegen die AG Ausreißer und Treber“; vgl. Zusendungen des Ortsverbandes Münster an das Institut für Demokratieforschung.
- 408 Gisela Braun, Martina Huxoll und Marianne Hasebrink (Hg.), Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) kann die Jugendhilfe schützen?, Weinheim 2003, S. 118.
- 409 Conen, S. 56.
- 410 Braun u.a., Pädosexualität ist Gewalt, S. 119.
- 411 Vgl. Gespräch im OV Koblenz am 12. Juni 2014.
- 412 Enders, Zart war ich, bitter war's, S. 58.
- 413 Vgl. Gespräch mit Irene Johns am 1. April 2014.
- 414 Vgl. Gespräch mit Uwe Hinrichs am 25. März 2014.
- 415 Vgl. Privatarchiv Dembowski [Name auf Wunsch geändert].
- 416 Vgl. Gespräch mit Frau Dembowski am 5.11.2014.
- 417 Vgl. auch Conen.
- 418 Anita Heiliger ist eine feministische Sozialwissenschaftlerin und arbeitete von 1973 bis 2006 am Deutschen Jugendinstitut.
- 419 Anita Heiliger, Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 56/57 (2001), S. 71–82, hier S. 74.
- 420 Werner Tschan, Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung, Basel 2001. Tschan war einer der Verfasser des Positionspapiers „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Institutionen“, herausgegeben vom DKSB LV NRW e. V., der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
- 421 Martina Huxoll ist stellvertretende Geschäftsführerin des Landesverbandes NRW, Fachberaterin im DKSB-Ausschuss „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und war im Vorstand des Landesverbandes NRW. Sie ist ebenfalls Mitverfasserin des Positionspapiers „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Institutionen“.
- 422 Gisela Braun, Martina Huxoll und Marianne Hasebrink (Hg.), Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) kann die Jugendhilfe schützen?, Weinheim 2003, hier S. 119.
- 423 Siehe Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014. Dieser Eindruck wird auch durch die Durchsicht der Akten bestätigt; Protokolle sind häufig in einem ungezwungenen, freundschaftlichen Ton verfasst.
- 424 Vgl. Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 425 Ebenda.
- 426 Vgl. Conen.
- 427 Dies ist eine mögliche Einteilung von Täterstrategien. Je nach Betrachtungsweise werden in der Fachliteratur unterschiedliche Vorgehensweisen von Tätern definiert, wobei sich die Arten von Täterstrategien jedoch im Kern gleichen; vgl. Fegert und Wolff, S. 310 ff.
- 428 Heiliger, Täterstrategien, S. 74 f.
- 429 Gespräch mit Ursula Enders am 27. Februar 2014.
- 430 Gespräch im OV Krefeld am 8. Januar 2014.

- 431 Enders, Zart war ich, bitter war's, S. 70.
- 432 Gespräch im OV Krefeld am 8. Januar 2014.
- 433 Gruppengespräch im OV Münster am 3. Februar 2014.
- 434 Protokoll der Vorstandssitzung am 19.12.86, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 435 Vgl. Enders, Zart war ich, bitter war's, S. 71.
- 436 Gespräch im OV Krefeld am 8. Januar 2014.
- 437 Ohlmes, S. 74. Auch Enders, 2002, S. 204; Hasebrink/Huxoll, S. 118 f.
- 438 Vgl. Heiliger, Täterstrategien, S. 77, Fegert/Wolff, S. 310 f.
- 439 Vgl. Unter die Haut und unveröffentlichte Daten zur Ausreißerhilfegruppe Münster.
- 440 Scham, Angst, Loyalität und Bindung, in: Stadtblatt 12/91, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 441 Franz Walter u.a. (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2014.
- 442 Cervik, Was ist Pädophilie? C.K. veröffentlicht im Anhang: „An den Pranger. Mögliche Auswirkungen der jüngsten Ausschreitungen gegen tatsächliche oder vermeintliche ‚Kinderschänder‘ – Presseberichten zur Pädophiliehatz 2000“, S. 141 ff.
- 443 Prof. Helmut Kentler hatte in den 1960er und 1970er Jahren in einem Leihväter-Projekt Straßenkinder bewusst an Päderasten als Betreuungspersonen vermittelt: „Mir war klar, daß die drei Männer vor allem soviel für ‚ihren‘ Jungen taten, weil sie mit ihm ein sexuelles Verhältnis hatten. Sie übten aber keinerlei Zwang auf die Jungen aus, und ich achtete bei meiner Supervision besonders darauf, daß sich die Jungen nicht unter Druck gesetzt fühlten.“ Vgl. Helmut Kentler, Leihväter, S. 56. Ähnlich wie Michael C. Baumann in seiner Studie, vertrat Helmut Kentler die Ansicht der geringen Schädigung durch die konkreten sexuellen Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen: „In den weitaus meisten Fällen sei nur strukturelle Gewalt im Spiel, und Schädigungen entstünden allenfalls sekundär, weil das Kind sein Verhältnis zu dem Mann verberge und verschweigen müsse, weil es anderen Kindern entfremdet werde, weil Eltern, Vernehmungsbeamte, Gutachter und Richter in einer Weise reagierten, die das Kind schädigten“. Vgl. Helmut Kentler, Täterinnen und Täter beim sexuellen Missbrauch von Jungen, S. 210. Als verkehrteste Reaktion bewertete Kentler demzufolge die Erstattung einer Anzeige durch die Eltern. Das sexuelle Erlebnis selbst vergäßen die Kinder bald, wenn die Eltern sie nicht darauf stießen, dass sie etwas Schreckliches, Ekelhaftes, Bedrohliches durchgemacht hätten; vgl. Kentler, Sexualität und Entwicklung. Die Bedeutung der Sexualität im Jugendalter, in: W. Rotthaus (Hg.), Sexuell deviantes Verhalten Jugendlicher, Dortmund 1991, S. 103 f.
- 444 Vgl. u.a. Heiliger, Täterstrategien, Ohlmes, Fegert und Wolff.
- 445 Gespräch im OV Krefeld am 8. Januar 2014 und eigene Ausführung B.B.s im Schlussplädoyer vom 09.12.1993, S. 3.
- 446 Ebenda.
- 447 Vgl. vor allem Gespräch mit S. Kumberger am 22. Oktober 2014.
- 448 Heiliger, Sexueller Mißbrauch. Täterschutz hat immer noch Vorrang vor Opferschutz.
- 449 Gespräch mit Wilhelm Brinkmann am 23.03.2014.
- 450 Gespräch mit Jans-Ekkehard Bonte am 31.März 2014.
- 451 Protokoll der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 30.11.1982, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 452 Perfides System, in: Stadtblatt [ohne Datum], S. 22-23, siehe Unterlagen des Ortsverbandes Münster.

- 453 Zum Beispiel erhielt der LV Berlin 2011 35.000 Euro aus diesen Quellen, Kassenbericht des Landesverbandes Berlin, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 454 Beispielsweise erhielt der LV Berlin knapp 160.000 DM Bußgelder im Jahr 1992. Diese Summe machte den größten Posten im gesamten Haushalt des Landesverbandes aus, Unterlagen DKSB Geschäftsstelle.
- 455 Kassenbericht des LV NRW von 1993, Unterlagen des Landesverbandes NRW, MV-Protokolle ab 1984 (Beschlüsse ab 1979).
- 456 Vorstandsprotokoll vom 14.05.1986, Unterlagen des Ortsverbandes Münster.
- 457 Carsten Krumm, Geldbußenzuweisung im Strafverfahren - oder: Wer bekommt das Geld des Angeklagten?, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Heft 20/2008, S. 1420-1422. Die Vergabe erfolgt gemäß § 153a StPO.

#### Kontaktdaten

Institut für Demokratieforschung  
Georg-August-Universität Göttingen

Weender Landstraße 14  
37073 Göttingen

Tel: 05 51 / 39 1701-00  
Fax: 05 51 / 39 1701-01  
[info@demokratie-goettingen.de](mailto:info@demokratie-goettingen.de)

#### Ansprechpartnerin

Stine Marg      05 51 / 39 1701-16      [stine.marg@demokratie-goettingen.de](mailto:stine.marg@demokratie-goettingen.de)



Göttinger Institut für  
Demokratieforschung